



Angeordnete Konfliktbearbeitungen bei Elternkonflikten: Chancen, Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten

Forschungsbericht zur angeordneten Mediation und angeordneten Beratung bei Elternkonflikten

Gefördert durch die Paul Schiller Stiftung

Co-Projektleitung:

Dr. Rahel Müller de Menezes (rahel.mueller@bfh.ch)

Tanja Lutz (tanja.lutz@bfh.ch)

Projektmitarbeit:

Vanda Wrubel (vanda.wrubel@bfh.ch)

Pascal Wyssling (pascal.wyssling@bfh.ch)

Berner Fachhochschule
Departement Soziale Arbeit
Hallerstrasse 10
3012 Bern

Summary

Ausgangslage

Trennungen und Scheidungen gehören seit den 1970er-Jahren zu den prägenden gesellschaftlichen Entwicklungen in der Schweiz. Ein wachsender Anteil von Kindern lebt nicht mehr mit beiden Elternteilen zusammen. Viele Familien erleben die Trennung als eine krisenhafte Phase, in der Unsicherheiten, emotionale Belastungen und Konflikte auftreten. Während es den meisten Eltern gelingt, trotz Trennung tragfähige Lösungen für ihre Kinder zu finden, bleibt bei einem Teil der Familien das Konfliktniveau hoch. **Eskalierte Elternkonflikte** zeichnen sich durch eine längere Dauer und eine erhöhte Konflikttintensität aus. Den getrennten Eltern gelingt es dabei nicht, gemeinsam Regelungen zu treffen und zum Wohl des Kindes zu kooperieren, was sowohl für die Eltern als auch für die Kinder mit erheblichen Belastungen verbunden ist.

Eskalierte Elternkonflikte führen bei Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie bei Zivilgerichten häufig zu langwierigen und ressourcenintensiven Verfahren. Vor diesem Hintergrund haben sich angeordnete Beratungen und angeordnete Mediationen als spezifische Interventionen etabliert. Beide Massnahmen zielen darauf ab, Eltern bei der Entwicklung von Vereinbarungen zu Kinderbelangen zu unterstützen und ihre Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit zu stärken. Aufgrund ihrer Gemeinsamkeiten wird in diesem Bericht der **Oberbegriff „angeordnete Konfliktbearbeitung“** für die angeordnete Beratung und die angeordnete Mediation verwendet.

Fragestellungen und methodisches Vorgehen bei der Studie

Die Studie untersucht die Praxis angeordneter Konfliktbearbeitungen – angeordnete Beratung und angeordnete Mediation – im Kontext eskalierter Elternkonflikte.

Die Fragestellungen des Projekts lauten wie folgt:

1. Wie werden angeordnete Konfliktbearbeitungen in der Praxis methodisch umgesetzt? Welches sind zentrale Merkmale und Unterschiede der beiden Interventionsansätze?
2. Welches sind aus Sicht von Eltern und Fachpersonen Wirkfaktoren und Wirkungen von angeordneten Konfliktbearbeitungen?
3. Inwiefern sind die Eltern mit der angeordneten Konfliktbearbeitung zufrieden?
4. Welches sind hinderliche und förderliche Faktoren sowie «good practice»?
5. Welche Empfehlungen zur Ausgestaltung und zum Einsatz von angeordneten Konfliktbearbeitungen können aufgrund der Untersuchungsergebnisse abgeleitet werden?

Zur Beantwortung dieser Fragen wurde ein **Mixed-Methods-Design** eingesetzt. Erstens erfolgte eine **standardisierte Kurzbefragung** von Eltern, die an einer angeordneten Konfliktbearbeitung teilgenommen hatten. Die Befragung erhob Eckdaten zur Familiensituation, zur Intervention sowie Einschätzungen zu Prozess, Ergebnissen und Veränderungen. Insgesamt gingen 19 Fragebögen ein; die Auswertung erfolgte deskriptiv.

Zweitens wurden **Leitfadeninterviews mit acht Elternteilen** durchgeführt, die vertiefte Einblicke in Erleben, Prozessdynamiken und wahrgenommene Veränderungen ermöglichten. Die Rekrutierung erfolgte über Praxisorganisationen; die Interviews wurden transkribiert und mittels inhaltlich strukturierender qualitativer Inhaltsanalyse nach Kuckartz ausgewertet.

Drittens wurden **21 Fachpersonen** – Berater:innen, Mediator:innen und Mitglieder von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden – interviewt, um methodische Vorgehensweisen, institutionelle Rahmenbedingungen und Einschätzungen zu Wirkfaktoren zu erfassen. Auch diese Interviews wurden transkribiert und inhaltsanalytisch ausgewertet.

Zentrale Ergebnisse der Kurzbefragung von Eltern

Die Kurzbefragung umfasst 19 Elternteile, die eine angeordnete Beratung oder Mediation durchlaufen haben. Die Ergebnisse zeigen ein **heterogenes Bild**, das verdeutlicht, wie unterschiedlich Eltern die angeordneten Konfliktbearbeitungen erleben.

In Bezug auf den **Prozess** stimmte eine Mehrheit der Eltern darin überein, dass ihnen die Ziele der Intervention klar waren. Zugleich erlebten jedoch etwa die Hälfte der Eltern den Ablauf als nicht oder eher nicht sinnvoll. Eine Mehrheit fühlte sich von der Fachperson verstanden und konnte die eigene Sichtweise einbringen. Rund die Hälfte der Befragten berichtete, dass es ihnen mit Unterstützung der Fachperson leichter fiel, mit dem anderen Elternteil zu sprechen.

Hinsichtlich der **Wirkungen** zeigen die Daten ein ambivalentes Bild: Etwa die Hälfte der Eltern gab an, dass sie in der angeordneten Konfliktbearbeitung zu wichtigen Punkten eine Einigung erzielt haben. Gleichzeitig zeigte sich, dass viele Eltern mit der erarbeiteten Lösung insgesamt eher unzufrieden waren. Auch die Einschätzung, ob sich der Kontakt zum Ex-Partner beziehungsweise zur Ex-Partnerin verbessert hat, fiel geteilt aus: Etwa die Hälfte sah positive Veränderungen, die andere Hälfte nicht. Ähnlich verhielt es sich bei der Frage, ob sich die Intervention positiv auf die Kinder ausgewirkt hat. Die **Gesamteinschätzung** der angeordneten Konfliktbearbeitung war ebenfalls ausgeglichen: Rund die Hälfte empfand sie als hilfreich, während die andere Hälfte den Nutzen infrage stellte.

Zentrale Ergebnisse aus den Leitfadeninterviews mit Eltern und Fachpersonen

Die Leitfadeninterviews mit Eltern und Fachpersonen ermöglichen einen vertieften Einblick in die Ausgangslagen, Konfliktbearbeitungsprozesse, Wirkmechanismen und Veränderungen aufgrund von angeordneten Konfliktbearbeitungen.

Die **typische Ausgangslage sind eskalierte Elternkonflikte**, die mit Beziehungs- und Kommunikationsschwierigkeiten und Uneinigkeit zu Kinderbelangen verbunden sind. Bei den acht interviewten Elternteilen führte eine Gefährdungsmeldung zur Anordnung einer Konfliktbearbeitung. Die befragten Eltern stimmten der angeordneten Konfliktbearbeitung zu. Die Anordnung wird dabei meist ambivalent erlebt, sowohl als Zwang wie auch als Chance. Fachpersonen betonen, dass eine angeordnete Konfliktbearbeitung dann besonders sinnvoll ist, wenn Konflikte noch nicht stark eskaliert oder chronifiziert sind und eine minimale Bereitschaft der Eltern zur Mitarbeit besteht.

Beim **methodischen Vorgehen** zeigt sich, dass Fachpersonen den Prozess stark strukturieren. Sie moderieren die Kommunikation, setzen klare Regeln, brechen destruktive Muster ab und fokussieren konsequent auf das Kind, die Elternebene und die Zukunft. Eltern erleben eine konsequente Umsetzung dieser Strukturierung meist als hilfreich. In den Fällen, in denen Fachpersonen aus Sicht der Elternteile nicht ausreichend interveniert haben oder als parteilich wahrgenommen wurden, fühlten sich die Elternteile dem Konflikt ausgeliefert oder unfair behandelt.

Die **Kindsfokussierung** ist ein zentrales Merkmal von angeordneten Konfliktbearbeitungen. Der Einbezug der Kinder erfolgt überwiegend indirekt, etwa über Fragetechniken oder symbolische Präsenz. Direkte Gespräche mit Kindern finden selten statt und werden nur nach sorgfältiger Abwägung geführt, da Fachpersonen die Gefahr zusätzlicher Loyalitätskonflikte sehen.

Neben beraterischen und mediativen Elementen spielt auch die **Psychoedukation** eine Rolle bei angeordneten Konfliktbearbeitungen. Eltern werden dabei z.B. über mögliche Auswirkungen von Elternkonflikten auf die Kinder informiert. Wie Fachpersonen betonen, wird das methodische Vorgehen der Situation der Eltern angepasst, wobei es zu einer Annäherung und teilweise auch bewussten Vermischung von angeordneten Beratungen und angeordneten Mediationen kommt. Eine klare Trennung der beiden Interventionen ist nicht möglich.

Eine deutliche Mehrheit der befragten Eltern und Fachpersonen berichtet von einer **verbesserten Kommunikation und Kooperation**: Eltern schaffen es im Erfolgsfall wieder, miteinander zu sprechen, Vereinbarungen zu schliessen und sich schrittweise an eine „**Normalität**“ der **getrennten**

Elternschaft heranzutasten. Die Konflikte beruhigen sich, die emotionale Belastung nimmt ab, und viele Eltern entwickeln (wieder) Verständnis füreinander. Einige Eltern berichten, dass sie auch ohne Beisein der Fachperson konstruktiv miteinander kommunizieren und wieder gemeinsame Aktivitäten mit dem Kind möglich sind. Gleichzeitig zeigen mehrere Fälle die **Grenzen** der Intervention: Bei stark verhärteten oder stark eskalierten Konflikten können die Konfliktbearbeitungen stagnieren oder die Konflikte können sich sogar verschärfen. In solchen Fällen gelingt es den Fachpersonen nicht, destruktive Dynamiken zu bremsen, was auf die Notwendigkeit alternativer Interventionen verweist.

Bei der **Zusammenarbeit zwischen KESB und Fachpersonen** gibt es unterschiedliche Modelle, die von losen Auftragsbeziehungen bis hin zu einer institutionalisierten Zusammenarbeit auf der Grundlage von erarbeiteten Konzepten reichen. Besonders herausfordernd ist das Spannungsfeld zwischen dem Anspruch auf Vertraulichkeit und dem Informationsbedürfnis der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Wie Fachpersonen betonen, ist die Klärung von Rollen, Erwartungen, Abläufen und Verantwortlichkeiten bei der Zusammenarbeit zwischen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und Berater:innen bzw. Mediator:innen von hoher Bedeutung.

Insgesamt zeigen die Interviews, dass angeordnete Konfliktbearbeitungen **viel Potenzial** haben, jedoch stark von der Qualität der Umsetzung, der Haltung der Fachpersonen, der Passung zum Fall und der Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Berater:innen bzw. Mediatorinnen abhängen.

Empfehlungen

Anordnung von Konfliktbearbeitungen

Der Einsatz von angeordneten Konfliktbearbeitungen sollte bei eskalierten Elternkonflikten systematisch geprüft werden. Eine Anordnung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, sofern die Eltern die Gefährdung nicht selbst abwenden können und keine Kontraindikationen bestehen.

Methodische Gestaltung von Konfliktbearbeitungen

Fachpersonen sollten den Prozess klar strukturieren und direktiv führen, damit die Eltern trotz des Konflikts und der damit verbundenen Belastungen wieder in einen konstruktiven Austausch kommen. Berater:innen bzw. Mediator:innen sollten konsequent allparteilich, wertschätzend und transparent auftreten. Zudem gilt es, den Fokus konsequent auf das Kind und die Zukunft zu richten und die Perspektive des Kindes ist systematisch einzubeziehen. Ein direkter Einbezug sollte stets sorgfältig abgewogen und fachlich kompetent sowie altersgerecht gestaltet werden.

Zusammenarbeit zwischen Behörden und Fachpersonen Mediation bzw. Beratung

Die Zusammenarbeit zwischen KESB und Mediator:innen bzw. Berater:innen sollte klar und verbindlich gestaltet werden. Aufgrund der hohen Komplexität von eskalierten Elternkonflikten ist eine institutionalisierte und formalisierte Kooperation zwischen Behörden und Fachpersonen empfehlenswert. Beim Informationsaustausch und der Berichterstattung sollte falladäquat ein sorgfältiger Umgang mit dem Spannungsfeld zwischen dem Informationsbedarf der KESB und der Wahrung der Vertraulichkeit gewählt und den Eltern transparent kommuniziert werden.

Weiterentwicklung der Angebote

Im Bereich angeordneter Konfliktbearbeitungen ist insgesamt ein Ausbau und eine Weiterentwicklung der Angebote erstrebenswert. Fachstellen mit institutioneller Einbettung oder spezialisierte Dienste bieten dabei gegenüber selbständigen Anbieterinnen verschiedene Vorteile. Vorgelagerte freiwillige Angebote sollten ausgebaut werden. Früh ansetzende Beratungs- und Mediationsangebote wirken präventiv und haben das Potenzial, Anordnungen zu reduzieren. Freiwillige Angebote und angeordnete Konfliktbearbeitungen sollten möglichst ohne finanzielle Hürden zugänglich sein. Eine frühzeitige Intervention führt im Erfolgsfall zu einer Konfliktdeeskalation, womit auch Folgekosten für das Unterstützungssystem reduziert werden.

Inhaltsverzeichnis

Summary	2
1 Einleitung	7
2 Gesellschaftlicher und rechtlicher Kontext	9
2.1 Zunahme von Trennungen und Scheidungen von Eltern	9
2.2 Rechtliche Grundlagen zu Trennungen, Scheidungen und damit verbundenen Konflikten	10
3 Eskalierte Elternkonflikte bei Trennungen	13
3.1 Merkmale eskalierter Elternkonflikte	13
3.2 Konfliktstufen	14
3.3 Auswirkungen elterlicher Konflikte auf Kinder	15
4 Ansätze zur Bearbeitung von Elternkonflikten	16
4.1 Vielfalt von Ansätzen	16
4.2 Angeordnete Mediation und angeordnete Beratung	17
4.2.1 Fachliche Grundlagen zur angeordneten Mediation	17
4.2.2 Fachliche Grundlagen zur angeordneten Beratung	19
4.3 Aktuelle Entwicklungen: Angeordnete Mediation ≠ angeordnete Beratung?	20
5 Überlegungen zum Einbezug der Kinder	22
5.1 Das Recht des Kindes auf Partizipation in geeigneter Form	22
5.2 Einbezug der Kinderperspektive bei angeordneten Konfliktbearbeitungen	22
6 Methodisches Vorgehen beim Forschungsprojekt	24
6.1 Fragestellungen des Forschungsprojekts	24
6.2 Standardisierte Kurzbefragung von Eltern	24
6.3 Leitfadeninterviews mit Eltern zu angeordneten Konfliktbearbeitungen	25
6.3.1 Rekrutierung von Eltern für Interviews	25
6.3.2 Eckdaten der interviewten Eltern und der Konfliktbearbeitungen	26
6.3.3 Vorgehen bei den Leitfadeninterviews mit Eltern	26
6.4 Leitfadeninterviews mit Fachpersonen zu angeordneten Konfliktbearbeitungen	27
6.5 Vorgehen bei der Auswertung der Leitfadeninterviews mit Eltern und Fachpersonen	28
7 Ergebnisse der Kurzbefragung	31
7.1 Merkmale der Eltern	31
7.2 Eckdaten der angeordneten Konfliktbearbeitung	32
7.3 Einschätzungen der Eltern zum Prozess der angeordneten Konfliktbearbeitung	32
7.4 Einschätzung der Eltern zu Veränderungen aufgrund der angeordneten Konfliktbearbeitung	34
7.5 Hilfreiche und schwierige Aspekte	37
8 Ergebnisse aus den Interviews mit Eltern und Fachpersonen	39
8.1 Vorgeschichte und Kontext: Eskalierte Elternkonflikte führen zu einer Anordnung	41
8.1.1 Eskalierte Elternkonflikte als typische Ausgangslage	41
8.1.2 Gefährdungsmeldung und Anordnung	42
8.1.3 Praxis der Anordnung	42
8.2 Methodisches Vorgehen der Fachpersonen bei der angeordneten Konfliktbearbeitung	44
8.2.1 Haltung und Rolle der Fachpersonen	44
8.2.2 Strukturierung des Prozesses und der Kommunikation zwischen den Eltern	46
8.2.3 Fokussierung auf das Kind, die Elternebene und die Zukunft als Prinzipien	49
8.2.4 Meist indirekter, selten direkter Einbezug der Kinderperspektive	50
8.2.5 Psychoedukative Elemente: Vermittlung von Informationen und Appelle	51
8.3 Wie Eltern die angeordnete Konfliktbearbeitung erleben	52
8.3.1 Anordnung zwischen Chance und Zwang	53
8.3.2 Angeordnete Konfliktbearbeitung als herausfordernder Prozess für die Eltern	55
8.3.3 Im Gelingensfall: angeordnete Konfliktbearbeitung als geschützter Rahmen	55

8.3.4 Hinderliche Faktoren und Stolpersteine	56
8.4 Veränderungen aufgrund der angeordneten Konfliktbearbeitung	57
8.4.1 Verantwortung als Eltern übernehmen und Teil-/Vereinbarungen treffen	57
8.4.2 Verbesserte Kommunikation und Kooperation der Eltern	58
8.4.3 Konfliktberuhigung und Herantasten an „Normalität“	59
8.4.4 Möglich sind aber auch Stagnation oder Konfliktverhärtung	61
8.5 Zusammenarbeit zwischen KESB und Berater:innen bzw. Mediator:innen	61
8.5.1 Institutionelle Einbettung und Finanzierung	62
8.5.2 Absprachen zwischen KESB und Berater:innen oder Mediator:innen	63
8.5.3 Berichterstattung im Spannungsverhältnis zwischen Schaffen eines vertraulichen Raums und Informationsweitergabe	64
9 Synthese und Empfehlungen	65
9.1 Anordnung von Konfliktbearbeitungen	65
9.2 Methodische Gestaltung von angeordneten Konfliktbearbeitungen	67
9.3 Zusammenarbeit zwischen Behörden und Mediator:innen bzw. Berater:innen	68
9.4 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Angebote	69
10 Ausblick	70
11 Quellenverzeichnis	71
12 Deklaration KI Nutzung	76
Anhang 1: Kurzfragebogen (Variante angeordnete Mediation)	77
Anhang 2: Leitfaden für die Interviews mit Eltern	81
Anhang 3: Leitfaden für Interviews mit Behördenmitgliedern	83
Anhang 4: Leitfaden für Interviews mit Berater:innen bzw. Mediator:innen	85

1 Einleitung

Trennungen und Scheidungen gehören seit mehreren Jahrzehnten zu den prägenden gesellschaftlichen Entwicklungen in der Schweiz. Ein wachsender Anteil von Kindern lebt nicht mehr mit beiden Elternteilen zusammen, und viele Familien erleben die Trennung als krisenhafte Phase, in der Unsicherheiten, emotionale Belastungen und Konflikte auftreten. Während es den meisten Eltern gelingt, trotz Trennung tragfähige Lösungen für die Kinder zu finden, bleibt bei einem Teil der Familien das Konfliktniveau über längere Zeit hoch. In diesen Fällen entwickeln sich eskalierte Elternkonflikte, die sich durch eine längere Dauer und gewisse Konflikttintensität auszeichnen. Es gelingt den getrennten Eltern dabei nicht, gemeinsam Regelungen zu finden und zum Wohl des Kindes zu kooperieren, was sowohl für die Eltern als auch für die Kinder mit erheblichen Belastungen verbunden ist.

Die Forschung zeigt, dass anhaltende Elternkonflikte das Kindeswohl gefährden können. Kinder werden Zeugen von Streitigkeiten, geraten in Loyalitätskonflikte oder übernehmen nicht altersgerechte Verantwortung. Zudem beeinflussen Konflikte die Feinfühligkeit der Eltern und damit die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung. Eskalierte Elternkonflikte führen bei Behörden und Gerichten zu komplexen und ressourcenintensiven Verfahren.

Vor diesem Hintergrund haben sich in der Schweiz angeordnete Beratungen und angeordnete Mediationen als spezifische Interventionen etabliert, die darauf abzielen, die elterliche Kooperation zu stärken, destruktive Dynamiken zu durchbrechen und das Kindeswohl zu sichern. Beide Interventionen sind zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen und finden in einem Zwangskontext statt: Eltern werden verpflichtet, an einem strukturierten Prozess teilzunehmen, der sie dabei unterstützen soll, tragfähige Lösungen zu entwickeln und ihre Kooperation zu verbessern. Aufgrund ihrer Gemeinsamkeiten wird für die beiden Interventionen in diesem Bericht der Oberbegriff angeordnete Konfliktbearbeitung verwendet.

Die Praxis angeordneter Konfliktbearbeitungen ist bislang wenig erforscht. Unklar ist, unter welchen Bedingungen sie angeordnet werden, wie Fachpersonen methodisch vorgehen, wie Eltern diese Interventionen erleben und welche Wirkungen tatsächlich erzielt werden.

Der vorliegende Forschungsbericht setzt genau an dieser Lücke an. Er untersucht die Praxis angeordneter Konfliktbearbeitungen in der Deutschschweiz aus der Perspektive von Eltern und Fachpersonen. Ziel ist es, ein vertieftes Verständnis darüber zu gewinnen, wie angeordnete Konfliktbearbeitungen gestaltet werden, welche Wirkmechanismen erkennbar sind und welche Faktoren ihren Erfolg fördern oder behindern. Im Folgenden werden der Aufbau des Berichts und die Inhalte der einzelnen Kapitel kurz vorgestellt.

Kapitel 2 – Gesellschaftlicher und rechtlicher Kontext

Dieses Kapitel beschreibt die gesellschaftlichen Entwicklungen rund um Trennungen und Scheidungen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen zu Trennungen und Scheidung und der Anordnung von Konfliktbearbeitungen bei Elternkonflikten in Folge Trennung und Scheidung.

Kapitel 3 – Eskalierte Elternkonflikte bei Trennungen

Hier werden Merkmale, Dynamiken und Eskalationsstufen von Elternkonflikten erläutert. Das Kapitel zeigt zudem auf, wie sich eskalierte Elternkonflikte auf die betroffenen Kinder auswirken.

Kapitel 4 – Ansätze zur Bearbeitung von Elternkonflikten

Dieses Kapitel bietet einen Überblick zu psychosozialen Interventionen bei Elternkonflikten und stellt die fachlichen Grundlagen der angeordneten Mediation und der angeordneten Beratung dar. Es zeigt auf, dass die angeordnete Beratung und angeordnete Mediation viele Gemeinsamkeiten teilen und sich in der Praxis zunehmend angenähert haben.

Kapitel 5 – Einbezug der Kinder

Hier wird das Recht des Kindes auf Partizipation erläutert und aufgezeigt, welche Formen der Beteiligung möglich sind und welche Herausforderungen sich dabei ergeben.

Kapitel 6 – Methodisches Vorgehen beim Forschungsprojekt

Dieses Kapitel beschreibt die Forschungsfragen, das Design und die Datenerhebung. Es erläutert die Rekrutierung der Eltern und Fachpersonen, die Durchführung der Leitfadeninterviews sowie die standardisierte Kurzbefragung.

Kapitel 7 – Ergebnisse der Kurzbefragung

Hier werden die quantitativen Ergebnisse der Kurzbefragung von Eltern, bei denen eine Konfliktbearbeitung angeordnet wurde, vorgestellt.

Kapitel 8 – Ergebnisse aus den Interviews mit Eltern und Fachpersonen

Dieses Kapitel beinhaltet die Hauptergebnisse der Untersuchung zu angeordneten Konfliktbearbeitungen. Es beleuchtet die Ausgangslagen der Familien, das methodische Vorgehen der Fachpersonen, die Erfahrungen der Eltern sowie die Veränderungen, die Eltern und Fachpersonen auf die angeordnete Konfliktbearbeitung zurückführen. Zudem wird auf die Zusammenarbeit zwischen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und Fachpersonen eingegangen.

Kapitel 9 – Synthese und Empfehlungen

In diesem Kapitel werden Empfehlungen für die Praxis der Anordnung, die methodische Gestaltung von angeordneten Konfliktbearbeitungen, die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Fachpersonen sowie für die Weiterentwicklung der Angebote formuliert.

Kapitel 10 - Ausblick

Abschliessend werden weiterführende Fragen für die Forschung, die Weiterentwicklung der Praxis, die Politik und die Fachorganisationen aufgeführt.

2 Gesellschaftlicher und rechtlicher Kontext

Elterliche Trennungen und Scheidungen stellen ein häufiges gesellschaftliches Phänomen dar, das mit vielfältigen Herausforderungen für Familien und Kinder verbunden ist. Neben den gesellschaftlichen Entwicklungen gewinnen auch rechtliche Regelungen zur Ausgestaltung der gemeinsamen elterlichen Sorge, der Betreuung und des persönlichen Verkehrs an Bedeutung. Fachpersonen und Behörden sind gefordert, im Spannungsfeld zwischen elterlicher Autonomie, Kindeswohl und Konfliktdynamiken angemessene Regelungen zu finden. Deshalb werden in diesem Kapitel gesellschaftliche Entwicklungen und rechtliche Grundlagen im Kontext von Trennung und Scheidung beleuchtet.

2.1 Zunahme von Trennungen und Scheidungen von Eltern

Trennungen und Scheidungen von Eltern haben seit den 60er Jahren zugenommen, eine steigende Zahl von Kindern lebt nicht mit beiden Elternteilen zusammen (Stutz et al., 2022, S. 4). So leben 13% der Kinder in einem Einelternhaushalt und 6% der Kinder in einer Fortsetzungsfamilie (BFS, 2021, S. 11; Stutz et al., 2022, S. 4). Mittlerweile werden zwei von fünf Ehen geschieden (BFS, 2025), wobei bei einem grossen Teil der Scheidungen minderjährige Kinder involviert sind. Mit 61% hat die Mehrheit der getrennten bzw. geschiedenen Eltern die gemeinsame elterliche Sorge, die seit dem Jahr 2014 den Regelfall darstellt (BFS, 2021, S. 69). Kinder von getrennten Eltern leben mehrheitlich bei den Müttern, der Anteil liegt bei 84% (ebd., S. 69). Bei 57% der getrennten bzw. geschiedenen Eltern wird mindestens ein Kind auch von dem Elternteil betreut, bei dem es nicht mehrheitlich wohnt (ebd., S. 69). Knapp ein Zehntel der Mütter und Väter mit einem Kind, das vorwiegend beim anderen Elternteil lebt, hat keinen Kontakt zum Kind (ebd., S. 69).

Eine Trennung oder Scheidung stellt für Familien oft eine krisenhafte Erfahrung dar, in welcher es zu Unsicherheiten und Konflikten kommen kann (Boeger, 2022, S. 193; Zemp & Bodenmann, 2015, S. 15). Durch ein gemeinsames Kind bleiben die getrennten bzw. geschiedenen Paare weiterhin als Eltern verbunden und es kann Streitigkeiten zu Kontakt- und Sorgerechtsregelungen und Erziehungsfragen geben. Den meisten Eltern gelingt es trotz Trennungskonflikten, Lösungen für die Kinderbelange zu finden und das Konfliktniveau reduziert sich allmählich. Bei 10%-25% der Trennungen besteht auch zwei Jahre nach der Trennung noch ein hohes Konfliktniveau (Zemp & Bodenmann, 2015, S. 14) und bei ca. 5-10% der getrenntlebenden Eltern wird von einem chronischen Elternkonflikt gesprochen (Fichtner et al, 2010, S. 7-10). Hauri & Rosch (2018, S. 677-680) ordnen diese Konstellationen als besonders herausfordernd für den Kinderschutz ein.

Bei einer Trennung oder Scheidung von Eltern werden Kinderbelange - wie die Zuteilung der elterlichen Sorge, die Regelung der Obhut und des persönlichen Verkehrs sowie der Betreuungsanteile - durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder das Zivilgericht geregelt (Bundesrat, 2025, S. 14). Bei verheirateten Eltern ist meistens das Zivilgericht zuständig und bei unverheirateten Eltern die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (ebd., S. 14). Die Zuständigkeitsabgrenzung ist kompliziert und es gibt Stimmen, die für eine Vereinheitlichung der Zuständigkeit unabhängig vom Zivilstand der Eltern plädieren (ebd., S. 24-25, 82).

Bei 90% der Scheidungen gibt es eine umfassende Einigung zu den Scheidungsnebenfolgen inklusive der Kinderbelange (ebd., S. 81). Bei einem kleinen Teil der Scheidungsverfahren sind die Kinderbelange strittig, eine Prozentzahl dazu ist nicht bekannt. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sind - wie auch Zivilgerichte - mit eskalierten Elternkonflikten konfrontiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass ca. zwei Drittel der Kindeswohlgefährdungen auf Elternkonflikte zurückzuführen sind (Voll et al., 2008, S. 25). Gemäss der Statistik der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz bestand per Ende 2024 bei 21'310 Kindern eine behördliche Massnahme zur Unterstützung bei der Umsetzung des Besuchsrechts, was 43% aller Kinderschutzmassnahmen entspricht (KOKES, 2025, S. 348). Die Anzahl Kinder, bei denen von einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wegen eskalierten

Elternkonflikten eine Kinderschutzmassnahme angeordnet wird, ist höher, wird jedoch nicht statistisch erfasst.

Wenn Elternkonflikte stark eskalieren und gerichtliche oder behördliche Verfahren zur Austragung persönlicher Konflikte instrumentalisiert werden, ist die Suche nach kindgerechten Lösungen erschwert (vgl. Allemann et al., 2018, S. 8-12; Jenzer et al., 2018, S. 429-432; Menne, 2011; Tewes, 2024). Eskalierte Elternkonflikte stellen für Behörden eine Herausforderung dar und sind mit einer hohen Arbeitsbelastung sowie kostspieligen und häufig wiederkehrenden Verfahren verbunden (Bundesrat, 2025, S. 2; vgl. Jenzer et al., 2018, S. 427-431).

In einem Bericht des Bundesrates zur Familiengerichtbarkeit und Familienverfahren (vgl. Bundesrat, 2025) wird deshalb vorgeschlagen, bei strittigen Eltern konsequent Einigungsversuche als Instrument zu nutzen und den Einsatz von Konfliktlösungsmethoden im Verfahren gesetzlich zu verankern, damit diese mehr Bekanntheit, Akzeptanz und Legitimation erfahren (Bundesrat, 2025, S. 2, 86).

2.2 Rechtliche Grundlagen zu Trennungen, Scheidungen und damit verbundenen Konflikten

Die gemeinsame elterliche Verantwortung wurde mit Gesetzesrevisionen in den Jahren 2014 und 2017 gestärkt: Bei einer Trennung oder Scheidung gilt der Grundsatz der gemeinsamen elterlichen Verantwortung. Die Behörden sind zudem verpflichtet zu prüfen, ob die alternierende Obhut dem Kindeswohl am besten entspricht, wenn ein Elternteil oder das Kind diese Prüfung verlangen (Bundesrat, 2025, S. 17).

Mit der Einführung der gemeinsamen elterlichen Sorge als Regelfall im Jahr 2014 teilen die meisten Eltern auch nach einer Trennung gemeinsam die Verantwortung für ihre Kinder (Stutz et al., 2022, S. 22). Die getrennten Eltern müssen sich dabei über die Betreuung, die Obhut, das Besuchsrecht und Alltagsfragen betreffend die Kinder verständigen, was mit hohen Anforderungen an die Kooperationsfähigkeit und Konfliktbewältigungskompetenz der Eltern verbunden ist (Lutz & Frigg, 2017, S. 8-12; Stutz et al., 2022, S. 10-15). Diese gemeinsame elterliche Verantwortung kann bei konfliktreichen Trennungen oder Scheidungen als Belastung erlebt werden, wenn sich Beziehungskonflikte mit Streit um das Kind vermischen.

Wenn ein Elternteil nicht die elterliche Sorge oder elterliche Obhut innehat, besteht trotzdem ein gegenseitiger Anspruch zwischen dem Kind und dem getrenntlebenden Elternteil auf angemessenen persönlichen Verkehr (Art. 273 Abs. 1 ZGB). Dieser Anspruch wird bei Bedarf verbindlich durch das Gericht oder eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in Form eines Besuchsrechts geregelt, indem die Form und der Umfang des Kontaktes festgelegt werden. Das Recht auf persönlichen Verkehr umfasst dabei nicht nur den Aufenthalt beim anderen Elternteil, sondern auch das Recht, telefonisch, schriftlich oder bei zufälligen Begegnungen miteinander zu kommunizieren (Stutz et al., 2022, S. 11-13).

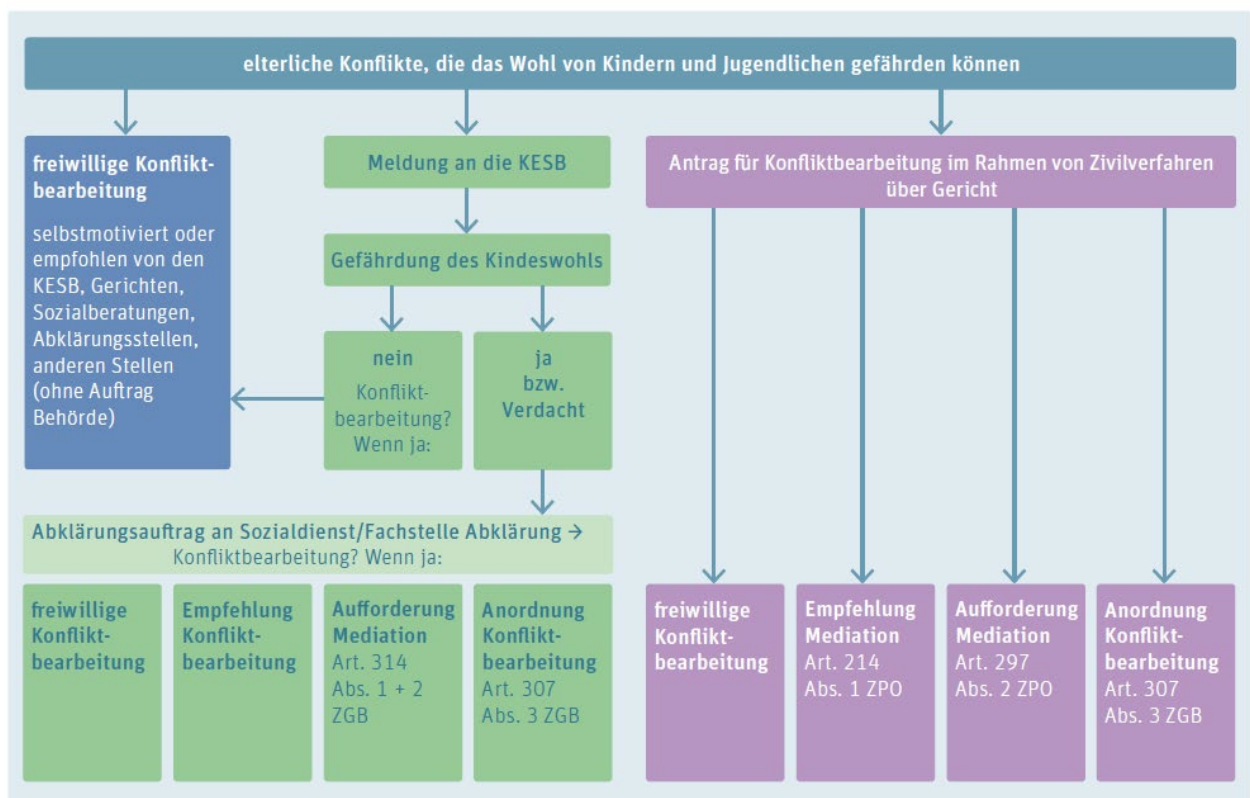
Eine in der Schweiz verbreitete Intervention bei Konflikten rund um die Ausgestaltung der gemeinsamen Betreuungsverantwortung ist die Errichtung einer sogenannten Besuchsrechtsbeistandschaft gemäss Art. 308 Abs. 2 ZGB. Dabei wird eine Berufsbeistandsperson mit dem Auftrag eingesetzt, die Eltern bei der Planung und Umsetzung des persönlichen Verkehrs zu unterstützen. In der Regel liegt diesem Auftrag ein behördlich festgelegtes Besuchsrecht oder eine von beiden Elternteilen genehmigte Vereinbarung zugrunde. Gelingt die Umsetzung des Auftrags und wird die Konfliktlösungskompetenz und Selbstwirksamkeit der Eltern gefördert, entsteht durch die Besuchsrechtsbeistandschaft für die Beteiligten ein Mehrwert. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Beistandschaft häufig selbst zum Gegenstand anhaltender Konflikte wird. Die Verantwortung für die Umsetzung des Besuchsrechts wird dabei auf die Beistandsperson übertragen. Um das Recht des Kindes auf persönlichen Kontakt dennoch sicherzustellen, werden in solchen Situationen sozialpädagogische Unterstützungsleistungen wie begleitete Übergaben oder eine kontinuierliche Vermittlung zwischen den Eltern eingerichtet. Diese führen jedoch nicht zwingend zu einer nachhaltigen Verbesserung der elterlichen Kooperation. Ob ein eskalierter Elternkonflikt entschärft werden kann, hängt maßgeblich von den

Kompetenzen und der Bereitschaft der Eltern ab, eine kindfokussierte Kommunikation und Kooperation zu entwickeln. Misslingt dies, kann eine Massnahme unter Umständen dem Kindeswohl mehr schaden als nützen (vgl. Affolter, 2015, S. 80-88; Walper et al., 2013, S. 101-108).

Vor diesem Hintergrund rücken alternative Interventionsformen wie die angeordnete Beratung und angeordnete Mediation in den Fokus, die das Potential beinhalten, die elterliche Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten zu stärken und destruktive Konfliktdynamiken zu durchbrechen. Eine Beratung oder Mediation kann vom Zivilgericht im Rahmen eines Eheschutz- oder Scheidungsverfahrens oder von einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde angeordnet werden, wenn der Elternkonflikt zu einer Gefährdung des Kindeswohls führt. Es handelt sich dabei um eine zivilrechtliche Kindesschutzmassnahme, der Fokus liegt klar auf dem Wohl des Kindes. Mit einer Anordnung ist ein Zwangskontext verbunden: Die Eltern werden aufgrund einer behördlichen oder gerichtlichen Verfügung zur Teilnahme verpflichtet.

In der Darstellung unten ist ersichtlich, welche Möglichkeiten und gesetzlichen Grundlagen zur Anordnung einer Konfliktbearbeitung im Rahmen eines Kindesschutzverfahrens der KESB und eines Scheidungs- oder Eheschutzverfahrens beim Zivilgericht bestehen. Die Artikel 314 Abs. 1 und Abs. 2 ZGB, Art. 214 Abs. 1 ZPO und 297 Abs. 2 ZPO beziehen sich spezifisch auf die Aufforderung oder Empfehlung einer Mediation. Ergänzend ist festzuhalten, dass Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in der Praxis auch ohne vorgängige Abklärung durch einen Sozialdienst oder eine Fachstelle eine Konfliktbearbeitung mittels verfahrensleitendem Entscheid anordnen.

Abbildung 1: Gesetzliche Grundlagen zur Anordnung einer Konfliktbearbeitung (angepasste Darstellung aus Hasler-Arana et al., 2025, S. 5)



In der Praxis stellt sich die Frage, in welchen Situation eine Konfliktbearbeitung geeignet ist. Eine Voraussetzung für die Anordnung einer Konfliktbearbeitung ist, dass die Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen keine Gefährdung darstellen und der persönliche Verkehr aus kindesschutzrechtlicher Sicht nicht infrage steht. Beeinträchtigen gesundheitliche oder psychische Erkrankungen die Fähigkeit der Eltern, verlässlich Betreuungsaufgaben zu

übernehmen und eine transparente Kommunikation aufzubauen, ist sorgfältig zu prüfen, ob die Erarbeitung einer Vereinbarung im Rahmen einer angeordneten Konfliktbearbeitung realistisch und sinnvoll ist. Bei einer ausgeprägten Machtasymmetrie zwischen den Eltern- etwa aufgrund psychischer oder physischer Gewalt, laufender Strafverfahren oder anhaltender Drohungen -, ist eine angeordnete Konfliktbearbeitung nicht geeignet, weil gemeinsame Aushandlungsprozesse erschwert oder verunmöglicht werden.

Bezüglich des Zeitpunktes der angeordneten Konfliktbearbeitung besteht die Meinung, dass ein frühzeitiger Einsatz vor Eröffnung weiterer Kinderschutzmassnahmen am zielführendsten ist. Die Anordnung einer Konfliktbearbeitung ist auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich, sofern diese Form der Unterstützung noch nicht eingesetzt wurde oder sich die Ausgangslage verändert haben (vgl. Hasler-Arana et al., 2025, S. 20-28; Keil de Ballón, 2018; Lutz, 2019, S. 60-70; Tewes, 2024).

3 Eskalierte Elternkonflikte bei Trennungen

Elterliche Konflikte im Kontext von Trennung und Scheidung können unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Für Fachpersonen ist es zentral, die Merkmale, Verlaufsformen und Auswirkungen solcher Konflikte zu verstehen, um angemessene Interventionen auswählen zu können. Dieses Kapitel beschreibt deshalb zentrale Merkmale und Stufen eskalierter Elternkonflikte und beleuchtet die Folgen für betroffene Kinder.

3.1 Merkmale eskalierter Elternkonflikte

Es kann für Elternpaare eine Belastung darstellen, dass sie wegen den Kindern auch nach der Trennung bzw. Scheidung miteinander verbunden sind (Keil de Ballón, 2018, S. 1). Die Eltern befinden sich dabei in einem Übergangsprozess und stehen vor der Herausforderung, ihre Elternbeziehung neu zu definieren (van Lawick & Visser, 2017, S. 32). Infolge der Trennung müssen Regelungen betreffend Unterhalt, elterlicher Sorge und Kontakt mit dem Kind getroffen werden, womit sich zusätzliche Konfliktfelder eröffnen können (Walper et al., 2013, S. 94). Der Konflikt kann sich dabei von der Paarebene auf die Elternebene verlagern (Bröning, 2013, S. 22-23): Dem anderen Elternteil werden dabei beispielsweise mangelnde Erziehungskompetenz, eine wenig intensive Beziehung zum Kind oder Kindesvernachlässigung vorgeworfen (ebd., S. 22-23).

Merkmale von Elternkonflikten sind destruktive Kommunikationsmuster, Ohnmachtsgefühle, anhaltender Stress, negative Gefühle gegenüber dem Ex-Partner, die Dämonisierung des Ex-Partners, der Einbezug weiterer Personen - insbesondere der Kinder - in den Konflikt und die mangelnde Beachtung der Bedürfnisse der vom Konflikt betroffenen Kinder (van Lawick & Visser, 2017, S. 20; Voll et al., 2008, S. 28-29).

Als spezifische Form von Trennungs- und Scheidungskonflikten werden im Fachdiskurs Hochstrittigkeit bzw. Hochkonflikthaftigkeit beschrieben. Diese Konflikte zeichnen sich dadurch aus, dass es den Eltern über längere Zeit nicht gelingt, gemeinsam Lösungen in Bezug auf das Kind zu entwickeln. Welche weiteren Merkmale diese Gruppe kennzeichnen, ist nicht abschliessend definiert.

Typische Anhaltspunkte für Hochstrittigkeit oder Hochkonflikthaftigkeit sind Machtkämpfe, Vorwürfe, feindselige Äusserungen, Anschuldigungen und das Misslingen oder gar Sabotieren gemeinsamer Lösungsentwicklungen. Hinzu kommen ein tiefgreifender Vertrauensverlust, Gefühle von Ohnmacht und Perspektivlosigkeit sowie die Instrumentalisierung der Kinder. Charakteristisch ist zudem, dass das soziale Umfeld - einschliesslich Fachpersonen, Behörden und Gerichte - in die Auseinandersetzungen einbezogen wird (vgl. Dietrich et al., 2010, S. 30-45; Fichtner et al., 2010, S. 20-30; van Lawick & Visser, 2017, S. 13-25; Voll et al., 2008, S. 24-27).

In diesem Forschungsbericht wird der Begriff eskalierte Elternkonflikte verwendet. Eskalierte Elternkonflikte umfassen Hochstrittigkeit und Hochkonflikthaftigkeit, aber auch weniger gravierende Formen von Elternkonflikten. Mit eskalierten Elternkonflikten sind Konflikte gemeint, die über längere Zeit mit einer gewissen Intensität andauern, für die betroffenen Eltern und/oder Kinder eine Belastung darstellen und bei denen es den Eltern nicht gelingt, gemeinsam Regelungen zu finden und zum Wohl des Kindes zu kooperieren.

Wenn man sich mit Elternkonflikten befasst, ist es sinnvoll den Konfliktbegriff zu definieren. Glasl (1999, S. 14-15) definiert einen sozialen Konflikt als eine Interaktion zwischen zwei Akteuren, wobei mindestens ein Akteur Unvereinbarkeiten im Wollen, Fühlen, Denken, Vorstellen oder Wahrnehmen mit dem anderen Akteur als Beeinträchtigung des anderen Akteurs erlebt. Bei den Konfliktparteien wirkt sich der Konflikt auf die Wahrnehmung, die Gefühle, den Willen und schliesslich auch auf das Verhalten aus (ebd., S. 35). Beispiele dafür sind, dass die Wahrnehmung verzerrt ist, man überempfindlich auf die andere Partei reagiert, starr an Zielen und Mitteln festhält oder man immer auf gleiche Verhaltensmuster wie Vorwürfe oder Beschuldigungen zurückgreift (ebd., S. 35-43).

Häufig eskalieren Konflikte aufgrund ihrer Eigendynamik ungewollt, was destruktives bzw. destruktiveres Verhalten der Konfliktparteien zur Folge hat (ebd., S. 183). Die Konflikteskalation bewirkt, dass sich die Wahrnehmungen, die Einstellungen, die Gefühle, das Verhalten, die Absichten und das Selbstkonzept der Konfliktparteien verändern (ebd., S. 216). Mit zunehmender Eskalation nehmen die Kooperation, Empathie und Verständigungsmöglichkeiten der Konfliktparteien ab, Spielräume zur Konsensfindung verringern sich (Dettenborn, 2013, S. 231).

3.2 Konfliktstufen

Um Konflikte zu charakterisieren und passende Interventionen auszuwählen wird häufig auf das neunstufige Konfliktmodell von Glasl (2022) zurückgegriffen. Alberstötter (2012) hat mit Orientierung an Glasl ein dreistufiges Eskalationsmodell zur Einschätzung von Elternkonflikten entwickelt, welches unten dargestellt ist. Bei der ersten Konfliktstufe handelt es sich um eine kurze Konfliktepisode. Bei der zweiten und dritten Stufe handelt es sich im Verständnis der Verfasser:innen um einen eskalierten Elternkonflikt mit einer längeren Dauer und höheren Intensität des Konflikts.

Tabelle 1: Dreistufiges Eskalationsmodell für Elternkonflikte (nach Alberstötter, 2012, S. 36)

1. Stufe: Zeitweilig gegeneinander gerichtetes Reden und Tun	2. Stufe: Verletzendes Agieren und Ausweitung des Konfliktfeldes	3. Stufe: «Beziehungskrieg – Kampf um jeden Preis»
<ul style="list-style-type: none"> - Kurze Konfliktepisoden - Niedrige emotionale Intensität - Vielfältige Ressourcen der Konfliktparteien - Geringe Grösse des Konfliktsystems 	<ul style="list-style-type: none"> - Konflikt als Dauerzustand - Konfliktbeschleunigung - Emotionalisierung - Wechselseitige Ablehnung und Verletzung - Ausweitung des Konfliktsystems 	<ul style="list-style-type: none"> - Starke negative Gefühle (Hass, Verzweiflung, Ekel) - Kontaktvermeidung - Absicht die andere Konfliktpartei durch Verleumdungen, Drohungen oder Gewalthandlungen zu schädigen - Rücksichtslose Instrumentalisierung Dritter

Auf der **ersten Stufe** verhärten sich die Positionen und das Denken polarisiert sich. Oft kommt es zu Schuldzuweisungen und verbalen Angriffen. Die Eltern verfügen jedoch über Ressourcen, die sich deeskalierend auswirken: Die Wichtigkeit einer guten Elternbeziehung ist ihnen bewusst und das Wohl des Kindes stellt ein gemeinsames Interesse dar. Die Eltern hoffen, dass sie den Konflikt durch Gespräche beilegen können und halten sich mehrheitlich an die Regeln der Fairness (ebd., S. 32-33).

Auf der **zweiten Stufe** gewinnt der Konflikt an Schärfe. Es werden weitere Personen wie die Kinder, Verwandte und professionelle Helfer:innen in den Konflikt einbezogen und der Ex-Partner bzw. die Ex-Partnerin wird vor diesen anderen Personen schlecht dargestellt. Insbesondere Kinder geraten hier in Loyalitätskonflikte (ebd., S. 33-34).

Auf der **dritten Stufe** herrscht ein Beziehungskrieg. Die Konfliktparteien empfinden starke negative Gefühle wie Hass und Ekel dem anderen gegenüber, direkte Begegnungen werden vermieden. Hinzu kommt ein Bedürfnis nach Rache und aktiver Destruktion; Verleumdungen, Verdächtigungen und pathologisierende Etikettierungen oder Gewaltanwendung sollen den Gegner schädigen. Der Kampf wird ohne Rücksicht auf Dritte geführt, die Kinder werden zum Spielball der selbstbezogenen Parteiinteressen (ebd., S. 34-36).

Während auf der ersten Eskalationsstufe die Parteien noch kooperieren und auf eine einvernehmliche Lösung hoffen, ist die Beziehung der Konfliktparteien auf der zweiten Stufe derart negativ beeinträchtigt, dass zur Konfliktlösung in der Regel Unterstützung durch eine aussenstehende Person nötig ist. Auf der letzten Eskalationsstufe können sich die

Konfliktparteien eine konstruktive Lösung mit der anderen Partei kaum noch vorstellen, es sind allenfalls Eingriffe von machtvollen Dritten zur Konfliktregelung nötig (van Lawick & Visser, 2017, S. 19; Glasl, 1999, S. 280).

3.3 Auswirkungen elterlicher Konflikte auf Kinder

Elternkonflikte wirken sich auf unterschiedliche Weise auf Kinder aus: Kinder werden Zeugen von Konflikten und werden in Konflikte involviert, weiter wird die Eltern-Kind-Beziehung sowie das Erziehungsverhalten durch den Elternkonflikt negativ beeinflusst (van Lawick & Visser, 2017, S. 15).

Das Erleben von Elternkonflikten wühlt die Kinder emotional auf und destabilisiert ihre emotionale Sicherheit (Zemp & Bodenmann, 2015, S. 9). Während Kinder im Vorschulalter zu Schuldgefühlen tendieren, weil sie sich als Ursache der Trennung bzw. Konflikte sehen, können bei Kindern ab neun Jahren Loyalitätskonflikte auftreten. Jugendliche neigen bei Elternkonflikten dazu nicht altersadäquate Verantwortung für ihre Eltern zu übernehmen (sog. Parentifizierung) (ebd., S. 17). Die beschriebenen Reaktionen der Kinder bzw. Jugendlichen auf die Elternkonflikte sind mit einer Überforderung verbunden, die zu einer Vernachlässigung wichtiger Entwicklungsaufgaben bzw. Entwicklungsverzögerung führen kann (ebd., S. 17).

Die Elternkonflikte wirken sich zudem über die Beziehungsqualität negativ auf die Kinder aus: Aufgrund der Belastung durch den Konflikt sind die Eltern weniger gut in der Lage, ihren Kindern Empathie entgegenzubringen und feinfühlig auf ihre Bedürfnisse zu reagieren (Dettenborn, 2013, S. 231; Euteneuer & Kerschgens, 2023, S. 150; Walper et al., 2013, S. 97, 101). Die mangelnde elterliche Feinfühligkeit dürfte sich insbesondere bei Kleinkindern stark auswirken und die Entwicklung einer sicheren Bindung negativ beeinflussen (Zemp & Bodenmann, 2015, S. 17). Weiter haben die Elternkonflikte negative Auswirkungen auf das Erziehungsverhalten: Negative Emotionen aufgrund der Elternkonflikte fließen oft in die Interaktion mit dem Kind ein und inkonsistente sowie harsche Reaktionen werden wahrscheinlicher (Walper et al., 2013, S. 101).

In der Literatur werden folgende negativen Auswirkungen von Elternkonflikten auf die Kinder bzw. Jugendlichen erwähnt:

- Externalisierendes Problemverhalten wie Aggressionen
- Internalisierendes Problemverhalten wie Rückzug
- Verminderter Schulerfolg
- Beeinträchtigung des Selbstbewusstseins und von sozialen Kompetenzen
- Erhöhtes Risiko für psychische und körperliche Erkrankungen
- Geringere Qualität späterer Liebesbeziehungen (Walper et al., 2013, S. 97; Zemp & Bodenmann, 2015, S. 4)

In den ersten Monaten nach einer Trennung sind die meisten Kinder einem hohen Konfliktniveau zwischen den Eltern ausgesetzt, was regelmässig mit emotionalen Belastungen einhergeht. Nimmt das Konfliktniveau im Verlauf der Zeit ab, reduziert sich auch das Gefährdungspotenzial für die Kinder, sodass sich die elterlichen Auseinandersetzungen kaum noch negativ auf ihre Entwicklung auswirken (Euteneuer & Kerschgens, 2023, S. 100; Zemp & Bodenmann, 2015, S. 14). Schwere und chronifizierte Konflikte bergen hingegen ein deutlich erhöhtes Risiko für eine längerfristige Beeinträchtigung des Kindeswohls (ebd., S. 19). Gleichzeitig hängt eine mögliche Entwicklungsgefährdung nicht allein vom Konflikt selbst ab, sondern wird durch weitere Faktoren wie familiäre Resilienz- und Risikofaktoren sowie sozialstrukturelle Belastungen wie Armutsgefährdungen beeinflusst (Euteneuer & Kerschgens, 2023, S. 101).

Wie deutlich wurde, stellt ein eskalierter Elternkonflikt für Kinder eine erhebliche Belastung dar. Besonders hilfreich ist für sie eine altersgerechte Einordnung des Geschehens sowie Unterstützung im Umgang mit ihren Emotionen. Grundsätzlich liegt diese Aufgabe bei den Eltern. Sind diese nicht in der Lage, den Bedürfnissen ihrer Kinder ausreichend gerecht zu werden, kommt der professionellen Unterstützung der Kinder – ergänzend zur Arbeit mit den Eltern – eine besondere Bedeutung zu (vgl. Gerber, 2011, S. 20-35; Loschky, 2011, S. 50-65; van Lawick & Visser, 2017, S. 10-18).

4 Ansätze zur Bearbeitung von Elternkonflikten

Zur Bearbeitung von Elternkonflikten im Kontext von Trennung und Scheidung steht ein Spektrum an psychosozialen Interventionen zur Verfügung. Die Interventionen unterscheiden sich in ihren Schwerpunktsetzungen, methodischen Zugängen und Einsatzbereichen, verfolgen jedoch gemeinsame Ziele wie die Förderung elterlicher Kooperation und die Sicherung des Kindeswohls. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über zentrale Ansätze der Konfliktbearbeitung und vertieft insbesondere die angeordnete Beratung und Mediation sowie deren fachliche Grundlagen, Gemeinsamkeiten und aktuellen Entwicklungen.

4.1 Vielfalt von Ansätzen

In den vergangenen zwei Jahrzehnten wurden zahlreiche psychosoziale Interventionen entwickelt, die als präventive oder ergänzende Kindesschutzmassnahmen darauf abzielen, die elterliche Erziehungsverantwortung zu stärken und die Kooperationsfähigkeit der Eltern nach einer Trennung zu fördern. Diese Angebote unterscheiden sich sowohl hinsichtlich ihres inhaltlichen Fokus – etwa ob sie primär auf die Arbeit mit den Eltern oder auf die Unterstützung der Kinder ausgerichtet sind – als auch in ihren konzeptionellen Grundlagen, methodischen Vorgehensweisen und den Rollenverständnissen der beteiligten Fachpersonen (vgl. Allemann et al., 2018, S. 5-15; Jenzer et al., 2018, S. 427-430; Menne, 2011; Tewes, 2024).

Für die Arbeit mit den Eltern stehen verschiedene Interventionsformen zur Verfügung. Dazu gehören die klassische Familienmediation sowie spezifisch für eskalierte Elternkonflikte weiterentwickelte Mediationsansätze, wie die lösungsorientierte Kurzzeit-Mediation, therapeutische Mediation, impasse-directed mediation sowie child-focused und child-inclusive mediation. Ergänzend dazu existieren unterschiedliche Beratungsangebote, die für den Umgang mit eskalierten Elternkonflikten konzipiert wurden, darunter die gerichtsnahe Beratung sowie psychosoziale und psychoedukative Beratungsformate. Auch therapeutische Angebote – beispielsweise kognitiv-behaviorale Familientherapie, Multifamilientherapie oder gerichtsnahe Therapie – spielen eine wichtige Rolle.

Parallel zu den elternbezogenen Interventionen haben sich therapeutische Angebote für die betroffenen Kinder entwickelt, die sowohl im Einzel- als auch im Gruppensetting durchgeführt werden. Ergänzt wird dieses Spektrum durch sogenannte Elterntrainingsprogramme, die auf die Vermittlung von Informationen und Förderung von Kompetenzen abzielen (Paul & Dietrich, 2006, S. 15-30).

Für den schweizerischen Kontext haben Jenzer et al. (2018) eine systematische Übersicht psychosozialer Interventionsformen für die Arbeit mit getrennten Eltern zusammengestellt. Sie unterscheiden dabei zwischen Verfahren der eigenverantwortlichen Lösungsfindung wie Mediation und Familienrat, verschiedenen Beratungsansätzen wie kindfokussierter Beratung, angeordneter Beratung und lösungsorientierter Begutachtung sowie Elternkursen wie *Kinder im Blick*. Ergänzt wird dieses Spektrum durch neuere therapeutische Angebote wie *Kinder aus der Klemme* sowie das Instrument *Kinder in Kontakt (KiK)* (vgl. Jenzer et al., 2018, S. 427-430; Bundesrat, 2025, S. 15-25).

In der Westschweiz kommt vor allem eine angepasste Form des Cochemer Modells zur Anwendung, das als interdisziplinärer Ansatz die Kooperation zwischen Gerichten, Behörden und psychosozialen Fachpersonen strukturiert und darauf abzielt, möglichst frühzeitig einvernehmliche, kindeswohlorientierte Vereinbarungen zwischen den Eltern zu fördern (vgl. Fuchsle-Voigt, 2012; Roesler, 2012). In der Deutschschweiz haben sich insbesondere die angeordnete Beratung und die angeordnete Mediation etabliert, welche im folgenden Kapitel vorgestellt werden.

4.2 Angeordnete Mediation und angeordnete Beratung

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie Zivilgerichte können strittigen Eltern im Rahmen eines Kindesschutzverfahrens eine Mediation oder Beratung empfehlen oder diese auch verbindlich anordnen. Beide Interventionen verfolgen das Ziel, dass Eltern mit professioneller Unterstützung konkrete und tragfähige Vereinbarungen zu strittigen Kinderbelangen entwickeln und dabei positive Selbstwirksamkeitserfahrungen im Hinblick auf Kommunikation und gemeinsame Elternschaft machen, die sich stabilisierend auf die Umsetzung auswirken können (vgl. Fichtner, 2015, S. 60-75; Jenzer et al., 2018, S. 428-432).

Insbesondere die kindfokussierte Beratung nach Baumann (2008) und Pfister-Wiederkehr (2021) sowie Leitfäden zur Mediation im Kindesschutz (Allemann et al., 2018; Hasler-Arana et al., 2025) gelten aufgrund ihres lösungs- und ressourcenorientierten Vorgehens als besonders geeignet, um Elternkonflikte frühzeitig zu deeskalieren und weiterführende Kindesschutzmaßnahmen zu vermeiden (vgl. Bahnholzer et al., 2012, S. 20-30; Dietrich et al., 2010, S. 30-45; Keil de Ballón, 2018; Lutz, 2019, S. 60-70).

Beide Interventionen dienen nicht der Abklärung des Kindeswohls, sondern der Förderung der elterlichen Kooperation im Interesse des Kindes. Sie kommen zum Einsatz, wenn es zwischen den Eltern zu Uneinigkeiten oder Konflikten hinsichtlich des persönlichen Verkehrs, der Betreuung, der Obhut, bestehender Vereinbarungen, erzieherischer Fragen, der Gestaltung familiärer Beziehungen oder anderer kindbezogener Themen kommt.

Zur Beurteilung, ob eine angeordnete Beratung oder Mediation geeignet ist, sind insbesondere die folgenden Kriterien massgebend (vgl. Dietrich et al., 2010, S. 30-45; Hasler-Arana et al., 2025, S. 24-32; Keil de Ballón, 2018; van Lawick & Visser, 2017, S. 13-25):

- Das Kindeswohl ist aufgrund elterlicher Konflikte gefährdet, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung und Umsetzung des persönlichen Verkehrs.
- Mindestens ein Elternteil zeigt keine Bereitschaft, den Konflikt auf freiwilliger Basis mit fachlicher Unterstützung zu bearbeiten.
- Das Konfliktniveau ist hoch (Stufen 2–3 nach Alberstötter): Die Auseinandersetzungen weisen eine hohe Intensität auf, der Kommunikationsstil ist feindselig; Vereinbarungen werden nicht eingehalten, ein Kontaktabbruch ist erfolgt oder wird in Betracht gezogen, und die Bedürfnisse der Kinder geraten aus dem Blickfeld.
- Eine minimale Bereitschaft für ein Erstgespräch ist erkennbar; vollständige Freiwilligkeit oder ausdrückliche Zustimmung der Eltern ist jedoch keine Voraussetzung.

4.2.1 Fachliche Grundlagen zur angeordneten Mediation

Aus der Literatur lassen sich für die angeordnete Mediation mehrere zentrale Aspekte ableiten, die nachfolgend kurz dargestellt werden. Diese theoretischen Grundlagen werden anschliessend durch die Ergebnisse der qualitativen Interviews mit Fachpersonen dieser Studie ergänzt.

Die angeordnete Mediation ist eine spezifische Form der Familienmediation, bei der ein:e Mediator:in als unabhängige Drittperson bei einem Konflikt innerhalb eines Familiensystems vermittelt. Bei einer angeordneten Mediation hat eine Kindes- oder Erwachsenenschutzbehörde oder ein Zivilgericht die Eltern aufgrund einer Kindeswohlgefährdung zu einer Mediation verpflichtet, womit ein Zwangskontext besteht (Lutz, 2018a, S. 21). Mögliche Themen einer angeordneten Mediation sind Besuchs- und Ferienregelungen, Schulentscheidungen und Erziehungsfragen (ebd., S. 23). Das zentrale Ziel besteht darin, die elterlichen Konflikte so weit zu reduzieren, dass die Kindeswohlgefährdung aufgehoben oder zumindest deutlich verringert wird (ebd., S. 25).

In der angeordneten Mediation gelten grundsätzlich die üblichen Arbeitsprinzipien und Grundhaltungen der Mediation. Zentral sind dabei Allparteilichkeit, Zukunftsorientierung, Transparenz und Informiertheit der Konfliktparteien (etwa hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten), die Handlungsautonomie der Beteiligten sowie die Vertraulichkeit des Verfahrens

(ebd., S. 18–19). Die *Allparteilichkeit* beinhaltet, dass die Mediatorin bzw. der Mediator für alle Konfliktparteien in gleicher Weise da ist und für sie in gleicher Weise Partei ergreift (Proksch, 2018, S. 16). Dies bedeutet bei der angeordneten Mediation auch, dass der:die Mediator:in auch für das vom Konflikt betroffene Kind Partei ergreifen kann und soll, auch wenn es keine Konfliktpartei darstellt (Lutz, 2019, S. 43). Die *Handlungsautonomie* der Konfliktparteien ist zentral für das Gelingen einer Mediation und für die Nachhaltigkeit einer entwickelten Lösung: Die Konfliktparteien selbst bestimmen dabei die Gesprächsinhalte der Mediation, vertreten ihre Anliegen und Interessen und fällen Entscheidungen (Schweizerischer Dachverband Mediation, 2023). Die *Vertraulichkeit* beinhaltet, dass Mediator:innen in offengelegte Informationen nicht bzw. nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Konfliktparteien an Dritte weitergeben (ebd.).

Eine qualitative Studie der Berner Fachhochschule zur Praxis der angeordneten Mediation in der deutschsprachigen Schweiz hat gezeigt, dass bei angeordneten Mediationen im Unterschied zu klassischen Mediationen Elemente von anderen Verfahren und Methoden integriert werden. Angeordnete Mediationen können z.B. Elemente von Kommunikationstrainings, Psychoedukation, Beratung und Coaching oder Multifamilientherapie beinhalten (Lutz & Frigg, 2017, S. 17).

Im Rahmen dieser Studie haben sich Mediator:innen auch zu den fachlichen Grundlagen der angeordneten Mediation geäußert. Die meisten interviewten Mediator:innen beziehen sich auf die mediative Haltung und Grundprinzipien der Mediation (Allparteilichkeit, Neutralität, Ergebnisoffenheit, Wertschätzung, Prozessgestaltung/Struktur) sowie auf die berufsethischen Leitlinien der Mediation¹.

Zentral für alle interviewten Mediator:innen ist die Orientierung an einem Phasenmodell als Ablauf und Struktur für den Mediationsprozess. Es können dabei folgende vier Hauptphasen unterschieden werden:

- **evtl. Vorlaufphase:** Einzelgespräche mit den Elternteilen zur Vorbereitung auf die Mediation (Beziehungsaufbau, einen geschützten Raum schaffen, elterliche Perspektive auf die Konflikte einholen, Alternativen zur Mediation thematisieren)
- **Anfangsphase:** Auftragsklärung und Informationen zu den Rahmenbedingungen (Vorgaben der KESB thematisieren, Berichterstattung, Vertraulichkeit und Rolle der Fachperson klären), elterliche Sichtweisen auf den Konflikt abholen und eine Themenliste erstellen
- **Arbeitsphase:** vertiefte Arbeit an den Themen, indem Bedürfnisse herausgearbeitet und ein Perspektivenwechsel herbeigeführt wird, Regelungen vereinbaren und Regelungen im elterlichen Alltag ausprobieren
- **Abschlussphase:** (Teil-)Vereinbarungen formulieren, abschliessen und oft freiwillige Weiterführung der Mediation

Wie berichtet wird, bietet die angeordnete Mediation die Möglichkeit, Themen zu bearbeiten, für die im Rahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren kein Raum besteht. Zudem eröffnet sie aus Sicht zweier Fachpersonen genügend Raum, um auf die Eltern einzugehen und sie beim Nachdenken sowie beim Einnehmen neuer Perspektiven zu unterstützen.

Der mehrfach erwähnte **Perspektivenwechsel als Ziel** der Mediation ist eng mit der Haltung der Fachpersonen verknüpft, dass es keine objektive Wahrheit gibt, sondern nur verschiedene Perspektiven auf die soziale Wirklichkeit.

Von fast allen Mediator:innen wird erwähnt, dass die **Kindsfokussierung** für die angeordnete Mediation zentral ist: Der Fokus liegt beim Kind und nicht bei den Eltern.

¹ Vgl. dazu die [berufsethischen Leitlinien der Mediation](#) der Fédération Suisse Mediation (FSM).

4.2.2 Fachliche Grundlagen zur angeordneten Beratung

Auch für die angeordnete Beratung werden zunächst die Grundlagen aus der Literatur dargestellt und anschliessend durch die Ergebnisse der Leitfadeninterviews ergänzt.

Auch in der angeordneten Beratung steht im Vordergrund, dass die Eltern mit Unterstützung der Beratungsperson strittige Themen rund um die Kinderbelange klären (Banholzer et al., 2012, S. 115). Zudem kann – ähnlich wie in der angeordneten Mediation – das Ziel verfolgt werden, die Kommunikation zwischen den Eltern zu verbessern und den Konflikt zu reduzieren (Jacob, 2019, S. 309).

Hinsichtlich der Prinzipien und Grundhaltungen bestehen zwischen angeordneter Mediation und angeordneter Beratung deutliche Gemeinsamkeiten. Die Allparteilichkeit der Fachperson ist auch für das Gelingen des Beratungsprozesses zentral (ebd., S. 311). Wie die angeordnete Mediation ist auch die angeordnete Beratung zukunftsorientiert: Im Mittelpunkt steht die Gestaltung der Zukunft; Vergangenes wird nur dann aufgearbeitet, wenn dies für die Entwicklung von Lösungen erforderlich ist (ebd., S. 313). Zudem gilt auch in der angeordneten Beratung die Grundhaltung, dass die Eltern möglichst selbstbestimmt handeln sollen. Entsprechend gibt die Beratungsperson keine Problemlösungen vor (Banholzer et al., 2012, S. 116).

Neben den Gemeinsamkeiten gibt es jedoch auch Unterschiede zwischen den beiden Ansätzen: In der angeordneten Beratung können die Fachpersonen ihre eigenen fachlichen Einschätzungen und Meinungen einbringen, wenn dies zum Wohle des Kindes angezeigt ist. Banholzer et al. (2012, S. 116) vertreten sogar die Meinung, dass bei einer fehlenden Einigung der Eltern die Beratungsperson ihre Einschätzung dem Gericht bzw. der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde mündlich mitteilen soll. Im Gegensatz dazu wird in der Mediation mehrheitlich die Haltung vertreten, dass Mediator:innen beim Abschluss der Mediation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder dem Gericht lediglich eine Art Ergebnisprotokoll zustellen und keine fachlichen Einschätzungen vornehmen (Lutz & Frigg, 2017, S. 14).

Die meisten Berater:innen, die im Rahmen dieser Studie interviewt wurden, beziehen sich auf den Ansatz von Daniel Pfister-Wiederkehr zur kindorientierten Elternberatung².

Prinzipien und Haltungen aus der Literatur wurden auch von den Berater:innen genannt. Die meisten Berater:innen schildern, dass die Eltern in die Verantwortung genommen und als Expert:innen für die Lösung angesehen werden. Das Hauptziel der Beratung besteht darin, dass die Eltern zu Gunsten der Kinder **Vereinbarungen treffen**.

Für fast alle Fachpersonen ist die **Kindsfokussierung** zentral. Dabei wird der Fokus auf das Kind gelegt und die Frage, wie das Leben als getrennte Eltern für das Kind so gut wie möglich gestaltet werden kann. Zwei Fachpersonen heben hervor, dass es wichtig ist die Beziehungs- und Paarebene von der Elternebene zu trennen, und dass keine Gespräche über die Paarebene zugelassen werden. Auch die Zukunftsorientierung wurde von den interviewten Berater:innen genannt.

² Vgl. Pfister-Wiederkehr, D. (2021). *Hochstrittige Eltern: praxisbewährte Lösungsansätze radikal kindorientiert*. BoD-Books on Demand.

4.3 Aktuelle Entwicklungen: Angeordnete Mediation ≠ angeordnete Beratung?

Eine trennscharfe Abgrenzung zwischen angeordneter Beratung und angeordneter Mediation ist auf Grundlage der Fachliteratur, der Konzepte von Fachorganisationen sowie der Ergebnisse der Leitfadenterviews dieser Studie kaum möglich.

In beiden Verfahren arbeiten Fachpersonen – meist aus der Sozialen Arbeit oder der Psychologie – auf der Basis klar definierter Aufträge, die von Gerichten oder Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden erteilt werden. Während Mediation früher primär als freiwilliges Verfahren galt und Beratung eher bei geringer Kooperationsbereitschaft eingesetzt wurde, hat sich diese Unterscheidung in der fachlichen Praxis zunehmend verwischt. Sowohl Mediationen wie auch Beratungen werden mit dem Ziel angeordnet, strittige Eltern bei der Entwicklung tragfähiger Lösungen für die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen (vgl. Hasler-Arana et al., 2025, S. 20-28; Jenzer et al., 2018, S. 428-432; Keil de Ballón, 2018; Lutz & Frigg, 2017, S. 8-12; Pfister-Wiederkehr, 2021, S. 45-60).

Bei der angeordneten Beratung und angeordneten Mediation handelt es sich um prozessgeleitete, dialogorientierte Verfahren, die auf den Prinzipien der Eigenverantwortung der Eltern, der Allparteilichkeit der Fachperson sowie der konsequenten Orientierung am Kindeswohl beruhen. Beide Interventionen kombinieren beratende, mediative und psychoedukative Elemente:

- **Beratend**, indem sie die Eltern darin unterstützen, ihre Situation zu verstehen, Verantwortung zu übernehmen und Handlungsoptionen zu entwickeln.
- **Mediativ**, indem sie eine strukturierte Kommunikation ermöglichen und die Aushandlung von Lösungen fördern.
- **Psychoedukativ**, indem Wissen über kindliche Bedürfnisse, Trennungsdynamiken und Kommunikationsmechanismen vermittelt wird.

Die Fachperson übernimmt eine prozessleitende und reflexiv unterstützende Rolle. Sie gestaltet das Setting, strukturiert den Ablauf und schafft Transparenz hinsichtlich Auftrag, Dauer, Finanzierung und Schweigepflicht. Gleichzeitig hält sie den Fokus konsequent auf das Wohl des Kindes gerichtet. Grundlage ihres Handelns ist eine ressourcen- und zukunftsorientierte Haltung, die Eltern darin bestärkt, Verantwortung zu übernehmen, ihre Kommunikationsmuster zu reflektieren und gemeinsam Vereinbarungen zu entwickeln. Im Zentrum stehen zukunftsgerichtete Absprachen zur Organisation der elterlichen Betreuung – nicht die Aufarbeitung vergangener Beziehungskonflikte (vgl. Dietrich et al., 2010, S. 30-45; Hasler-Arana et al., 2025, S. 18-28; Keil de Ballón, 2018; Krabbe, 2008, S. 70-85; Krabbe & Thomsen, 2017, S. 40-55; Menne, 2011; Pfister-Wiederkehr, 2021, S. 45-60).

Die angeordnete Beratung ist tendenziell stärker strukturiert und hinsichtlich Terminanzahl sowie Berichtspflichten verbindlicher ausgestaltet. Die Mediation hingegen findet meist in einem flexibleren Rahmen statt und betont das Prinzip der elterlichen Eigenverantwortung deutlicher. Dennoch haben sich Methoden, Prozessphasen und Interaktionsprinzipien beider Interventionen angenähert, sodass in der Praxis oft eine Vermischung beider Ansätze zu beobachten ist. Die beiden Interventionen teilen zentrale Merkmale und beruhen auf denselben psychosozialen Wirkmechanismen, die in der Tabelle auf der nächsten Seite aufgeführt sind.

Tabelle 2: Merkmale von angeordneten Konfliktbearbeitungen

Fokus auf Elternkooperation	Ziel ist die Wiederherstellung oder Entwicklung einer kooperativen Elternbeziehung im Sinne einer „Arbeitsallianz“ zum Wohl des Kindes.
kindfokussierte Haltung	Aushandlungen und Entscheidungen orientieren sich konsequent an den Bedürfnissen und dem Wohl des Kindes, nicht an den Interessen der Eltern.
Allparteilichkeit und Neutralität der Fachperson	Die Fachperson wahrt eine vermittelnde Haltung, die beiden Eltern gleiche Verantwortung und Gestaltungsspielräume zugesteht. Zudem steht die Fachperson Inhalten und Lösungen grundsätzlich neutral gegenüber, jedoch mit der Einschränkung, dass das Wohl des Kindes berücksichtigt sein muss.
Ressourcen- und Zukunftsorientierung	Im Zentrum steht die Aktivierung vorhandener elterlicher Kompetenzen. Die Konfliktbearbeitung ist konsequent zukunftsgerichtet.
strukturierte Prozessgestaltung	Beide Verfahren folgen klaren Prozessphasen (Auftragsklärung, Themenbestimmung, Bearbeitung, Vereinbarung, Abschluss) und finden in einem verbindlichen Rahmen statt.
Förderung einer konstruktiven Kommunikation	Die Eltern werden von der Fachperson darin unterstützt, sich über Kinderbelange konstruktiv auszutauschen.

Als Erfolgsfaktoren für angeordnete Konfliktbearbeitungen gelten eine transparente Auftragsklärung, ein klares Rollenverständnis der Fachperson, die Pausierung weiterer Verfahren, ein methodisch strukturiertes Vorgehen sowie das befristete Setting, welches den Dialog zwischen den Eltern ins Zentrum rückt (vgl. Hasler-Arana et al., 2025, S. 24-30; Keil de Ballón, 2018; Lutz, 2019, S. 60-70; Tewes, 2024).

Die Grenzen von angeordneten Beratungen und angeordneten Mediationen werden ähnlich beschrieben. Beide Interventionen beruhen auf einer grundlegenden Bereitschaft der Eltern zur Kooperation und Umsetzung entwickelter Vereinbarungen.

In den Interviews mit Fachpersonen hat sich gezeigt, dass die angeordnete Beratung und die angeordnete Mediation viele Gemeinsamkeiten teilen, auch wenn es tendenzielle Unterschiede bezüglich der fachlichen Fundierung und methodischen Vorgehensweise gibt. Wie mehrere Fachpersonen berichten, wird die Intervention flexibel der jeweiligen Situation angepasst. Je nach fachlichem Hintergrund arbeiten die Fachpersonen eher mediativ oder beraterisch, wobei es fließende Übergänge und Überschneidungen gibt.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Annäherung beider Interventionsformen werden im vorliegenden Forschungsprojekt die angeordnete Beratung und die angeordnete Mediation als psychosoziale Formen der Konfliktbearbeitung verstanden. Die Zusammenführung unter dem Oberbegriff Konfliktbearbeitung begründet sich durch inhaltliche und methodische Überschneidungen sowie durch die gemeinsame Zielsetzung, die elterliche Kooperation im Interesse des Kindes zu stärken.

5 Überlegungen zum Einbezug der Kinder

Dieses Kapitel befasst sich mit grundlegenden Überlegungen zum Einbezug von Kindern in angeordnete Konfliktbearbeitungen und stellt deren Recht auf Partizipation in den Mittelpunkt. Dabei wird insbesondere die Bedeutung einer alters- und situationsgerechten Umsetzung betont. Zudem werden verschiedene Formen des Einbezugs erläutert.

5.1 Das Recht des Kindes auf Partizipation in geeigneter Form

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Partizipation in Angelegenheiten, die sie unmittelbar betreffen (Art. 12 UN-KRK). Der Begriff Partizipation umfasst dabei unterschiedliche Stufen der Beteiligung – von Information, Konsultation bis hin zu Mitwirkung und Mitentscheidung. Im Fachdiskurs wird oft der Begriff des Einbezugs verwendet.

Das Recht auf Partizipation von Kindern beinhaltet, dass ihre Meinungen ernst genommen und bei Entscheidungsprozessen angemessen berücksichtigt werden (Vereinte Nationen CRC, 2009, Art. 12). Sie sind daher nicht als Objekte elterlicher Verantwortung zu verstehen, sondern als eigenständige Akteur:innen und Rechtsträger:innen (Engelhardt, 2017).

Die Partizipation von Kindern soll sowohl von Eltern als auch von Fachpersonen aktiv gefördert werden und so zu einem selbstverständlichen Bestandteil ihres Alltags und ihrer Entwicklung werden. Fachpersonen sind gefordert zu prüfen, in welcher Form und in welchem Ausmass die Beteiligung von Kindern im Rahmen angeordneter Konfliktbearbeitungen sichergestellt werden kann – insbesondere im Hinblick auf Regelungen zum persönlichen Verkehr.

Welche Form der Beteiligung im Einzelfall angemessen ist, hängt von den Rahmenbedingungen, der Haltung der Erwachsenen sowie den Zielsetzungen der Intervention ab (Strassburger & Rieger, 2019, S. 22-28; Wright et al., 2010, S. 10-18). Als Mindeststandard haben Kinder und Jugendliche das Recht, über angeordnete Interventionen informiert zu werden und über getroffene Regelungen Bescheid zu wissen (Jenzer et al., 2024, S. 7). Je einschneidender eine Entscheidung für das Leben des Kindes ist, desto sorgfältiger müssen seine Reife und seine Fähigkeit zur Partizipation eingeschätzt werden. Grundsätzlich soll Partizipation immer so weit wie möglich und unter kindgerechten Bedingungen ermöglicht werden. In welcher Weise Kinder in die Regelung kindbezogener Fragen einbezogen werden, muss bei angeordneten Konfliktbearbeitungen stets situationsspezifisch geprüft werden. Je bedeutsamer die Entscheidung ist, desto stärker sind Fachpersonen gefordert, die Sicht des Kindes einzubeziehen, die Eltern für die Rechte des Kindes zu sensibilisieren und sicherzustellen, dass dem Kind das Vorgehen sowie die Gründe für die Entscheidungen verständlich erläutert werden (Leuthold et al., 2023, S. 18-26).

5.2 Einbezug der Kinderperspektive bei angeordneten Konfliktbearbeitungen

Der Einbezug der Kinderperspektive wird in angeordneten Konfliktbearbeitungen durch die Fokussierung auf das Kindeswohl und durch die parteiliche Rolle der Fachpersonen für das Kind sichergestellt (Hasler-Arana et al., 2025, S. 22-28; Pfister-Wiederkehr, 2021, S. 50-65). Im Einzelfall ist zu prüfen, wie die Perspektive und die Fragen der Kinder einbezogen werden und wie ihr Recht auf Partizipation umgesetzt wird.

Die Klärung, wer zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form Möglichkeiten zur Partizipation schafft, sollte zwischen allen Beteiligten – einschliesslich der Eltern – im Rahmen der veränderungsorientierten Intervention gemeinsam reflektiert werden. Dabei gilt es einerseits sicherzustellen, dass das Recht des Kindes auf eine kindgerechte Beteiligung gewahrt bleibt, und andererseits zu vermeiden, dass Kinder Verantwortung für die Konfliktlösung ihrer Eltern übernehmen müssen. Der Einbezug soll für die Kinder eine positive und stärkende Erfahrung darstellen, ohne zusätzliche Belastungen oder Verschärfung von Loyalitätskonflikten (Hasler-Arana et al., 2025, S. 24-30; Lutz, 2019, S. 60-70; Pfister-Wiederkehr, 2021, S. 50-65; Retz, 2015, S. 40-55; van Lawick & Visser, 2017, S. 15-25).

Der Einbezug der Kinderperspektive in Elterninterventionen ist ein zentraler Bestandteil kindgerechter und wirksamer Konfliktbearbeitung. Er dient nicht nur der Sicherstellung des Kindeswohls, sondern auch der Wahrung des Rechts der Kinder auf Partizipation. Entscheidend ist, dass die konkrete Ausgestaltung den jeweiligen Rahmenbedingungen, dem Konfliktniveau, den elterlichen Ressourcen, der Reife und Belastbarkeit der Kinder angepasst wird. Partizipation muss dabei nicht ausschliesslich in direkter Interaktion mit Fachpersonen erfolgen: Eltern können gezielt darin gestärkt werden, die Perspektive ihrer Kinder selbst einzubeziehen. In der Praxis wird zwischen einem indirekten und einem direkten Einbezug des Kindes unterschieden:

a. indirekter Einbezug über die Eltern

- Die Fachperson bezieht die Kinder indirekt in die Konfliktbearbeitung ein, indem sie sie thematisiert und den Eltern Fragen stellt; möglich ist auch eine symbolische Präsenz der Kinder, zum Beispiel durch ein Foto.
- Die Eltern werden als Expert:innen für ihre Kinder dabei unterstützt, die kindliche Perspektive einzunehmen und die Bedürfnisse, Wünsche, Ängste und Interessen ihrer Kinder in die Entwicklung von Vereinbarungen einzubeziehen.

b. direkter Einbezug im Rahmen der Intervention

- Die Fachpersonen treten mit einem klar definierten Auftrag mit den Kindern in geeigneter Form in Kontakt.
- Die Kinder werden altersgerecht über die Intervention, ihre Zielsetzung (z. B. Verbesserung der Elternkommunikation), die Ergebnisse und ihre eigenen Rechte informiert.
- Wünsche, Bedürfnisse, Meinungen und Sorgen der Kinder, die mit der Trennung der Eltern zu tun haben, werden in Erfahrung gebracht und bei Entscheidungen berücksichtigt.

Der indirekte Einbezug der Kinderperspektive ist zentraler Bestandteil von angeordneten Konfliktbearbeitungen, während der direkte Einbezug in der Praxis und in der Fachliteratur unterschiedlich gewichtet wird (Banholzer et al., 2012, S. 112; Bundesrat, 2025, S. 60; Jenzer et al., 2018, S. 436–437, 441–442; Lutz, 2018b, S. 51, 70; Lutz & Frigg, 2017, S. 18; Pfister-Wiederkehr, 2021, S. 118ff.).

6 Methodisches Vorgehen beim Forschungsprojekt

In diesem Kapitel werden die Fragestellungen des Forschungsprojekts sowie das methodische Vorgehen beschrieben. Im Zentrum steht die Untersuchung angeordneter Konfliktbearbeitungen aus der Perspektive von Eltern und Fachpersonen. Neben einer standardisierten Kurzbefragung wurden Leitfadenterviews mit Eltern, Berater:innen, Mediator:innen und Fachpersonen von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden geführt.

6.1 Fragestellungen des Forschungsprojekts

Im Forschungsprojekt steht die Praxis von angeordneten Beratungen und angeordneten Mediationen im Zentrum. Es wurde untersucht, in welchen Situationen solche Konfliktbearbeitungen in der Praxis angeordnet werden und wie ihre methodische Umsetzung erfolgt. Zudem wurde analysiert, welche Faktoren den Prozess fördern oder behindern, welche Wirkmechanismen erkennbar sind und welche Wirkungen erzielt werden.

Die Fragestellungen des Projekts lauten wie folgt:

1. Wie werden angeordnete Konfliktbearbeitungen in der Praxis methodisch umgesetzt? Welches sind zentrale Merkmale und Unterschiede der beiden Interventionsansätze?
2. Welches sind aus Sicht von Eltern und Fachpersonen Wirkfaktoren und Wirkungen von angeordneten Konfliktbearbeitungen?
3. Inwiefern sind die Eltern mit der angeordneten Konfliktbearbeitung zufrieden?
4. Welches sind hinderliche und förderliche Faktoren sowie «good practice»?
5. Welche Empfehlungen zur Ausgestaltung und zum Einsatz von angeordneten Konfliktbearbeitungen können aufgrund der Untersuchungsergebnisse abgeleitet werden?

Die Fragestellungen des Projekts wurden mit einem mixed-methods Forschungsdesign bearbeitet, das folgende Erhebungen beinhaltete:

- Standardisierte Kurzbefragung von Eltern
- Leitfadenterviews mit Eltern
- Leitfadenterviews mit Fachpersonen

6.2 Standardisierte Kurzbefragung von Eltern

Eltern, die an einer angeordneten Konfliktbearbeitung teilgenommen haben, wurden gebeten, einen standardisierten Kurzfragebogen auszufüllen. Folgende fünf Praxisorganisationen haben Eltern auf den Kurzfragebogen hingewiesen:

- [Stiftung Passaggio](#) in Bern und Lützelflüh
- [Kinder- und Jugenddienst](#) Basel-Stadt
- [CONTACT Jugend- und Familienberatung](#) Luzern
- [Sucht-, Jugend- und Familienberatung](#) Gemeinde Köniz
- [Sozialberatungszentrum](#) Region Gossau

Diese Praxisorganisationen und fünf selbständig Tätige Fachpersonen haben sich bereit erklärt, Eltern ein Informationsschreiben zur Studie und einen Fragebogen mit frankiertem Antwortcouvert abzugeben. Die Eltern hatten auch die Möglichkeit, einen QR-Code einzuscannen und die Befragung online auszufüllen.

Die Themen der Kurzbefragung sind folgende:

- Eckdaten zur Familiensituation
- Eckdaten der Konfliktbearbeitung
- Einschätzungen zur angeordneten Konfliktbearbeitung
- Ausmass an erzielter Einigung
- Veränderungen aufgrund der Konfliktbearbeitung

Es wurde je ein Kurzfragebogen für die angeordnete Mediation und die angeordnete Beratung erstellt, die die gleichen Fragen enthalten. Mit Ausnahme von zwei Fragen wurden den Eltern geschlossene Fragen gestellt (vgl. Kurzfragebogen im Anhang 1).

Obwohl der Fragebogen relativ breit gestreut wurde, war der Rücklauf mit 19 teilnehmenden Eltern nicht so hoch wie erwartet. Unten befindet sich eine Übersicht zu den ausgefüllten Fragebogen.

Tabelle 3: Übersicht zu den Kurzfragebögen

Intervention	Ausgefüllte Fragebögen
Angeordnete Mediation	12
Angeordnete Beratung	7
Total	19

Es ist davon auszugehen, dass es Selektionseffekte gab und die Eltern, die den Fragebogen ausgefüllt haben, nicht repräsentativ für die Gesamtheit der Eltern sind, die eine angeordnete Konfliktbearbeitung durchlaufen haben.

Die Auswertung der Frageitems mit vorgegebenen Antwortkategorien erfolgte mit deskriptiver Statistik, bei der insbesondere Häufigkeiten und Masse der zentralen Tendenz (z.B. häufigster Wert, Spannweite der Werte) angegeben werden. Ein statistischer Gruppenvergleich zwischen der angeordneten Mediation und angeordneten Beratung ist aufgrund der Fallzahlen nicht möglich, es können jedoch Tendenzen analysiert werden. Dabei sind auch die Antworten auf die offenen Fragen aufschlussreich, die inhaltsanalytisch ausgewertet wurden.

Bei der Auswertung des Fragebogens ist zu berücksichtigen, dass Antworteffekte möglich sind. So kann eine generelle Frustration über die Situation mit dem Ex-Partner bzw. der Ex-Partnerin und der angeordneten Konfliktbearbeitung dazu führen, dass alle Items pauschal ähnlich schlecht eingeschätzt werden. Bei Zufriedenheit kann der Effekt gegenteilig ausfallen, d.h. dass alle Items generell sehr positiv eingeschätzt werden.

6.3 Leitfadeninterviews mit Eltern zu angeordneten Konfliktbearbeitungen

Im Rahmen des Forschungsprojekts wurden mit acht Elternteilen, bei denen eine Mediation oder Beratung angeordnet wurde, Leitfadeninterviews geführt. Im Folgenden wird das Vorgehen bei der Rekrutierung der Eltern sowie der Durchführung der Interviews beschrieben.

6.3.1 Rekrutierung von Eltern für Interviews

Die Fachpersonen der fünf Praxisorganisationen (vgl. Kapitel 6.2) wurden gebeten, Eltern für Interviews anzufragen, bei denen eine Konfliktbearbeitung angeordnet wurde. Aus forschungsethischen Gründen wurden die Fachpersonen angehalten, auf eine Interviewanfrage zu verzichten, wenn anzunehmen war, dass die Teilnahme am Interview für die Eltern eine erhebliche psychische Belastung darstellen könnte. Die Fachpersonen haben daher entschieden, welche Eltern sie für ein Interview anfragen. Dabei wurden möglicherweise eher zufriedene und kooperative Eltern angefragt, was Auswirkungen auf das Sample hat. Weiter kann davon ausgegangen werden, dass die Bereitschaft zur Interviewteilnahme nicht bei allen Eltern gleich hoch ist und von Faktoren wie Zufriedenheit mit der Konfliktbearbeitung oder Bildungsniveau zusammenhängt. Die Mehrheit der befragten Elternteile war zufrieden oder eher zufrieden mit der angeordneten Konfliktbearbeitung. Mehrere Elternteile haben aber auch auf kritische Punkte hingewiesen und ein Elternteil war überhaupt nicht zufrieden mit der angeordneten Konfliktbearbeitung.

Weil es sich beim Kinderschutz und bei Elternkonflikten um schambehaftete und belastende Themen handelt und die Fachpersonen zudem wenig zeitliche Ressourcen für die Mitarbeit an

Forschungsprojekten haben, war die Rekrutierung von Eltern herausfordernd. Das Forschungsteam hätte gerne mehr Eltern in die Studie einbezogen, es erachtet die geführten Interviews jedoch als gehaltvoll und aussagekräftig. Es gibt bei den interviewten Eltern Unterschiede bezüglich der Ausgangssituation, dem Erleben der angeordneten Konfliktbearbeitung und den erzielten Veränderungen, die im Rahmen der Auswertung herausgearbeitet wurden. Es kann davon ausgegangen werden, dass Kernthemen identifiziert wurden, dass diese aber in einer Folgestudie noch weiter ausdifferenziert oder ergänzt werden könnten.

6.3.2 Eckdaten der interviewten Eltern und der Konfliktbearbeitungen

Insgesamt wurden acht Elternteile interviewt, darunter drei Väter und fünf Mütter. Unter den Befragten befinden sich zwei Elternpaare, die jedoch einzeln interviewt wurden. Bei sechs Elternteilen liegt die Trennung vier bis fünf Jahre zurück, bei zwei Elternteilen etwa ein Jahr. Bei allen Fällen war die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zuständig. Mit einer Ausnahme haben die Eltern ein Kind. Das Alter der Kinder liegt zwischen vier und elf Jahren.

Fünf der acht Elternteile haben Hochdeutsch oder Schweizerdeutsch als Erstsprache. Mit einer Ausnahme haben alle interviewten Eltern einen Migrationshintergrund: Vier Elternteile stammen ursprünglich aus einem Nachbarland, ein weiterer Elternteil aus einem weiteren europäischen Land und zwei Elternteile aus einem aussereuropäischen Land.

Bei zwei Elternteilen wurde eine Beratung, bei den anderen sechs eine Mediation angeordnet. Im Rahmen der angeordneten Konfliktbearbeitung fanden sechs bis zwölf Termine statt, die sich über einen Zeitraum von zwei Monaten bis etwas mehr als einem Jahr erstreckten. Die beiden angeordneten Beratungen dauerten zwei bis fünf Monate, die vier angeordneten Mediationen dauerten ungefähr ein Jahr.

Bei den zwei Elternteilen mit angeordneter Beratung war die Anzahl Termine im Voraus begrenzt, was von den Eltern mit angeordneter Mediation nicht berichtet wurde. Die Termine im Rahmen der angeordneten Konfliktbearbeitungen fanden mit wenigen Ausnahmen gemeinsam mit beiden Elternteilen statt.

6.3.3 Vorgehen bei den Leitfadeninterviews mit Eltern

Das Forschungsteam hat mit acht Elternteilen leitfadengestützte Interviews durchgeführt (vgl. Helfferich, 2019, S. 669ff). Zwei Interviews fanden persönlich bei den Elternteilen zuhause statt, sechs Interviews wurden per Videocall geführt.

Der Interviewleitfaden (vgl. Anhang 2) beinhaltete Fragen zu folgenden Themen:

- Eckdaten zur Familiensituation und angeordneten Konfliktbearbeitung
- Anordnung der Konfliktbearbeitung
- Arbeitsweise der Fachperson
- Abschluss und Ergebnisse der angeordneten Konfliktbearbeitung

Die Interviews haben zwischen 60 und 90 Minuten gedauert. Der Interviewleitfaden wurde zur Fokussierung des Gesprächs genutzt und für Nachfragen. Es wurde den Elternteilen Raum gegeben zum Erzählen und bei Bedarf wurde nachgefragt. Die interviewten Elternteile haben offen über ihre Erfahrungen berichtet. Der Fokus lag dabei auf dem Erleben der angeordneten Konfliktbearbeitung. Die Elternteile haben dabei auch beschrieben, wie die Fachpersonen methodisch vorgegangen sind.

Bei den Interviews hat sich gezeigt, dass die Erlebnisse im Zusammenhang mit dem Konflikt und der angeordneten Konfliktbearbeitung für die Eltern teilweise belastend waren. Die Eltern wurden vorgängig informiert, dass sie das Interview jederzeit abbrechen können und dass das Forschungsteam sie bei Bedarf an eine Beratungsstelle vermittelt. Keiner der befragten Elternteile hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

6.4 Leitfadeninterviews mit Fachpersonen zu angeordneten Konfliktbearbeitungen

Im Rahmen von Interviews mit Fachpersonen wurden Informationen zur Praxis von angeordneten Konfliktbearbeitungen gewonnen sowie Einschätzungen zu hinderlichen und förderlichen Faktoren sowie Wirkfaktoren und Wirkungen.

Das Forschungsteam hat mit 21 Fachpersonen Interviews geführt: Je sechs Fachpersonen führen angeordnete Beratungen bzw. Mediationen durch und neun Fachpersonen sind Behördenmitglieder bei einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. In der Tabelle unten sind die interviewten Fachpersonen aufgeführt.

Tabelle 4: Übersicht zu den interviewten Fachpersonen

Reto Baumann	Berater kindorientierte Beratungen (selbständige Tätigkeit)
Laure Clivaz Strehmel	Mediatorin FSM mit Spezialisierung in Familienmediation, Präsidentin des Walliser Verbands für Mediation WVfM (selbständige Tätigkeit)
Patrick Fassbind	Präsident KESB Basel-Stadt
Susan Flaad	Behördenmitglied KESB Stadt Luzern
Edith Gassmann	Beraterin/Mediatorin Jugend- und Familienberatung Contact
Carmen Gurtner	Beraterin Stiftung Passaggio
Carole Herzog	Behördenmitglied KESB Region Gossau
Samuel Hoehn	Mitglied KESB Stadt Luzern
Silvio Imhof	Präsident KESB Emmental
Christian Nanchen	Chef du Service de la jeunesse Valais
Thomas Nydegger	Vize-Präsident KESB Seeland
Fiona Oluma	Beraterin/Mediatorin Sucht-, Jugend- und Familienberatung Gemeinde Köniz
Daniel Pfister-Wiederkehr	Berater kindorientierte Elternberatung (selbständige Tätigkeit)
Beatrice Roffler	Mediatorin/Beraterin, Sozialberatungszentrum Gossau
Nathalie Rush	Beraterin Kinder- und Jugenddienst Basel-Stadt, kinderzentrierte Beratung (selbständige Tätigkeit)
Torsten Schutzbach	Teamleiter Kinder- und Jugenddienst Basel-Stadt
Nico Stieger	Behördenmitglied KESB Region Gossau
Myriam Studer	Behördenmitglied KESB Kriens-Schwarzenberg
Brigitta Tschudin	Mediatorin, angeordnete Mediation (selbständige Tätigkeit)
Hansueli Windlin	Berater/Mediator, Jugend- und Familienberatung Contact
Celia Zappa	Beraterin/Mediatorin, Jugend- und Familienberatung Contact

Die Fachpersonen wurden gezielt vom Forschungsteam ausgewählt. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, dass möglichst vielfältige Perspektiven, Erfahrungen und Positionen berücksichtigt werden. Es wurden deshalb Berater:innen, Mediator:innen und Fachpersonen von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden interviewt. Es wurden sowohl Fachpersonen ausgewählt, die über ein Konzept zu angeordneten Konfliktbearbeitungen verfügen, als auch Fachpersonen, bei denen keine formalisierten Konzepte vorhanden sind. Weiter wurde bei der Auswahl von Berater:innen bzw. Mediator:innen darauf geachtet, dass in Fachorganisationen tätige und selbständig tätige Fachpersonen befragt wurden.

Der Zugang zu den Fachpersonen erfolgte auf unterschiedliche Wege: Mehrere Fachpersonen sind in den Organisationen tätig, die Eltern für Interviews angefragt haben. Weitere Fachpersonen wurden aufgrund von Publikationen, durch das Schneeballverfahren und aufgrund des Netzwerks des Forschungsteams identifiziert. Alle angefragten Fachpersonen waren bereit an einem Interview teilzunehmen, was auf das grosse Interesse an der Thematik zurückzuführen ist. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben und Rollen wurde eine Variante des Interviewleitfadens

für Behördenmitglieder erstellt und eine Variante für Fachpersonen, die angeordnete Konfliktbearbeitungen anbieten.

Der Interviewleitfaden für Fachpersonen beinhaltet Fragen zu folgenden Aspekten (vgl. Anhang 3 und 4):

- Berufliche Tätigkeit
- Organisationskontext
- Praxis der Anordnung von Konfliktbearbeitungen
- Zusammenarbeit zwischen Behörden und Mediator:innen bzw. Berater:innen
- Methodische Umsetzung von angeordneten Konfliktbearbeitungen
- Wirkfaktoren, Wirkungen, förderliche und hinderliche Faktoren
- Good Practice, Einschätzungen und Empfehlungen

Die Fragen zur methodischen Umsetzung von angeordneten Konfliktbearbeitungen wurden nur Mediator:innen bzw. Berater:innen gestellt. Die Interviews wurden per Videocall geführt. Die Fachpersonen haben ausführlich von ihrer Praxis, ihren Erfahrungen, Einschätzungen und Positionen berichtet. Die Interviews haben zwischen 40 und 90 Minuten gedauert.

Mehrere Fachpersonen sind in Organisationen tätig, die über ein Konzept zu angeordneten Konfliktbearbeitungen verfügen. Diese Fachpersonen wurden gebeten, dem Forschungsteam das Konzept als ergänzende Information zum Organisationskontext auszuhändigen.

6.5 Vorgehen bei der Auswertung der Leitfadeninterviews mit Eltern und Fachpersonen

Die Interviews wurden mit Einverständnis der befragten Elternteile und Fachpersonen digital aufgezeichnet. Die Transkription erfolgte wortwörtlich mit Unterstützung der Software noScribe.

Die Auswertung der Interviews orientierte sich an der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (vgl. Kuckartz & Rädiker, 2024). In einem ersten Schritt wurde für jedes Interview eine Fallzusammenfassung erstellt, in der zentrale Inhalte des Interviews und Charakteristika des Falls zusammengefasst wurden (ebd., S. 124–127). In einem zweiten Schritt wurden deduktiv aufgrund der Forschungsfragen und des Interviewleitfadens Kategorien entwickelt, die aufgrund der Auseinandersetzung mit dem Datenmaterial induktiv überarbeitet und verfeinert wurden (vgl. ebd., S. 129ff).

Das Hauptthema bei allen Interviews waren angeordnete Konfliktbearbeitungen. Weil Eltern und Fachpersonen einen unterschiedlichen Zugang zu diesem Thema haben, wurden separate Leitfäden entwickelt. Bei der Auswertung hat es sich gezeigt, dass einige Kategorien für die Perspektive der Eltern und der Fachpersonen zentral sind und dass es Kategorien gibt, bei denen nur eine Perspektive im Vordergrund steht. In der Tabelle auf der nächsten Seite sind die Haupt- und Unterkategorien dargestellt und es wird auch angegeben, welche Perspektiven bei den Kategorien analysiert wurden.

Tabelle 5: Übersicht zu den Kategorien der Inhaltsanalyse

Hauptkategorie	Unterkategorien
Vorgeschichte und Kontext von angeordneten Konfliktbearbeitungen (beide Perspektiven)	<ul style="list-style-type: none"> - Eskalierte Elternkonflikte als Ausgangslage - Gefährdungsmeldung und Anordnung - Praxis der Anordnung
Verständnis und Haltung der Fachpersonen (Perspektive Fachpersonen)	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsamkeiten der angeordneten Beratung und angeordneten Mediation - Fachliche Fundierung und Merkmale der angeordneten Mediation bzw. angeordneten Beratung
Methodisches Vorgehen bei angeordneten Konfliktbearbeitungen (beide Perspektiven)	<ul style="list-style-type: none"> - Haltung und Rolle der Fachperson - Strukturierung des Prozesses und der Kommunikation zwischen den Eltern - Fokussierung auf das Kind, die Elternebene und die Zukunft als Prinzipien - Einbezug der Kinderperspektive - Psychoedukative Elemente: Vermittlung von Informationen und Appelle
Erleben der angeordneten Konfliktbearbeitung (Perspektive Eltern)	<ul style="list-style-type: none"> - Anordnung zwischen Chance und Zwang - Angeordnete Konfliktbearbeitung als herausfordernder Prozess für die Eltern - Angeordnete Konfliktbearbeitung als geschützter Rahmen - Hinderliche Faktoren und Stolpersteine
Veränderungen aufgrund der angeordneten Konfliktbearbeitung (beide Perspektiven)	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortung als Eltern übernehmen und Teil-/Vereinbarungen treffen - Verbesserte Kommunikation und Kooperation der Eltern - Konfliktberuhigung und Herantasten an «Normalität» - Stagnation oder Konfliktverhärtung
Zusammenarbeit zwischen KESB und Mediator:innen bzw. Berater:innen (Perspektive Fachpersonen)	<ul style="list-style-type: none"> - Institutionelle Einbettung und Finanzierung von angeordneten Konfliktbearbeitungen - Absprachen zwischen KESB und Berater:innen bzw. Mediator:innen - Berichterstattung im Spannungsverhältnis zwischen Schaffen eines vertraulichen Raums und Informationsweitergabe

Die Transkriptionen wurden mit Hilfe der Software MAXQDA codiert. Die Ergebnisse pro Kategorie wurden zusammenfassend verschriftlicht und mit Zitaten illustriert. Dabei wurden die Zitate sprachlich geglättet, damit sie gut verständlich sind.

Bei der Ergebnisdarstellung werden die Perspektiven von Fachpersonen und Eltern jeweils separat ausgeführt, was es ermöglicht, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu erkennen.

Nach Abschluss der Datenauswertungen wurden die Ergebnisse an einem Online-Workshop und an einer Abendveranstaltung Fachpersonen vorgestellt. Der Online-Workshop dauerte 2.5h Stunden und es haben 24 Fachpersonen teilgenommen. Der Workshop wurde mit Orientierung

am Feedback Workshop (Balzer & Beywl, 2018, S. 138–140) durchgeführt. Zuerst stellten die Co-Projektleiterinnen zentrale Ergebnisse vor, danach haben die Teilnehmer:innen Erfolgsfaktoren, Visionen und Empfehlungen diskutiert. Der Diskussionsteil wurde zusammenfassend protokolliert und die Vorschläge der Fachpersonen für Weiterentwicklungen im Bereich von angeordneten Konfliktbearbeitungen sind in die Empfehlungen (vgl. Kapitel 10) eingeflossen. Die Ergebnisse aus den Interviews sind für die Fachpersonen plausibel und wurden nicht in Frage gestellt.

7 Ergebnisse der Kurzbefragung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Kurzbefragung von Eltern vorgestellt. Die Ergebnisdarstellung ist wie folgt gegliedert:

- Merkmale der teilnehmenden Eltern
- Eckdaten der angeordneten Konfliktbearbeitungen
- Einschätzungen zum Prozess der angeordneten Konfliktbearbeitung
- Einschätzungen zu Veränderungen aufgrund der angeordneten Konfliktbearbeitung
- Hilfreiche und schwierige Aspekte

7.1 Merkmale der Eltern

Insgesamt haben 19 Elternteile den Fragebogen ausgefüllt. Die Merkmale der Eltern, die an der Kurzbefragung teilgenommen haben, werden in der nachfolgenden Tabelle charakterisiert.

Tabelle 6: Merkmale der Eltern

Item und Anzahl Antworten	Ergebnisse
Geschlecht der teilnehmenden Eltern (N=18)	Zehn Mütter und acht Väter haben den Fragebogen ausgefüllt.
Anzahl Kinder (N=17)	Die meisten Eltern haben ein gemeinsames Kind mit dem Ex-Partner, vier Elternteile haben zwei oder mehr Kinder mit dem Ex-Partner.
Alter der Kinder (N=12)	Das Alter der Kinder liegt bei denjenigen Elternteilen, die eine Angabe gemacht haben, zwischen 2 bis 12 Jahren.
Dauer seit Trennung (N=18)	Die Trennungen liegen zwischen 0 bis 5 Jahre zurück, wobei die Trennung bei der Hälfte der Eltern vor 3 oder 4 Jahren erfolgte.

Wie zu erwarten war, haben die befragten Eltern kleine bzw. junge Kinder, weshalb sie sich über die Regelung der Betreuung und damit zusammenhängende Fragen verständigen müssen. Die meisten Eltern sind schon mehr als zwei Jahre getrennt, es scheint sich somit um Elternkonflikte zu handeln, die schon längere Zeit dauern.

7.2 Eckdaten der angeordneten Konfliktbearbeitung

Die angeordneten Konfliktbearbeitungen können anhand der Eckdaten in der Tabelle unten charakterisiert werden.

Tabelle 7: Eckdaten der angeordneten Konfliktbearbeitung

Item und Anzahl Antworten	Ergebnisse
Interventionsart (N= 19)	Bei 7 Elternteilen wurde eine Beratung angeordnet, bei 12 Elternteilen eine Mediation.
Zuständige Behörde (N=19)	Bei 17 Elternteilen erfolgte die Anordnung durch eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, bei zwei Elternteilen durch ein Zivilgericht.
Art der Anordnung (N=18)	Bei 16 Elternteilen wurde die Konfliktbearbeitung angeordnet und bei zwei Elternteilen empfohlen.
Anzahl Termine (N=18)	Bei den angeordneten Mediationen (Spannbreite 3-12 Termine) fanden tendenziell mehr Termine statt als bei den angeordneten Beratungen (Spannbreite 3-9 Termine). Für die Hälfte der Elternteile war die Anzahl Termine passend, während sich ein Teil der Eltern mehr oder weniger Termine gewünscht hätte.

7.3 Einschätzungen der Eltern zum Prozess der angeordneten Konfliktbearbeitung

Den Eltern wurden in der Kurzbefragung verschiedene Aussagen zum Prozess der Konfliktbearbeitung vorgelegt, bei denen sie angeben konnten, wie stark sie den Aussagen zustimmen. Die Eltern wurden zu folgenden Aspekten befragt:

- Klarheit über Ziele
- Einschätzung zum Ablauf
- Sich von der Fachperson verstanden fühlen
- Die eigene Sichtweise und eigene Anliegen einbringen können
- Kommunikation mit dem anderen Elternteil
- Sichtweise und Anliegen der Kinder

Tabelle 8: Klarheit über Ziele

«Mir war klar, was die Ziele der Mediation/Beratung sind.» (N=18)			
	Beratung (N=7)	Mediation (N=11)	Anzahl
Stimme voll und ganz zu	4	4	8
Stimme eher zu	2	4	6
Stimme eher nicht zu	1	1	2
Stimme gar nicht zu	0	2	2

Für die Mehrheit der Elternteile waren die Ziele der angeordneten Konfliktbearbeitung klar. 4 von 18 Elternteilen stimmen dieser Aussage nicht zu, wobei dies drei Elternteile mit Mediation und ein Elternteil mit Beratung betrifft.

Tabelle 9: Einschätzung zum Ablauf

«Der Ablauf der Mediation/Beratung war für mich sinnvoll.» (N=18)			
	Beratung (N=7)	Mediation (N=11)	Anzahl
Stimme voll und ganz zu	3	5	8
Stimme eher zu	0	1	1
Stimme eher nicht zu	2	1	3
Stimme gar nicht zu	2	4	6

Der Ablauf der angeordneten Konfliktbearbeitung war für die Hälfte der Elternteile sinnvoll, für die andere Hälfte der Eltern trifft dies eher nicht oder nicht zu.

Tabelle 10: Sich von der Fachperson verstanden fühlen

'Ich habe mich von der Fachperson verstanden gefühlt.' (N=18)			
	Beratung (N=7)	Mediation (N=11)	Anzahl
Stimme voll und ganz zu	2	5	7
Stimme eher zu	2	4	6
Stimme eher nicht zu	1	0	1
Stimme gar nicht zu	2	2	4

Die Mehrheit der Elternteile stimmt der Aussage zu, dass sie sich von der Fachperson verstanden gefühlt haben, wobei die Zustimmung bei den Eltern mit angeordneter Mediation etwas höher ist als bei Eltern mit angeordneter Beratung. 4 von 18 Eltern stimmten der Aussage gar nicht zu.

Tabelle 11: Die eigene Sichtweise und Anliegen einbringen

«Ich konnte meine Sichtweise und meine Anliegen in die angeordnete Beratung/Mediation einbringen» (N=18)			
	Beratung (N=7)	Mediation (N=11)	Anzahl
Stimme voll und ganz zu	2	5	9
Stimme eher zu	2	4	2
Stimme eher nicht zu	1	0	1
Stimme gar nicht zu	2	2	4

Die Mehrheit der Eltern stimmt der Aussage zu, dass sie ihre Sichtweise und Anliegen einbringen konnte, wobei die Zustimmung bei Eltern mit angeordneter Mediation etwas höher ist. 4 von 18 Eltern stimmen der Aussage hingegen gar nicht zu.

Tabelle 12: Kommunikation mit dem andern Elternteil

«Mit der Unterstützung der Fachperson war es einfacher, mit meinem Ex-Partner bzw. meiner Ex-Partnerin zu sprechen» (N=18)			
	Beratung (N=7)	Mediation (N=11)	Anzahl
Stimme voll und ganz zu	1	7	8
Stimme eher zu	1	1	2
Stimme eher nicht zu	2	0	2
Stimme gar nicht zu	3	3	6

Gut die Hälfte der Elternteile gibt an, dass es mit Unterstützung der Fachperson einfacher war, mit dem Ex-Partner bzw. der Ex-Partnerin zu sprechen, wobei dies bei der angeordneten Mediation häufiger angegeben wird als bei der angeordneten Beratung. Bei acht Elternteilen trifft die Aussage eher nicht oder gar nicht zu.

Tabelle 13: Sichtweise und Anliegen der Kinder

«Die Anliegen und die Sichtweise meines Kindes bzw. meiner Kinder wurden in der Beratung bzw. Mediation besprochen.» (N=18)

	Beratung (N=7)	Mediation (N=11)	Anzahl
Stimme voll und ganz zu	2	7	9
Stimme eher zu	2	0	2
Stimme eher nicht zu	1	2	3
Stimme gar nicht zu	2	2	5

Die Mehrheit der Eltern gibt an, dass die Anliegen und die Sichtweise des Kindes in der Beratung bzw. Mediation besprochen wurden. Acht Eltern stimmen der Aussage eher nicht oder gar nicht zu.

Interpretation der Ergebnisse

Bei der Analyse fällt auf, dass bei den Items zum Prozess der Konfliktbearbeitung sämtliche Antwortoptionen genutzt wurden. Dies verweist darauf, dass die befragten Eltern die angeordnete Konfliktbearbeitung unterschiedlich erleben und einschätzen. Grob vereinfachend kann gesagt werden, dass etwa 2/3 der befragten Eltern tendenziell positive oder positive Einschätzungen abgegeben haben und etwa 1/3 der befragten Eltern tendenziell negative oder negative Einschätzungen vornehmen.

Aufgrund von Selektionseffekten und der Anzahl Eltern, die an der Befragung teilgenommen haben, können keine systematischen Vergleiche zwischen den beiden Interventionen vorgenommen werden. Die Ergebnisse der Elternbefragung enthalten jedoch Hinweise für die Hypothese, dass in der Beratung die Zielorientierung eine grössere Rolle spielt als in der Mediation und in der Mediation hingegen die Verständigungsorientierung wichtiger ist als in der Beratung.

Die Zustimmung zum Item zur Klarheit der Ziele war bei den Eltern mit angeordneter Beratung höher, während die Zustimmung zu den anderen Items zu Sichtweisen und Anliegen einbringen, sich verstanden fühlen und Kommunikation mit dem Ex-Partner bzw. der Ex-Partnerin bei der angeordneten Mediation höher ausfielen.

7.4 Einschätzung der Eltern zu Veränderungen aufgrund der angeordneten Konfliktbearbeitung

Der Fragebogen enthält folgende Items zur Einschätzung der Ergebnisse der angeordneten Konfliktbearbeitung:

- Einigung über wichtige Punkte
- Zufriedenheit mit entwickelter Lösung
- Kontakt zu Ex-Partner:in
- Auswirkungen auf die Kinder
- Gesamteinschätzung

Tabelle 14: Einigung über wichtige Punkte

«In der Beratung bzw. Mediation haben wir uns über die wichtigen Punkte geeinigt.» (N=18)			
	Beratung (N=7)	Mediation (N=11)	Anzahl
Stimme voll und ganz zu	2	3	5
Stimme eher zu	1	4	5
Stimme eher nicht zu	2	0	2
Stimme gar nicht zu	2	4	6

Gut die Hälfte der Elternteile stimmt der Aussage voll und ganz oder eher zu, dass es zu einer Einigung zu den wichtigen Punkten kam. Für sechs Elternteile trifft dies eher nicht oder gar nicht zu.

Tabelle 15: Zufriedenheit mit entwickelter Lösung

«Ich bin mit der Lösung, die wir in der Beratung entwickelt haben, zufrieden.» (N=18)			
	Beratung (N=7)	Mediation (N=11)	Anzahl total
Stimme voll und ganz zu	2	2	4
Stimme eher zu	0	3	3
Stimme eher nicht zu	4	3	7
Stimme gar nicht zu	1	3	4

Die Mehrheit der befragten Eltern ist mit der entwickelten Lösung eher nicht oder gar nicht zufrieden, dies trifft auf beide Interventionen zu. Die eher tiefe Zufriedenheit steht wahrscheinlich in Zusammenhang mit den eskalierten Elternkonflikten, die es erschweren, zufriedenstellende Lösungen zu finden.

Tabelle 16: Kontakt zu Ex-Partner:in

«Durch die Beratung bzw. Mediation hat sich der Kontakt zu meinem Ex-Partner bzw. zu meiner Ex-Partnerin verbessert.» (N=18)			
	Beratung (N=7)	Mediation (N=11)	Anzahl
Stimme voll und ganz zu	1	3	4
Stimme eher zu	1	3	4
Stimme eher nicht zu	1	1	2
Stimme gar nicht zu	4	4	8

Gut die Hälfte der Elternteile stimmt der Aussage eher nicht oder gar nicht zu, dass es zu einer Verbesserung des Kontakts zum anderen Elternteil gekommen ist. Je vier Elternteile stimmen der Aussage eher zu oder voll und ganz zu.

Tabelle 17: Auswirkungen auf Kinder

«Die Beratung bzw. Mediation hat sich positiv auf unser Kind bzw. unsere Kinder ausgewirkt (N=17)			
	Beratung (N=6)	Mediation (N=11)	Anzahl
Stimme voll und ganz zu	1	3	4
Stimme eher zu	1	3	4
Stimme eher nicht zu	2	1	3
Stimme gar nicht zu	2	4	6

Ungefähr die Hälfte der Eltern stimmt der Aussage eher zu oder voll und ganz zu, dass sich die Intervention positiv auf die Kinder ausgewirkt hat, für die andere Hälfte trifft dies eher nicht oder gar nicht zu.

Tabelle 18: Gesamteinschätzung

«Ich fand die Beratung bzw. Mediation insgesamt hilfreich.» (N=18)			
	Beratung (N=7)	Mediation (N=11)	Anzahl
Stimme voll und ganz zu	2	5	7
Stimme eher zu	1	2	3
Stimme eher nicht zu	2	0	2
Stimme gar nicht zu	2	4	6

Gut die Hälfte der Eltern stimmt der Aussage voll und ganz oder eher zu, dass die angeordnete Konfliktbearbeitung insgesamt hilfreich war, während dies bei acht Elternteilen eher nicht oder gar nicht zutrifft.

Interpretation der Ergebnisse

Auch bei den Items zur Einschätzung von Veränderungen werden von den Eltern alle Antwortmöglichkeiten genutzt, womit die Ergebnisse heterogen ausfallen. Grob gesagt schätzt etwa die Hälfte der Eltern die Veränderungen aufgrund der angeordneten Intervention tendenziell positiv oder positiv ein. Zwischen zwei bis acht Elternteile stimmen den Aussagen jeweils gar nicht zu. Dies verweist darauf, dass ein Teil der befragten Eltern kaum positive Veränderungen aufgrund der angeordneten Konfliktbearbeitung wahrnimmt und die Situation damit wahrscheinlich schwierig bleibt.

Beim Vergleich zwischen den beiden Interventionen gibt es eine Tendenz, dass die Eltern mit angeordneter Mediation die Ergebnisse besser einschätzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei den angeordneten Mediationen eher mehr Termine stattgefunden haben, was sich auch auf die Ergebnisse auswirken dürfte. Denkbar ist auch, dass die ausgewählten Items besser zur Arbeitsweise in der angeordneten Mediation passen als zur angeordneten Beratung. Zur Wirkung der beiden Interventionen besteht somit noch Forschungsbedarf.

Bei zwei Pilotprojekten in der Schweiz – je eines mit angeordneter Beratung und angeordneter Mediation –, die wissenschaftlich untersucht wurden, konnte bei der Mehrheit der befragten Eltern eine vollständige Einigung oder Teileinigung erzielt werden (Institut für Familienforschung und -beratung, 2025, S. 14; Mastrangelo & Umutsinzi, 2024, S. 25). Weiter zeigen die Studien zu den Pilotprojekten, dass angeordnete Konfliktbearbeitungen bei einem Teil der Eltern zu einer Reduktion von negativem Ko-Elternverhalten bzw. zu einer Verbesserung der Kommunikation führen (Institut für Familienforschung und -beratung, 2025, S. 22; Mastrangelo & Umutsinzi, 2024, S. 16).

7.5 Hilfreiche und schwierige Aspekte

Im Kurzfragebogen wurde den Eltern die Frage gestellt, was bei der angeordneten Konfliktbearbeitung besonders hilfreich oder schwierig war. Zwei Elternteile mit angeordneter Beratung und sechs Elternteile mit angeordneter Mediation haben im Textfeld festgehalten, was sie besonders hilfreich fanden.

Folgende hilfreiche Aspekte wurden genannt:

- 3x geschützter bzw. sicherer Raum
- 3x Gesprächsleitung bzw. Gesprächstechniken
- 3x klare Struktur und Rahmenbedingungen
- 3x beide Seiten wurden angehört
- 3x thematische Strukturierung
- 2x kein Zeitdruck
- 2x Erfahrung der Fachperson / Vertrauen in Fachperson
- 2x neutrale bzw. aussenstehende Person
- Je 1 Nennung: Kindeswohl im Mittelpunkt, Unterstützung beim Finden einer Regelung, Verschriftlichung von Ergebnissen, sich ernst genommen fühlen, Unterstützung beim Umgang mit Emotionen, Fokus auf Positives, Informationen über Rechtliches, nicht bei KESB

Die genannten hilfreichen Aspekte beziehen sich insbesondere auf die Gesprächs- und Prozessgestaltung der Fachperson. Im Erfolgsfall gelingt es – wie von drei Elternteilen erwähnt – einen sicheren bzw. geschützten Raum zu schaffen.

In der bereits erwähnten Studie zu einem Pilotprojekt mit angeordneter Beratung wurde ebenfalls deutlich, dass die Eltern Gespräche in einem moderierten Rahmen schätzen und die Fokussierung auf das Kindeswohl sowie die Haltung der Fachpersonen konstruktivere Interaktionen ermöglichen (Institut für Familienforschung und -beratung, 2025, S. 19).

Mit Ausnahme von zwei Elternteilen haben die Eltern Stichwörter und Aussagen dazu festgehalten, was sie in der angeordneten Konfliktbearbeitung schwierig fanden.

Folgende schwierige Aspekte wurden aufgeführt:

- 3x Schwierigkeiten im Kontakt und Austausch mit dem Ex-Partner bzw. der Ex-Partnerin
- 3x Defizite des Ex-Partners bzw. der Ex-Partnerin
- 3x unpassender Einbezug des Kindes
- 3x unpassende Positionierung der Fachperson
- 2x ungelöste Probleme erschweren Lösung
- 2x ungenügende Strukturierung der Gespräche
- 2x Druck der Fachperson, einer Vereinbarung zuzustimmen
- 2x nicht ernstgenommen werden
- Je 1 Nennung: Sprachliche Herausforderungen wegen Fremdsprache, ungenügende Dokumentation, irrelevante Fragen, Anordnung aufgrund Vorgeschichte unzumutbar, eigene Emotionen, zu lange Sitzungen, ungenügende thematische Fokussierung, Abbruch durch Ex-Partner:in, kein Verständnis für Forderungen

Je drei Elternteile haben Defizite des Ex-Partners bzw. der Ex-Partnerin und Schwierigkeiten im Kontakt und Austausch mit dem Ex-Partner bzw. der Ex-Partnerin als Schwierigkeit benannt. In mehreren Kommentaren der Eltern wird deutlich, dass ein gewisser Leidensdruck und Frustration vorhanden sind und dass Beziehungs- und Kommunikationsprobleme fortbestehen. Zweimal wurden ungelöste Probleme zwischen den Elternteilen als Schwierigkeit aufgeführt. Mit Ausnahme der eigenen Emotionen beziehen sich die anderen Punkte auf das Handeln der Fachpersonen. Beim unpassenden Einbezug des Kindes wurde der direkte Einbezug des Kindes aber auch das Ausbleiben eines direkten Einbezugs aufgeführt. Unter unpassender Positionierung der Fachperson wurde subsumiert, dass diese nicht Position bezogen hat oder sich durch einen Elternteil hat vereinnahmen lassen. Je zwei Elternteile haben die unzureichende Strukturierung

der Gespräche, Druck und nicht ernst genommen werden als Schwierigkeit benannt. Die als Schwierigkeiten genannten Punkte verweisen darauf, dass angeordnete Konfliktbearbeitungen anspruchsvoll sind und, dass der Gesprächs- und Prozessgestaltung sowie Rollengestaltung eine hohe Bedeutung zukommen.

Bei der Studie zur angeordneten Beratung zeigte sich, dass Herausforderungen wie Verweigerung oder mangelnde Kompromissbereitschaft, hohe Emotionalität, verfahrenere Konfliktsituationen u.a. Herausforderungen darstellen und es deshalb auch zu Abbrüchen kommen kann (Institut für Familienforschung und -beratung, 2025, S. 16).

8 Ergebnisse aus den Interviews mit Eltern und Fachpersonen

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse aus den Interviews mit Eltern und Fachpersonen vorgestellt. Die Ergebnisdarstellung ist entlang der folgenden Prozesslogik gegliedert:

- **Vorgeschichte und Kontext:** Eskalierte Elternkonflikte führen zu einer Anordnung
- **Prozess der angeordneten Konfliktbearbeitung:** Methodisches Vorgehen der Fachpersonen bei der angeordneten Konfliktbearbeitung; wie Eltern die angeordnete Konfliktbearbeitung erleben
- **Veränderungen aufgrund der angeordneten Konfliktbearbeitung:** Im Erfolgsfall, wenn Konfliktdynamiken nicht gebremst werden können.

Die Ergebnisdarstellung wird ergänzt durch die Thematisierung der Zusammenarbeit zwischen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und Mediator:innen bzw. Berater:innen.³

Auf der folgenden Seite befindet sich ein Überblick zur Ergebnisdarstellung.

³ Im Rahmen der Studie wurden Interviews mit Fachpersonen von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden geführt. Deshalb beziehen sich die Ergebnisse auf den Kontext von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden.

Abbildung 2: Überblick zur Ergebnisdarstellung

BEHÖRDLICHER RAHMEN DURCH KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZBEHÖRDE (KESB)		
ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN KESB UND MEDIATOR:INNEN BZW. BERATER:INNEN		
Prüfung Gefährdungsmeldung und Anordnung einer Konfliktbearbeitung	Auftragserteilung und ggf. Entgegennahme Zwischenberichte	Entgegennahme Vereinbarung und Schlussbericht, Entscheid über das weitere Vorgehen
VORGESCHICHTE UND KONTEXT DER ANGEORDNETEN KONFLIKTBEARBEITUNG	PROZESS DER ANGEORDNETEN KONFLIKTBEARBEITUNG	VERÄNDERUNGEN AUFGRUND DER KONFLIKTBEARBEITUNG
ESKALIERTER ELTERNKONFLIKTE FÜHREN ZUR ANORDNUNG EINER KONFLIKTBEARBEITUNG <ul style="list-style-type: none"> - Eskalierte Elternkonflikte als typische Ausgangslage - Gefährdungsmeldung und Anordnung - Praxis der Anordnung 	METHODISCHES VORGEHEN DER FACHPERSONEN <ul style="list-style-type: none"> - Haltung und Rolle der Fachperson - Strukturierung des Prozesses und der Kommunikation zwischen den Eltern - Fokussierung auf das Kind, die Elternebene und die Zukunft als Prinzipien - meist indirekter Einbezug der Kinderperspektive - Psychoedukative Elemente: Vermittlung von Informationen und Appelle ERLEBEN DER ELTERN <ul style="list-style-type: none"> - Anordnung zwischen Chance und Zwang - Angeordnete Konfliktbearbeitung als herausfordernder Prozess - Angeordnete Konfliktbearbeitung als geschützter Rahmen - Hinderliche Faktoren und Stolpersteine 	IM ERFOLGSFALL <ul style="list-style-type: none"> - Verantwortung als Eltern übernehmen und Teil-/Vereinbarungen treffen - Verbesserte Kommunikation und Kooperation der Eltern - Konfliktberuhigung und Herantasten an „Normalität“ WENN KONFLIKTDYNAMIKEN NICHT GEBREMST WERDEN KÖNNEN <ul style="list-style-type: none"> - Stagnation oder Konfliktverhärtung

8.1 Vorgeschichte und Kontext: Eskalierte Elternkonflikte führen zu einer Anordnung

Dieses Unterkapitel widmet sich der Vorgeschichte angeordneter Konfliktbearbeitungen und der behördlichen Praxis. Zunächst wird aufgezeigt, dass eskalierte Elternkonflikte die typische Ausgangslage für die Anordnung einer Konfliktbearbeitung darstellen. Anschliessend wird aus der Perspektive der interviewten Eltern die Gefährdungsmeldung sowie die Anordnung der Konfliktbearbeitung thematisiert. Den Abschluss bilden die Einschätzungen der Fachpersonen zur Frage, unter welchen Bedingungen und mit welchen Zielsetzungen die Anordnung einer Konfliktbearbeitung erfolgt.

Bei den Zitaten von Elternteilen ist jeweils vermerkt, welche Intervention angeordnet wurde (AB = angeordnete Beratung, AM = angeordnete Mediation).

8.1.1 Eskalierte Elternkonflikte als typische Ausgangslage

Perspektive der Eltern auf den Konflikt

Alle befragten Eltern schildern, dass es vor der angeordneten Konfliktbearbeitung eskalierte Elternkonflikte gab, die bereits seit längerer Zeit andauerten und teilweise mit Vertrauensverlust und Verletzungen verbunden waren. Sie berichten, dass es keine oder nur eine erschwerte oder unproduktive Kommunikation zwischen den Elternteilen gab. Die Eltern konnten sich bei der Regelung von Kinderthemen nicht einigen und die Situation war insgesamt angespannt. Folgendes Zitat illustriert dies:

«Es war so eine angespannte Stimmung, dass egal wann und wie man miteinander gesprochen hat, es war einfach nur ein Streit. ... Und das war wirklich sehr belastend.» Elternteil (AM)

Neben Schwierigkeiten bei der Kommunikation und der Regelung von Betreuung und Besuchen berichten einzelne Eltern von weiteren Themen, die mit Konflikten verbunden sind. Dazu zählen neue Partnerschaften, Übergaben des Kindes, Überlastung eines Elternteils, die Wohnsituation eines Elternteils, telefonische Kontakte mit dem Kind und dass das Kind nicht zum anderen Elternteil gehen wollte. Eine Mutter erzählt zudem, dass sie von ihrem Ex-Partner geschlagen wurde.

Mit einer Ausnahme haben alle befragten Eltern angegeben, dass sie bereits vor Anordnung der Konfliktbearbeitung professionelle Unterstützung in Form einer freiwilligen Mediation oder freiwilligen Familienberatung in Anspruch genommen haben.

Perspektive der Fachpersonen auf den Elternkonflikt

Die Fachpersonen beobachten - wie die Eltern - Schwierigkeiten auf der Kommunikations- und Beziehungsebene und Uneinigkeit zu kindbezogenen Themen. Sie nennen Probleme bei der Betreuungsregelung (Besuchsrechts- und Obhutsregelung), Differenzen bei Erziehungsthemen, eine problematische oder unzureichende Kommunikation, hohe Emotionalität, Verletzungen, Misstrauen, Schuldzuweisungen und ein «Gegeneinander». Die beiden folgenden Zitate der Fachpersonen illustrieren die Kommunikationsschwierigkeiten:

«Sie sprechen einfach nicht mehr miteinander. So geht dann das Kopfkino weiter. Mit dem Misstrauen, dass man der anderen Person das Schlimmste zutrauen kann, geht man immer weiter auseinander.» Fachperson Mediation

“Ich habe es doch richtig gesagt. Und der andere Trottel versteht es nicht.” Fachperson Beratung

Die beiden Zitate verweisen darauf, dass bei eskalierten Elternkonflikten ein negatives Bild des anderen Elternteils entstehen kann.

Wie eine Fachperson berichtet, gelingt es den Eltern aufgrund des Konflikts manchmal nicht, den Fokus auf das Kind zu lenken:

«Aber die Eltern sind so verletzt oder so emotional, dass sie gar nicht mehr den Fokus auf die Kinder haben können.» Fachperson Mediation

Die Fachpersonen gehen stärker als die Eltern auf mögliche Folgen des Konflikts für die Kinder ein. Es wird erwähnt, dass Kinder unter der Situation leiden und es zu Loyalitätskonflikten, Entfremdungen und nicht altersgerechter Verantwortungsübernahme (z.B. durch eine Vermittlerrolle des Kindes) kommen kann. Deshalb sprechen mehrere Fachpersonen von einer potenziellen oder latenten Gefährdung des Kindeswohls aufgrund eines Elternkonflikts, was die Anordnung von Massnahmen legitimiert.

8.1.2 Gefährdungsmeldung und Anordnung

Die interviewten Eltern schildern, wie es zum Einbezug der KESB kam und inwiefern sie mit der Anordnung einer Konfliktbearbeitung einverstanden waren.

Drei der interviewten Elternteile haben selbst eine Gefährdungsmeldung bei der KESB eingereicht. Bei drei Elternteilen ist die Meldung durch den Ex-Partner bzw. die Ex-Partnerin erfolgt und ein interviewtes Elternpaar hat im gegenseitigen Einverständnis die KESB involviert. Als Anlass für die Gefährdungsmeldung wird am häufigsten mit fünf Nennungen eine nicht genügend geklärte oder nicht zufriedenstellende Betreuungsregelung genannt.

Die Gefährdungsmeldung sowie der Kontakt mit der KESB können bei den Eltern Emotionen – insbesondere Ängste - auslösen. So berichten mehrere Eltern, dass die KESB mit «Horrorgeschichten» und Fremdplatzierungen in Verbindung gebracht wird. Eine Mutter war irritiert, dass auf dem Meldungsformular der Begriff Gefährdung stand, obwohl das Kind aus ihrer Sicht nicht gefährdet war. Für eine andere Mutter war die Abklärung durch die KESB, die einen Hausbesuch und die Befragung des Kindes beinhaltete, sehr belastend. Eine Mutter erlebte die Gefährdungsmeldung durch ihren Ex-Partner als eine Art Strafe und bezeichnete die Gefährdungsmeldung als «schlimmsten Punkt». Sie sagt dazu:

«Wenn man natürlich erst mal eine Gefährdungsmeldung bekommt, ist das ein wahnsinniger Schock. Ich habe mich extrem ausgeliefert gefühlt. Ja, wirklich einfach machtlos. Von einer Behörde irgendwie eingestuft zu werden.» Mutter (AM)

Mit einer Ausnahme berichten alle Eltern, dass sie mit der Anordnung der Konfliktbearbeitung einverstanden waren. Vier Elternteile erwähnen, dass ihnen bewusst war, dass sie Unterstützung benötigen. Drei Elternteile erzählen, dass sie der Anordnung der Konfliktbearbeitung zugestimmt haben, um eine einschneidendere Massnahme wie eine Beistandschaft oder Heimplatzierung zu verhindern.

8.1.3 Praxis der Anordnung

Die Fachpersonen berichten in den Interviews, welche Zielsetzungen sie mit einer angeordneten Konfliktbearbeitung verfolgen und in welchen Situationen eine Anordnung erfolgt.

Mit einer angeordneten Konfliktbearbeitung werden **rechtliche und psychosoziale Ziele** verfolgt: Die Eltern sollen einerseits Regelungen zu den Kindern treffen, andererseits soll die angeordnete Konfliktbearbeitung zu einer Verbesserung der Kommunikation, zu einer Konfliktreduktion und zu einer Stärkung der Eltern führen.

Wie mehrere Fachpersonen berichten, liegt es in der Verantwortung der Eltern, sich über kindbezogene Themen auszutauschen und Regelungen zu treffen. Folgendes Zitat illustriert dies:

„Ihr Eltern seid in der Verantwortung. Das kann wirklich niemand anders regeln.“ Fachperson Beratung

Dabei wird von der Haltung ausgegangen, dass es den Eltern gemeinsam am besten gelingt, funktionierende und nachhaltige Vereinbarungen zu treffen:

*“Am besten ist es, wenn ihr miteinander eine Lösung finden könnt. ... Das ist das, was funktionieren kann. Wenn wir ihnen etwas aufdrücken, funktioniert es vielleicht im besten Fall einen Moment.”
Fachperson KESB*

Sie sind diejenigen « ... die ihre Situation am besten kennen. Und darum sollen sie mit dieser Fachperson daran arbeiten, wie die Lösung für sie aussehen soll.» Fachperson KESB

Wie mehrfach erwähnt wird, werden die Eltern als Experten für ihre Situation betrachtet. Mit der Unterstützung einer Fachperson sollen sie dazu befähigt werden, ihre elterliche Verantwortung wahrzunehmen.

Konfliktbearbeitungen werden **zu unterschiedlichen Zeitpunkten angeordnet**. Insbesondere bei Erstmeldungen bei der KESB, bei denen Besuchs- und Obhutsfragen strittig sind, wird laut mehreren Fachpersonen eine Mediation oder Beratung angeordnet. Damit haben die Eltern die Möglichkeit, selber Regelungen zu treffen. Wie mehrere Fachpersonen erwähnen, ist es dabei von Vorteil, wenn die Eltern zumindest minimal kooperationsbereit sind. Mehrfach wird darauf hingewiesen, dass eine frühe bzw. schnelle Anordnung einer Konfliktbearbeitung wünschenswert ist. Die beiden folgenden Zitate illustrieren dies:

«Je länger man wartet, desto schwieriger werden die Situationen.» Fachperson KESB

“Das Ziel der angeordneten Beratung ist, dass man die Hochstrittigkeit verhindert. Dass man so schnell wie möglich interveniert.” Fachperson KESB

Es kommt auch vor, dass bei mehrjährigen Beistandschaften eine Konfliktbearbeitung angeordnet wird. Wie eine Fachperson erwähnt, erfolgt dies manchmal als eine Art «Verzweiflungsakt». Bei bereits lang andauernden Konflikten muss eingeschätzt werden, ob die Anordnung einer Konfliktbearbeitung sinnvoll ist. Eine Fachperson äussert sich dazu wie folgt:

«Wenn Eltern seit 10, 15 Jahren streiten und schon sieben Beistandspersonen gescheitert sind, muss man sich gut überlegen, ob das in dieser Situation noch Sinn macht.» Fachperson KESB

Wie eine Fachperson berichtet, kann sich die Situation bei langjährigen Konfliktsituationen so verändern, dass eine Anordnung in Betracht gezogen werden kann. Eine Fachperson erzählt von einer positiven Erfahrung, bei der eine langjährige Beistandschaft sistiert und eine Mediation angeordnet wurde.

Die Fachpersonen nennen auch **Situationen, bei denen eine angeordnete Konfliktbearbeitung nicht geeignet ist**. Als Ausschlussgründe werden eine massive oder akute Kindeswohlgefährdung sowie eine eingeschränkte Erziehungs- oder Betreuungsfähigkeit der Eltern genannt. In solchen Situationen sind zum Schutz der Kinder andere Massnahmen nötig. Zudem wird (akute) häusliche Gewalt von vielen Fachpersonen als Ausschlussgrund genannt.

Folgende weitere Faktoren können gemäss den Fachpersonen eine angeordnete Konfliktbearbeitung erschweren oder verunmöglichen:

- fehlende Bereitschaft der Eltern
- psychische Erkrankungen eines Elternteils (z.B. Sucht, Traumatisierungen)
- geographische Distanz
- sehr starke Emotionalität und starke psychosoziale Belastungen

Gemäss den Fachpersonen muss in solchen Situationen sorgfältig geprüft werden, ob eine angeordnete Konfliktbearbeitung sinnvoll ist. Dabei werden auch unterschiedliche Haltungen deutlich. Einige Fachpersonen erwähnen, dass eine minimale Kooperationsbereitschaft der Eltern eine Voraussetzung für eine Anordnung ist, während andere die Haltung vertreten, dass bei Eltern aufgrund ihrer Verantwortung für die Kinder grundsätzlich eine Konfliktbearbeitung angeordnet

werden soll. Bei psychischen Erkrankungen muss eingeschätzt werden, ob diese eine Mitarbeit an der angeordneten Konfliktbearbeitung unmöglich machen. Geographische Distanz wird als Ausschlussgrund genannt, allerdings erwähnen mehrere Fachpersonen die Möglichkeit von Online-Beratungen. Mehrfach wird auch darauf hingewiesen, dass eine hohe Emotionalität und krisenhafte Situation eines Elternteils gegen die Anordnung einer Konfliktbearbeitung sprechen können.

Eine Fachperson sagt dazu:

«Und wenn jemand so in einer Krise ist, so emotional, so hoch emotional, dann ist das schon schwierig, mit so einer Person in einer Mediation etwas zu besprechen.» Fachperson KESB

Wie mehrere Fachpersonen erwähnen, sollte parallel zur angeordneten Konfliktbearbeitung kein Gerichtsverfahren laufen oder keine Beistandschaft geführt werden.

8.2 Methodisches Vorgehen der Fachpersonen bei der angeordneten Konfliktbearbeitung

In diesem Kapitel liegt der Fokus auf dem Prozess der angeordneten Konfliktbearbeitung. Zunächst wird erörtert, wie Eltern und Fachpersonen die Haltung und die Rolle der Fachpersonen beschreiben und erleben. Anschliessend werden vier Kernmerkmale der angeordneten Konfliktbearbeitungen erläutert:

- Die Strukturierung des Prozesses und der Kommunikation zwischen den Eltern
- Die Fokussierung auf das Kind, die Elternebene und die Zukunft
- Der indirekte und direkte Einbezug der Kinder
- Psychoedukative Elemente: Vermittlung von Informationen und Appelle

Das methodische Vorgehen der Fachpersonen spielt sich in einem Setting ab, das unterschiedlich gestaltet werden kann. Alle Fachpersonen betonen, dass die **Gespräche grundsätzlich gemeinsam** mit beiden Elternteilen stattfinden, da sie auch zukünftig als Eltern zusammenarbeiten müssen. Die Gespräche können von einer Fachperson alleine geführt werden oder zu zweit in **Co-Arbeit**. Dies ermöglicht es, dass eine juristische und psychosoziale Fachperson oder eine weibliche und männliche Fachperson gemeinsam die Prozessgestaltung übernehmen. Ein weiterer Vorteil der Co-Arbeit besteht darin, dass es Möglichkeiten zum Austausch und gegenseitiger Unterstützung gibt.

Mehrere Fachpersonen erwähnen, dass sie bei einer sehr hohen Konflikteskalationsstufe zu Beginn oder zwischendurch **Einzelgespräche** mit den Eltern führen. Beispielsweise können so die Rahmenbedingungen nochmals geklärt oder den Eltern im Einzelsetting bestimmte Rückmeldungen gegeben werden. Wenn es für die Eltern nicht möglich ist, sich im gleichen Raum aufzuhalten, bieten zwei Fachpersonen **Shuttle-Mediationen** an und pendeln zwischen den beiden Elternteilen hin und her und versuchen so zu vermitteln. Zwei Fachpersonen erwähnen das **Online-Setting** als weitere Möglichkeit, wenn ein hohes Eskalationsniveau oder eine grosse räumliche Distanz besteht. Nach diesen Erläuterungen zum Setting werden nun die Ergebnisse zu den vier Kernmerkmalen angeordneter Konfliktbearbeitungen dargestellt.

8.2.1 Haltung und Rolle der Fachpersonen

Perspektive der Eltern zur Haltung und Rolle der Fachpersonen

Alle Elternteile haben Aussagen zur Haltung der Fachpersonen gemacht. Sieben Elternteile beschreiben positive Aspekte wie Ressourcenorientierung, eine empathische Haltung und Neutralität der Fachperson. Im Kontrast dazu berichtet ein Elternteil von negativen Erfahrungen: Die Fachperson wurde als parteilich wahrgenommen und einzelne Aussagen wurden als abwertend empfunden.

Fünf Elternteile beschreiben, dass die Fachperson einen Blick für das Positive hatte und **Ressourcen** betonte. Dies zeigt sich darin, dass die Fachperson hervorhebt, was die Eltern bereits erreicht haben und was ihnen bereits gelingt. Dies wird von den Eltern als Wertschätzung und Bestärkung erlebt. So beschreiben zwei Elternteile, dass zu Beginn der Mediation jeweils ein Rückblick auf die vergangene Woche erfolgte, wobei ein Fokus auf Gelingendes gelegt wurde:

«Ein Rückblick auf das, was gut gelaufen ist, finde ich auch sehr wichtig. Das hat uns - glaube ich - auch so nach und nach so ein Stück weit Vertrauen aufgebaut» Elternteil (AM)

Zwei Elternteile erzählen, dass die Fachperson gesagt hat, dass sie gute Eltern seien, die sich um das Wohl der Kinder kümmern. Dies schildern diese Elternteile wie folgt:

«Und sie hat uns auch das Signal gegeben, sie sieht uns fähig. (...) Wir haben alles, um da selbst aus diesen Situationen rauszukommen, um uns zu fokussieren oder eben um Lösungen zu finden für uns.» Elternteil (AM)

«Sie haben ja vorhin nach Erfolgsrezepten gefragt. ... Sie loben einen viel. Für kleine Schritte auch. Genau.» Elternteil (AM)

Ein Elternteil erzählt, dass die Fachperson den Eltern beim Abschluss der Konfliktbearbeitung gratuliert und ihre harte Arbeit anerkannt hat. Vier Elternteile erwähnen, dass die Fachperson ihnen mit einer optimistischen Haltung begegnet ist und ihnen signalisiert hat, dass sie ihnen zutraut, die Herausforderungen zu bewältigen.

Vier Elternteile heben zudem die Empathie der Fachperson hervor und betonen, wie wichtig das Bemühen war, ihre jeweiligen Perspektiven zu verstehen. Ein Elternteil beschreibt, dass sich beide Eltern ernst genommen fühlten. Ein anderer verbindet die gezeigte Empathie mit dem Aufbau eines tragfähigen Vertrauensverhältnisses zwischen Eltern und Fachperson. Ein weiterer Elternteil berichtet, dass er sich von der Fachperson verstanden fühlte und dass ihm dies half, besser mit seinen eigenen Emotionen umzugehen.

Als weiteren Punkt zur Haltung wurde von drei Elternteilen die **Neutralität** der Fachperson als förderlicher Faktor genannt. Ein Elternteil schildert, dass er die Mediatorin als neutral wahrgenommen hat, da sie beide Elternteile ernst genommen hat und niemandem Recht gegeben hat. Ein Elternteil bezeichnet die Beraterin im Interview als „Schiedsrichterin“. Ein weiterer Elternteil sagt zur Neutralität der Fachperson:

« ... ich denke, oftmals hilft es auch einfach, wenn jemand neutral ist.» Elternteil (AM)

Der interviewte Elternteil hat die Mediatorin manchmal als seine Anwältin erlebt, da sie zu den Erwartungen des anderen Elternteils Stellung bezogen hat. Trotzdem erlebte dieser Elternteil die Mediatorin als neutral. Wie ein anderer Elternteil berichtet, kann im Rahmen einer angeordneten Konfliktbearbeitung bei einem Elternteil der Eindruck entstehen, benachteiligt zu werden, beispielsweise, wenn die Meinung des anderen Elternteils durch die Fachperson bekräftigt wird. Dieser Elternteil sagt dazu, dass sich die Fachpersonen quasi in einem „Minenfeld“ bewegen.

Zwei Elternteile erwähnen, dass die Fachpersonen ihnen Lösungen vorgeschlagen haben. Ein Elternteil hat dies positiv erlebt, ein anderer Elternteil hat dies hingegen als Parteinahme erlebt, weil der Vorschlag aus seiner Sicht nicht ausgewogen war. Dieser Elternteil erlebte die Fachperson nicht als neutral und führte dies möglicherweise auf den Geschlechteraspekt und die kulturelle Distanz zurück. Dieser Elternteil nahm seine Ex-Partnerin, die Fachperson und auch die KESB als seine Gegner wahr:

«Und dann hatte ich das Gefühl, ich habe jetzt zwei Gegner, die Ex-Partnerin und die Beraterin und dann noch die KESB, eigentlich drei...» Vater (AB)

Dieser Vater fühlte sich von der weiblichen Fachperson abgewertet. Als Beispiel erwähnt der Vater, dass ihm eine Frage zur Alltagsorganisation seiner Kinder gestellt wurde. Er empfand die Frage als eine Art Test („Quiz“), der die Unterstellung beinhaltet, dass er sich zu alltäglichen Themen der Kinder möglicherweise zu wenig auskennt.

Perspektive der Fachpersonen zur Haltung und Rolle

Mehrere Fachpersonen benennen eine **kompetenz- und lösungsorientierte Haltung** als wesentlich. So schildern sie beispielsweise, dass sie davon ausgehen, dass die Eltern grundsätzlich kompetent sind, ihre Kinder lieben und das Beste für sie möchten. In der angeordneten Konfliktbearbeitung sollen die Eltern befähigt und motiviert werden. Dabei wird anerkannt, dass die Eltern es besser machen wollen und dass dies nicht einfach ist.

Vom Prinzip her wird in den angeordneten Konfliktbearbeitungen über die Eltern eine positive Wirkung für die Kinder angestrebt. Dabei sind die Fachpersonen den Eltern gegenüber **allparteilich⁴ und parteilich** für das Kind. Dies wäre mit der von den Eltern beschriebenen Neutralität der Fachpersonen vergleichbar.

Viele Fachpersonen betonen die Selbstverantwortung der Eltern. Sie vertreten die Haltung, dass die **Eltern als Expert:innen** für sich selber, ihre Situation und ihre Kinder betrachtet werden sollen. Deshalb geben die Fachpersonen den Eltern keine Lösungen vor, diese müssen von den Eltern erarbeitet werden.

Verschiedene Fachpersonen benennen in Bezug auf die Beziehungsgestaltung bzw. den Vertrauensaufbau die Haltung, dass sie grundsätzlich beide Elternteile verstehen, ernst nehmen und «abholen» wollen und, dass zu beiden Elternteilen eine Beziehung aufgebaut werden soll. Zentral ist dabei eine **wohlwollende und wertschätzende Haltung**.

8.2.2 Strukturierung des Prozesses und der Kommunikation zwischen den Eltern

Sowohl in den Interviews mit den Fachpersonen wie auch in den Interviews mit den Eltern wurde deutlich, dass der Prozess der angeordneten Konfliktbearbeitung stark durch die Fachpersonen strukturiert wird. Neben der Strukturierung der Kommunikation zwischen den Eltern wird auch der Ablauf der Intervention und der einzelnen Sitzungen klar strukturiert. Im Erfolgsfall ermöglicht dies, dass die Eltern zu den vorgesehenen Themen in einen produktiven Austausch kommen.

Wie Eltern die Strukturierung durch die Fachperson erleben

Wie alle Eltern schildern, werden die Gespräche von den Fachpersonen moderiert. Sie geben den Eltern Hinweise, wie in den Sitzungen kommuniziert werden soll (z.B. gut zuhören, nicht sofort reagieren) und greifen bei Bedarf ein. Sie strukturieren den Ablauf der einzelnen Sitzungen und legen in Absprache mit den Eltern die zu besprechenden Themen fest. Vier Elternteile berichten, dass die Fachpersonen mit ihnen zu Beginn **Kommunikationsregeln** besprochen haben. Dabei wurden folgende Regeln vereinbart: Man soll dem anderen Elternteil zuhören, Ich-Botschaften verwenden und sich auf das Kind, die Elternebene und die Zukunft fokussieren.

Drei Elternteile berichten, dass die **Fachpersonen die Eltern unterbrochen haben**, wenn der Fokus auf der Vergangenheit lag, wenn Vorwürfe gegenüber dem anderen Elternteil geäußert wurden oder wenn Konflikte eskalierten. Dies deutet darauf hin, dass die Fachpersonen in Situationen eingreifen, wenn Gesprächs- oder Fairnessregeln verletzt werden. Ein Elternteil empfand solche Unterbrechungen als irritierend. Er fühlte sich wie ein Kind behandelt und konnte nicht ausreden.

Zwei Elternteile berichten, dass sie zu Beginn der Mediation angewiesen wurden, **indirekt miteinander zu sprechen**, d.h. das Gespräch über die Mediatorin laufen zu lassen. Ein Elternteil empfand dies als etwas strikt. Im Verlauf des Prozesses wurde die Gesprächsführung über die Mediatorin etwas gelockert und die Eltern durften dann auch direkt miteinander sprechen. Ein Elternteil erzählt, dass die Mediatorin beiden Elternteilen **gleich viel Redezeit** zugeteilt hat. Er sagt dazu:

«Und sie ist so vorgegangen, dass jeder eine gewisse Zeit hat, wo er sprechen kann, um seine Sicht der Dinge darzustellen, und der andere darf nichts sagen, also muss wirklich schweigen.» Elternteil (AM)

⁴ Allparteilichkeit heisst, dass die Fachpersonen allen Parteien gleichermaßen zugewandt sind und dafür sorgen, dass die Anliegen von allen Beteiligten und Betroffenen berücksichtigt werden.

Wie dieser Elternteil sagt, hat so jeder Elternteil Zeit, um seine Sicht darzustellen, währenddessen darf sich der andere Elternteil nicht äussern. Wie mehrere Eltern berichten, war es zeitweise anspruchsvoll zuzuhören und mit eigenen Aussagen abzuwarten.

In den Interviews mit den Eltern wird deutlich, dass sich die Gespräche im Rahmen der angeordneten Konfliktbearbeitung von alltäglichen Gesprächen unterscheiden. So erwähnen mehrere Eltern **Gesprächstechniken** wie Paraphrasieren, Wiederholen, Zusammenfassen, Spiegeln und verschiedene Fragetechniken, die u.a. zur Förderung der Verständigung oder zum indirekten Einbezug des Kindes eingesetzt werden.

Zwei Elternteile sagen, dass sie diese Gesprächstechniken meistens gut fanden, diese jedoch das Gespräch verlangsamt haben und zu oft eingesetzt wurden. Einige Eltern berichteten, dass sie durch Gesprächstechniken angeregt wurden, nachzudenken und selbstständig an Themen zu arbeiten.

Drei Elternteile erwähnen im Interview, dass sie die Moderation und starke Strukturierung der Gespräche durch die Fachperson als hilfreich empfunden haben. Dadurch wurden Konfliktdynamiken unterbrochen und der Fokus auf kindbezogene Themen gelegt. Ein Elternteil sagt dazu:

«... es muss alles irgendwie sehr geregelt sein» Elternteil (AM)

Aus den Aussagen der Eltern geht hervor, dass die Kommunikation der Eltern durch die Fachperson strukturiert wird. Das Ausmass der Strukturierung kann je nach Phase und Situation variieren.

Zwei Elternteile erwähnen, dass die Gespräche zeitweise nicht stark genug strukturiert wurden und die Konfliktdynamik zwischen ihnen nicht gebremst wurde. Die beiden Elternteile sagen dazu:

«Dort fand ich die Moderatorin auch zu schwach in ihrer Position. ... Sie hat uns nicht gebremst. Wobei die Situation viel zu explosiv war.» Elternteil (AB)

«Und dann mag ich mich noch an Sitzungen erinnern, wo ich mich sehr stark wieder diesem Konflikt ausgeliefert gefühlt habe. ... ich hätte mir da gewünscht, dass die Mediatorin einfach knallhart sagt: Stopp.» Elternteil (AM)

Wie die beiden Elternteile berichten, kam es in der angeordneten Konfliktbearbeitung zu Beschimpfungen, Schuldzuweisungen oder Abwertungen durch den anderen Elternteil.

Weiter berichten mehrere Eltern, dass in der angeordneten Konfliktklärung das gegenseitige Verständnis gefördert wird. So erzählen die Elternteile beispielsweise, dass ihnen bewusst ist, dass jede Person eine eigene Sicht der Dinge hat und dass sie sich bemühen, die Sichtweise des anderen Elternteils zu verstehen. Die angeordnete Konfliktbearbeitung hat dies durch **Klärungen und Perspektivenwechsel** gefördert. Dies wird durch folgende Zitate illustriert:

«Sie hat versucht, mir zu helfen, also sie hat mir echt viel geholfen, so wie zum Beispiel, wie ich meinen Ex verstehen kann.» Elternteil (AB)

«Dass mir vielmehr bewusst ist, dass jeder eine eigene Sicht der Dinge hat, also das mal zu akzeptieren, und dass es wirklich auch so ankommen kann bei dem anderen, wie er es empfindet.» Elternteil AM

Ein Elternteil erzählt, dass er keine schlechten Absichten mehr unterstellt und mehrere Elternteile berichten, dass sich ihr Bild vom Ex-Partner zum Positiven verändert hat.

In den Interviews mit den Eltern wird deutlich, dass die angeordneten Konfliktbearbeitungen auch thematisch klar strukturiert werden. Mit einer Ausnahme wird in allen Elterninterviews die **Arbeit mit Themenlisten** erwähnt. Die Fachpersonen sammeln mit den Eltern Themen, die im Rahmen der Konfliktbearbeitung oder im Rahmen einer Sitzung bearbeitet werden sollen.

Mehrere Eltern erwähnen in den Interviews, dass sie als Thema auch die Kommunikation bearbeitet haben und dabei besprochen haben, wie sie die gemeinsame Kommunikation ausserhalb der Termine gestalten wollen (z.B. welche Kommunikationskanäle wie genutzt werden, Festlegung von Themen, welche nicht oder nur im Beisein einer Fachperson besprochen werden).

Perspektive der Fachpersonen zur Strukturierung des Prozesses und der Kommunikation

Wie bereits bei der fachlichen Fundierung erwähnt, sind die Fachpersonen für die **Prozessgestaltung** verantwortlich und nicht für die Vereinbarungen oder Lösungen. Diese müssen von den Eltern erarbeitet werden. Mehrere Fachpersonen berichten, dass die Prozessgestaltung ein klares und direktives Auftreten der Fachperson, eine hohe Präsenz sowie eine bewusste thematische und kommunikative Steuerung erfordert.

Mehrere Fachpersonen berichten, dass die KESB bei der Anordnung der Konfliktbearbeitung in der Regel vorgibt, welche Themen bearbeitet werden sollen. Eine Fachperson berichtet, dass es dadurch wenig Spielraum gibt und nicht auf alle Bedürfnisse und Anliegen der Eltern eingegangen werden könne. Dennoch schildern mehrere Fachpersonen, dass sie innerhalb des von der KESB vorgegebenen thematischen Rahmens mit den Eltern konkrete Aspekte definieren, die in Form von **Themenlisten** festgehalten werden. Diese Themenlisten sind während der Sitzungen sichtbar. Sie dienen der inhaltlichen Strukturierung und zeigen den Eltern, was bereits erarbeitet wurde.

Bei allen Eltern war die Aufteilung der Betreuung des Kindes ein zentrales Thema. Dabei ist zu klären, welcher Elternteil wann die Betreuung des Kindes übernimmt, auch die Betreuung während der Ferien und an Feiertagen muss geregelt werden. Andere bearbeitete Themen waren die Gestaltung der Kindesübergaben, die gemeinsame Kommunikation und zusätzliche Themen, die mit der Betreuung und Erziehung zusammenhängen, beispielsweise der Medienkonsum.

Aus den Schilderungen der Fachpersonen geht hervor, dass angeordnete Konfliktbearbeitungen stark strukturiert werden, und zwar von der Auswahl und Formulierung der Themen, über deren Bearbeitung bis hin zur Lösungsfindung. Die Fachpersonen achten darauf, dass die Themen im Interesse der Kinder liegen, neutral formuliert sind und nacheinander bearbeitet werden.

Wie in den Interviews deutlich wird, sind die Fachpersonen für eine **klare Gesprächsführung** verantwortlich und steuern die Kommunikation unter den Eltern. Zu Beginn der Intervention läuft die Kommunikation der Eltern eher über die Fachperson, später finden auch mehr direkte Gespräche zwischen den Eltern statt.

Mehrere Fachpersonen berichten, dass sie darauf achten, dass beide Elternteile genügend oder gleichviel **Redezeit** haben. Einzelne Mediator:innen betonen, dass sie die Eltern sprechen lassen, jedoch die Gesprächsführung behalten.

Viele der interviewten Fachpersonen betonen zudem, dass es bei angeordneten Konfliktbearbeitungen darum geht, dass die Eltern wieder mehr Verantwortung übernehmen und gemeinsam Lösungen finden, mit denen beide Elternteile einverstanden sind. Dabei wird auch an die **Selbstverantwortung der Eltern** appelliert, wie das folgende Zitat illustriert:

«Und das ist auch eine Form von Selbstverantwortung. Okay, ihr wollt, dass es endlich aufhört, dann braucht es etwas von euch dazu. Einfach mit so einer Klarheit.» Fachperson Beratung

Mehrere Fachpersonen beschreiben, dass sie in angeordneten Konfliktbearbeitungen auch **konfrontativ arbeiten**, um den Eltern bewusst zu machen, dass sie etwas verändern müssen. Dabei wird an die elterliche Verantwortung appelliert und es wird auch versucht, die Eltern emotional betroffen zu machen:

«Es braucht eine ziemlich klare Ansage seitens der Behörde. Es braucht etwas, womit man die Eltern betroffen machen kann. (...) Da ist das Thema der Empathie zweitrangig. Es geht darum, ihnen aufzuzeigen, dass sie sich bewegen müssen.» Fachperson KESB

8.2.3 Fokussierung auf das Kind, die Elternebene und die Zukunft als Prinzipien

Angeordnete Konfliktbearbeitungen werden thematisch strukturiert. Die Fokussierung auf das Kind, die Elternebene und die Zukunft sind dabei grundlegende Prinzipien.

Perspektive der Eltern zur Fokussierung auf das Kind, die Elternebene und die Zukunft

Fünf der interviewten Eltern berichten, dass sich die angeordnete Konfliktbearbeitung auf das Kind fokussiert hat, während je zwei Eltern angeben, dass auch die Elternebene bzw. die Zukunft einen Fokus dargestellt haben.

Mit der **Fokussierung auf das Kind** ist verbunden, dass Themen bearbeitet werden, die das Kind betreffen und, dass das Kind im Zentrum steht. Wie ein Elternteil erzählt, sagte die Fachperson oft, er solle immer an ihr Kind denken. Drei Elternteile schildern, dass dieser Fokus für sie sehr hilfreich war, da so die Paarebene ausgeklammert werden konnte. Folgendes Zitat illustriert dies:

«Und es war bei beiden Mediatoren, dass sie immer wieder sagen, es geht ums Kind» Elternteil (AM)

Wie die Eltern berichten, legen die Fachpersonen dabei einen Fokus auf das Wohlergehen der Kinder, was in den folgenden Zitaten deutlich wird:

«Also sie hat oft darauf hingewiesen, dass das Wohl der Kinder Priorität hat.» Elternteil (AB)

«Sie haben am Anfang immer sehr deutlich gemacht, dass er (der Sohn, A.d.V.) im Zentrum der ganzen Beratung steht. Er und sein Wohlergehen.» Elternteil (AM)

Ein weiteres Prinzip ist die **Fokussierung auf die Zukunft**. Ein Elternteil sagt, dass er dies positiv findet, weil so nicht alte Konflikte diskutiert werden. Ein anderer Elternteil fand es unangenehm, dass die Fachperson die Eltern jeweils unterbrochen hat, wenn sie von der Vergangenheit gesprochen haben:

«Jedes Mal, wenn wir über die Vergangenheit sprachen, selbst wenn es gestern oder letzte Woche war, stoppten sie uns. Sie stoppten uns wirklich oft. Wie im Kindergarten, wo man immer das Gespräch lenkt. Lasst uns über das Kind und über die Zukunft sprechen. Das Kind, Zukunft. Das Kind, Zukunft.» Elternteil (AB)

Ein Elternteil erwähnt, dass die Vergangenheit in der Mediation etwas ausgeblendet wurde, aber dennoch bedeutsam ist. Er bezeichnet dies auch als Grenze der Intervention.

Perspektive der Fachpersonen zur Fokussierung auf das Kind, die Elternebene und die Zukunft

Ein grosser Teil der interviewten Fachpersonen betont, dass es wichtig ist, die Paar- und die Elternebene voneinander zu trennen. In der angeordneten Konfliktbearbeitung wird die Paarebene demnach nicht thematisiert. Stattdessen wird der **Fokus vor allem auf das Kind** gelegt, wodurch auch die Elternebene angesprochen wird. Eine Fachperson aus dem Bereich Beratung sagt, dass die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Eltern nur wenig interessieren und der **Fokus klar auf der Zukunft** liegt. Diese Kind- und Zukunftsfokussierung wird von zwei Fachpersonen wie folgt geschildert:

« ... und die so wirklich radikal auf Gegenwarts- und Zukunftsbezug und auf Ideen, die positiv formuliert sind, hinzubringen, das ist ein Akt, der Eltern wahnsinnig viel Energie kostet ... Und das ist manchmal mantra-mässig, ... sage ich den Satz tausendmal, Stopp, jetzt sind wir nicht kinderfokussiert...» Fachperson Beratung

«Und radikal kinderzentriert heisst dann, es muss immer im Sinn und Zweck und für die Wirksamkeit zum Kind sein. Und der Rest ist egal.» Fachperson Beratung

8.2.4 Meist indirekter, selten direkter Einbezug der Kinderperspektive

Mit dem Prinzip der Fokussierung auf das Kind ist die Frage verbunden, wie die Perspektive der Kinder einbezogen wird. Bei den Interviews mit Eltern und Fachpersonen hat sich gezeigt, dass die Perspektive der Kinder meist indirekt einbezogen wird.

Perspektive der Eltern zum Einbezug der Kinderperspektive

Alle interviewten Eltern berichten, dass die Perspektive ihrer Kinder **indirekt** in die angeordnete Konfliktbearbeitung einbezogen wurde. Dies erfolgt insbesondere dadurch, dass die Fachpersonen den Eltern **Fragen** zu ihrem Kind stellen. Dabei kommen verschiedene Fragetechniken zum Einsatz: lineare Fragen (z.B. Fragen zu Aktivitäten des Kindes), hypothetische Fragen (z.B. Fragen zu möglichen Konsequenzen für das Kind) und insbesondere zirkuläre Fragen, die sich auf das Wohlbefinden, Erleben oder Denken der Kinder beziehen. Folgendes Zitat verweist auf eine zirkuläre Frage:

«Sie fragte uns auch direkt: ‘Was denken sie denn, was würde ihr Kind dazu sagen?’» Elternteil (AB)

In einem Fall wurde die **symbolische Präsenz** des Kindes erwähnt. Der Name des Kindes war auf einer Wandtafel mit einem Herz umrahmt dargestellt.

Das folgende Zitat beschreibt, dass das Kind im Zentrum der angeordneten Konfliktbearbeitung stand, obwohl es nicht direkt einbezogen wurde:

«Aber die Tochter war ... trotzdem irgendwo die Hauptperson, aber doch nur in der Nebenrolle.» Elternteil (AM)

Nur ein Elternteil berichtete, dass die Kinder im Rahmen der angeordneten Konfliktbearbeitung durch die Fachperson **direkt befragt** wurden. Dieser Elternteil fühlte sich über die Anhörung nicht gut informiert, kritisierte die Art und Weise der Befragung und sah die Befragung der Kinder als Kompetenzüberschreitung der Beraterin an.

Ein Elternteil berichtet, dass sein Kind durch die KESB befragt wurde, was er schwierig und belastend fand (*«Sie bewerten uns.»*). Das Kind habe nicht die Wahrheit gesagt, um die Eltern zu schützen.

Perspektive der Fachpersonen zum Einbezug der Kinderperspektive

Wie die Eltern berichten auch die Fachpersonen hauptsächlich von einem indirekten Einbezug der Kinder in die angeordnete Konfliktbearbeitung. Alle Fachpersonen beziehen die Kinder über Fragen an die Eltern in die Intervention ein. So lenken sie beispielsweise zu Beginn einer Sitzung den Fokus auf das Kind, indem sie Fragen zum Kind stellen.

In den Interviews erwähnen die Fachpersonen **verschiedene Fragen**, die sie den Eltern zu den Kindern stellen:

- Was schätzen Sie an Ihrem Kind?
- Was braucht Ihr Kind? Was müssen Sie folglich klären?
- Wenn der Prozess ins Stocken gerät: Was bedeutet es für Ihr Kind, wenn Sie nicht zu den Gesprächen kommen? Wenn Sie keine Lösungen finden? Was würde Ihr Kind sagen, wenn es den Streit hier miterleben würde?
- Warum ist etwas wichtig für Ihr Kind?

Neben Fragen zum Kind erwähnen die Fachpersonen den **symbolischen Einbezug** des Kindes und nennen dabei folgende Techniken:

- Ein freier Stuhl für das Kind an den Terminen
- Aufzeichnen einer symbolhaften Visualisierung (z.B. Herzsymbol, Name des Kindes)
- Ein Foto des Kindes wird an den Terminen aufgelegt
- Ein Symbol für das Kind (z.B. Plüschtier) ist an den Terminen präsent

Eine Fachperson Beratung berichtet, dass bei ihr immer ein direkter Einbezug des Kindes vorgesehen ist. Die meisten Fachpersonen halten einen **direkten Einbezug** der Kinder in die angeordnete

Konfliktbearbeitung zwar für möglich, äussern jedoch Bedenken und verweisen auf das Spannungsverhältnis zwischen Einbezug und Schutz. Grundsätzlich ist die Partizipation des Kindes erwünscht, jedoch sollen Kinder vor der Eskalationsdynamik, die zwischen den Eltern besteht, geschützt werden. Weiter sollen zusätzliche Loyalitätskonflikte vermieden werden und es soll verhindert werden, dass die Kinder Verantwortung für die Lösung übernehmen müssen. Daher ist im Einzelfall sorgfältig abzuwägen, ob ein direkter Einbezug des Kindes stattfinden soll. Eine Fachperson sagt zu diesem Spannungsverhältnis:

«Das ist ein Abwägen zwischen Belasten und Ermöglichen» Fachperson KESB

Wie von einer Fachperson erwähnt wird, soll der direkte Einbezug des Kindes mit einer klaren Zielsetzung verbunden sein. Der Einbezug soll begründet stattfinden und sollte vom Kind als hilfreich erlebt werden. Im folgenden Zitat wird ausgeführt, welche Fragen im Rahmen des direkten Einbezugs an die Kinder gerichtet werden können:

«Wie geht es euch? (...) Was könnt ihr benennen, was eure Eltern miteinander besprechen müssen, damit es euch besser geht? (...) Wo holt ihr euch Hilfe oder was, wenn es euch nicht gut geht? Wen habt ihr, wo ihr euch hinwenden könnt? Und das vierte ist, was von dem, was wir besprochen haben, kann ich mit den Eltern besprechen und darf ich den Eltern sagen?» Fachperson (AB)

Ein direkter Einbezug ist für mehrere Fachpersonen denkbar, wenn das Konfliktniveau zwischen den Eltern nicht sehr hoch ist. Der direkte Einbezug des Kindes sollte dabei mit den Eltern vorbesprochen und vorbereitet werden, damit die Kinder nicht „vor den Kopf gestossen werden“. Im Anschluss kann die Fachperson ein Einzelgespräch mit dem Kind führen oder ein gemeinsames Gespräch mit dem Kind und den Eltern. Wie eine Fachperson berichtet, kann es für die Kinder hilfreich sein, wenn sie wissen, dass die Eltern aufgrund des Konflikts Unterstützung in Anspruch nehmen (müssen).

Mehrere Fachpersonen nennen verschiedene Voraussetzungen für den direkten Einbezug der Kinder. Dieser ist vom Alter des Kindes abhängig und sollte nur mit dem Einverständnis der Eltern und des Kindes stattfinden. Weiter erfordert der direkte Einbezug spezifische Kompetenzen der Fachpersonen und setzt personelle Ressourcen voraus.

Einige Fachpersonen sehen als möglichen **Zeitpunkt für einen direkten Einbezug das Ende der angeordneten Konfliktbearbeitung**, wenn die Eltern ihre Kinder über die getroffenen Vereinbarungen informieren. Zwei Beratungsfachpersonen bieten den Eltern an, dass sie die Kinder in die Sitzung mitbringen können, um sie dann gemeinsam zu informieren. Eine Mediatorin steht dem Einbezug der Kinder am Ende der Konfliktbearbeitung kritisch gegenüber, da zu diesem Zeitpunkt bereits Vereinbarungen getroffen wurden. Im Konsensprojekt des Kantons Wallis werden Kinder ab sechs Jahren vom Richter direkt einbezogen, **bevor** die Eltern angehört werden. Dies soll den Eltern signalisieren, dass es um die Kinder und ihr Wohlergehen geht.

Insgesamt besteht der Eindruck, dass beim direkten Einbezug der Kinder in der Praxis Zurückhaltung besteht. Diese Zurückhaltung scheint bei den interviewten Mediator:innen tendenziell stärker ausgeprägt zu sein als bei den interviewten Fachpersonen Beratung, von denen einige von einem direkten Einbezug der Kinder berichten.

8.2.5 Psychoedukative Elemente: Vermittlung von Informationen und Appelle

Wie aus den Interviews mit Eltern und Fachpersonen deutlich wird, werden bei angeordneten Konfliktbearbeitungen psychoedukative Elemente integriert. Dies erfolgt in Form von Informationen z.B. zu möglichen Auswirkungen eines Elternkonflikts auf Kinder und kann mit Aufforderungen an die Eltern verbunden sein, zum Wohl des Kindes Veränderungen herbeizuführen oder Vereinbarungen zu treffen.

Perspektive der Eltern zu psychoedukativen Elementen

Drei Elternteile berichten, dass die Fachpersonen ihnen Informationen zu Grundlagen der Erziehung, zu Auswirkungen elterlicher Konflikte auf die Kinder, zu Bedürfnissen von Kindern, zu elterlichen Aufgaben und paralleler Elternschaft vermittelt haben.

Die Aussagen der Eltern verweisen darauf, dass einige Fachpersonen auf mögliche negative Konsequenzen für die Kinder hingewiesen haben und an die Eltern appelliert haben, Verantwortung zu übernehmen und Lösungen zu finden. Dies wird durch folgende Zitate illustriert:

*«Wenn sie hier keine Einigung finden, dann ist ihr Sohn einfach der Verlierer in der ganzen Sache.»
Elternteil (AM)*

«Und Ihr Kind leidet, es fühlt, dass ihr in einem Konflikt seid. (...) Es spürt die Spannungen und die Atmosphäre. (...) Ihr könnt wirklich sein Leben ruinieren, wenn ihr so weitermacht. Jetzt müsst ihr die Verantwortung dafür übernehmen, dass es funktioniert und ihr müsst diesen Konflikt beenden, denn es ist das einzige Opfer.» Elternteil (AB)

Perspektiven der Fachpersonen auf psychoedukative Elemente

Alle Fachpersonen aus der Mediation und der Beratung berichten, dass sie psychoedukative Elemente im Sinne einer Wissensvermittlung nutzen. Dabei decken sie unterschiedliche Themen ab.

Sowohl einige Fachpersonen Mediation wie auch eine Fachperson Beratung berichten, dass sie Eltern darüber informieren, was **Kinder in Trennungssituationen** brauchen, welche **Auswirkungen eine Trennung auf Kinder** haben kann und welche enorme Leistung Kinder dabei erbringen.

Einige Fachpersonen zeigen den Eltern zudem auf, welche negativen **Auswirkungen Elternkonflikte auf die Entwicklung der Kinder** haben können. Eine Fachperson Beratung betont dabei, dass sie das teilweise fast schon mantraartig immer wieder wiederholt.

Mehrere Fachpersonen betonten gegenüber den Eltern auch, wie wichtig die **Trennung der Paar-Ebene von der Eltern-Ebene** ist. Laut einer Fachperson Mediation geht es um die Frage, was es heisst ein Paar zu sein und was es heisst Eltern zu sein, und wie sich diese verschiedenen Beziehungen unterscheiden, was folgendes Zitat illustriert:

«Als (Name der Frau) können Sie betrübt, hässig oder ein bisschen eifersüchtig sein auf die neue Frau, aber als Mutter ist es die Zusammenarbeit mit ihm als Vater». Fachperson (AM)

Weitere Themen für psychoedukative Elemente, die die Fachpersonen nannten, sind:

- Kommunikationstechniken (z.B. Ich-Botschaften) und Kommunikationsstile
- Stress- und Emotionsregulation
- Rechtliche Aspekte zur elterlichen Sorge und Obhut
- Erziehungsfragen

Eine Fachperson Mediation erwähnt, dass es wichtig ist, psychoedukative Elemente in der Intervention jeweils so zu benennen, um die Allparteilichkeit gegenüber den Eltern zu wahren.

Auch der Zeitpunkt, zu dem psychoedukative Elemente eingesetzt werden, spielt eine Rolle. Meistens erfolgt dies zu Beginn der angeordneten Konfliktbearbeitung, manchmal sogar bereits zuvor, wie eine Fachperson für das Konsensprojekt berichtet. Im Konsensprojekt findet vor der eigentlichen Intervention eine Informationssitzung mit einer juristischen Person und einer psychosozialen Mediatorin statt. In dieser Sitzung werden die Eltern über ihre Rechte, die Bedürfnisse der Kinder, die Risiken für die Kinder in der Scheidung sowie mögliche Hilfsmassnahmen informiert.

8.3 Wie Eltern die angeordnete Konfliktbearbeitung erleben

In diesem Unterkapitel liegt der Fokus darauf, wie die Eltern die angeordnete Konfliktbearbeitung erleben. Dabei zeigt sich, dass die angeordnete Konfliktbearbeitung sowohl als Chance wie auch als Zwang erlebt werden kann. Der Prozess der Konfliktbearbeitung ist für die Eltern emotional anstrengend, ist aber insbesondere gewinnbringend, wenn es den Fachpersonen gelingt, einen geschützten Rahmen zu schaffen. Abgerundet wird dieses Unterkapitel durch hinderliche Faktoren und Stolpersteine, die von Eltern benannt wurden.

8.3.1 Anordnung zwischen Chance und Zwang

Perspektive der Eltern zur Anordnung

Die Eltern erleben die angeordnete Konfliktbearbeitung **entweder eher als Chance oder eher als Zwang**, es kann auch eine Ambivalenz bestehen. Die Chance besteht darin, dass sie gemeinsam als Eltern an verbindlichen Terminen mit Unterstützung einer Fachperson Lösungen erarbeiten und so beispielsweise eine Regelung durch die KESB verhindern können. Der Zwangsaspekt zeigt sich darin, dass unter Umständen Konsequenzen drohen, wenn die Eltern die Termine nicht wahrnehmen oder es ihnen nicht gelingt, Vereinbarungen zu treffen oder das Konfliktniveau zu reduzieren. Dies wird von den Eltern als Druck beschrieben.

Trotz der formalen Anordnung waren die Elternteile mit einer Ausnahme mit der angeordneten Konfliktbearbeitung einverstanden. Die meisten interviewten Eltern sehen die Anordnung als **Chance**, selber Regelungen zu treffen und Verantwortung als Eltern wahrzunehmen. Folgende Zitate illustrieren dies:

"Ich war voll einverstanden." "Also ich finde, es ist unsere Aufgabe, das zu machen, das zu regeln und hinzukriegen. Und die helfen uns einfach nur." Elternteil (AM)

"Ich habe es eigentlich immer als Chance gesehen." „Ja, ich denke, dass es hilfreich ist für hochstrittige Paare, sich dort wieder an einen Tisch zu setzen und auf eine Art natürlich auch gezwungen zu werden, über den eigenen Schatten springen zu müssen und dort wieder Lösungen für die eigenen Kinder treffen zu müssen.“ Elternteil (AM)

Mehrere Eltern können nachvollziehen, weshalb die KESB eine Konfliktbearbeitung angeordnet hat. Einige haben gegenüber der KESB sogar selbst den Wunsch nach einer angeordneten Konfliktbearbeitung geäußert.

Die Anordnung ist mit einem gewissen Druck verbunden und verleiht der angeordneten Konfliktbearbeitung **Verbindlichkeit**: Die Eltern werden dazu angehalten, Termine wahrzunehmen. Trotz Herausforderungen wie emotionalen Belastungen oder Terminfindungsproblemen haben die interviewten Eltern die Konfliktbearbeitung nicht abgebrochen und haben die Termine eingehalten. Dies wird im folgenden Zitat deutlich:

„ ... man ist irgendwo unter Beobachtung. ... Man hat dann auch das Gefühl, ich kann ja da gar nicht absagen, weil es ist angeordnet. Das ist wahrscheinlich schon auch so ein bisschen der Druck.“ Elternteil (AM)

Allen befragten Eltern ist bewusst, dass negative Konsequenzen möglich sind, wenn sich die Situation nicht beruhigt und es ihnen nicht gelingt, sich über wichtige Kinderbelange zu einigen. Als mögliche **Konsequenzen** wurden von Eltern genannt, dass die KESB Entscheidungen trifft oder eine Beistandschaft errichtet - einem Elternpaar wurde mit einer Heimplatzierung des Kindes gedroht. Mit einer angeordneten Konfliktbearbeitung haben die Eltern die Möglichkeit, solche drohenden Konsequenzen abzuwenden, was das folgende Zitat illustriert:

«Ja, wir wollten nicht, dass es jetzt noch weiter eskaliert, dass es dann noch einen Beistand für das Kind gibt.» Mutter (AM)

Für zwei befragte Eltern war die Anordnung mit **starkem Druck** verbunden. Beim folgenden Interviewzitat wird deutlich, dass dieser Druck ambivalent beurteilt werden kann:

«... Das war Druck - viel Druck, aber dieser Druck hat auch geholfen.» Mutter (AB)

Der Druck hat bei dieser Mutter dazu beigetragen, dass sie ihrem Ex-Partner stark entgegengekommen ist und in der Vereinbarung einem Punkt zugestimmt hat, den sie eigentlich schlecht für das Kind findet:

„Ich kann nicht nein sagen. Ich muss zustimmen. Ich muss die Vereinbarung unterschreiben.“ Mutter (AB)

Ein Vater fühlte sich von der Fachperson unter Druck gesetzt, einer Regelung zuzustimmen, die für ihn nicht stimmte. Weiter fühlte er sich gezwungen, die Termine wahrzunehmen und im Raum zu bleiben, obwohl er die angeordnete Konfliktbearbeitung nicht sinnvoll fand:

«Ich kann auch nicht aufstehen und gehen, wenn es keinen Sinn macht. Ich muss sitzen bleiben, Ruhe bewahren.» Vater (AB)

Perspektive der Fachpersonen zur Anordnung

Wie mehrere Fachpersonen betonen, ist eine **Anordnung mit Druck und einem formalen Rahmen verbunden**. Eine Fachperson bezeichnet die Anordnung als eine „hilfreiche Konstruktion“, damit sich Eltern auf eine Konfliktbearbeitung einlassen. Folgende Zitate illustrieren dies:

«Die Eltern werden verpflichtet. Es gibt einen anderen Rahmen, wo sie auch wider Willen einsteigen müssen.» Fachperson Mediation

«Manchmal braucht es den Druck von unserer Seite, dass sie gehen müssen. Auch wenn sie einverstanden sind.» Fachperson KESB

Wie bei den befragten Eltern und auch im obigen Zitat deutlich wird, werden Konfliktbearbeitungen auch dann angeordnet, wenn die Eltern grundsätzlich damit einverstanden sind. Dies verweist auf die fließenden Grenzen zwischen Freiwilligkeit und Zwang. Ein Behördenmitglied, das Mediationen nur bei Bereitschaft der Eltern anordnet, spricht deshalb auch von «halb freiwilligen Angeboten». Ein anderes Behördenmitglied verweist darauf, dass bei einem Einbezug der KESB eigentlich nie von Freiwilligkeit gesprochen werden kann.

Viele Fachpersonen berichten, dass sich **die Eltern auf die angeordnete Konfliktbearbeitung einlassen können** und diese als Chance betrachten können. Es gelingt dabei auch, Eltern „dafür zu gewinnen“ oder „abzuholen“, so dass sie „einsteigen“. Dies verweist darauf, dass bei gewissen Eltern die intrinsische Motivation gefördert werden kann. In einer solchen Situation kann die Anordnung in den Hintergrund rücken:

«Und dass es angeordnet war, das war wie gar kein Thema schlussendlich.» Fachperson Mediation

Trotz der Anordnung sind manche Eltern mit der Konfliktbearbeitungen einverstanden, andere Eltern hingegen reagieren eher **widerwillig**. Viele Fachpersonen erwähnen Hindernisse, die eine angeordnete Konfliktbearbeitung erschweren. Als Gründe werden der Zeitaufwand, Bedenken, Ängste, Scham und Druck genannt. So wird erwähnt, dass sich manche Eltern „in eine Ecke gedrängt“ oder wie „auf der Schlachtbank“ fühlen.

Es wird auch berichtet, **dass sich einige Eltern widersetzen**, indem sie Termine nicht wahrnehmen, sich bei Terminen aggressiv verhalten oder in einer anderen Form Widerstand zeigen. Die Anordnung ist dabei auch mit Grenzen verbunden, die Teilnahme am Prozess und konstruktive Mitarbeit können nicht erzwungen werden. Dies wird im folgenden Zitat deutlich:

«Wir können sie ja letztlich nicht zwingen, wir können sie wohl anweisen. (...) Aber es holt sie ja niemand zu Hause ab, um sie dann zuzuführen.» Fachperson KESB

8.3.2 Angeordnete Konfliktbearbeitung als herausfordernder Prozess für die Eltern

In den Interviews berichten die meisten Eltern, dass die angeordnete Konfliktbearbeitung mit emotionalen Herausforderungen verbunden ist. Die Gespräche an den Terminen werden als intensiv, schwierig, unangenehm, unheimlich anstrengend, belastend, schwer erträglich, kräftezehrend und schmerzhaft beschrieben. Eine Mutter sagt dazu:

«Alle Gespräche waren wirklich sehr intensiv und schwierig.“ „Beide haben geweint.“ Mutter (AB)

Diese Herausforderungen werden auch von Eltern geschildert, die die Fachperson als kompetent und professionell einschätzen und mit der angeordneten Konfliktbearbeitung zufrieden sind. Dies verweist darauf, dass eine angeordnete Konfliktbearbeitung wahrscheinlich für alle Eltern aufgrund ihrer Situation emotional herausfordernd ist. Zwei Elternteile schildern dies wie folgt:

„Irgendwann hat man sich ja bewusst für eine Trennung entschieden und eigentlich würde man gerne weniger konfrontiert sein mit den Dingen, die einem schwerfallen ...“ Mutter (AM)

... so eine Mediation ist unheimlich anstrengend, das ist schon so. Das hat jetzt aber weniger mit der Mediatorin oder dem Setting zu tun, sondern einfach mit dem Ex-Partner, also die unterschiedlichen Sichtweisen.“ Mutter (AM)

Auch eine andere Mutter fand den Umgang mit der Sichtweise des Ex-Partners anspruchsvoll und hatte Mühe, den Ex-Partner in der angeordneten Konfliktbearbeitung ausreden zu lassen.

Mehrere Eltern berichten von emotionalen Belastungen, die mit der angeordneten Konfliktbearbeitung verbunden waren. So erzählt ein Elternteil, dass alte Konflikte getriggert wurden, diese jedoch nicht bearbeitet wurden. Eine Mutter erzählt, dass die Gespräche für sie teilweise schwierig zu ertragen waren:

«Also, die Energien, die da an dem Mediationstisch teilweise geherrscht haben, die waren für mich schwer erträglich.“ Mutter (AM)

Zwei weitere Elternteile erwähnen im Interview, dass sie den Raum während der Gespräche zweimal verlassen haben und danach wieder zurückgekehrt sind. Ein anderer Elternteil erwähnt, dass die Fachperson die Eltern an den Gesprächen jeweils beruhigt hat. Dies deutet darauf hin, dass die Gespräche für die Eltern teilweise mit einer hohen emotionalen Belastung verbunden sind. So berichten zwei Elternteile, dass sie jeweils zwei bis drei Tage benötigt haben, um die Gespräche emotional zu verarbeiten.

8.3.3 Im Gelingensfall: angeordnete Konfliktbearbeitung als geschützter Rahmen

In der angeordneten Konfliktbearbeitung schafft die Fachperson durch die klare Prozessgestaltung und Strukturierung der Kommunikation zwischen den Eltern im Gelingensfall einen „geschützten Rahmen“, in dem Konfliktdynamiken gebremst oder reduziert werden. Dies ermöglicht es den Eltern, in einen produktiven und kindbezogenen Austausch zu kommen. So sagte ein Elternteil, die Mediation habe einen „minimal geschützten Rahmen“ dargestellt:

„Das Positive ist, dass man einen geschützten Rahmen hat. Weil der ist geschützt, das ist anders, als wenn man nur zu zweit irgendwo sitzt. Das ist einfach was anderes.“ Elternteil (AM)

Bei einem Elternpaar gelang es nicht, die Konfliktdynamik, die mit häuslicher Gewalt verbunden war, zu reduzieren. Der geschützte Rahmen in der angeordneten Mediation ermöglichte jedoch einen Austausch zwischen den Eltern. Die Mutter sagt dazu:

„Er hat mir gesagt, wir müssen wieder reden. Ich habe gesagt, ich will nicht mehr. Wir reden nur beim Mediator.“ „Ich hatte keine Angst in der Mediation. Ich habe einfach geredet, ich habe alles gesagt.“ Mutter (AM)

Ein anderer Elternteil berichtet, dass mit der Anwesenheit der Beraterin ein Gespräch mit dem Ex-Partner möglich wurde und sagt, dass ohne die Beraterin Gespräche sinnlos gewesen wären.

Mit Unterstützung der Fachperson sind fast alle interviewten Elternteile an den Terminen miteinander in einen konstruktiven oder zumindest einigermaßen konstruktiven Austausch gekommen. Diese positiven Erfahrungen können bei den Eltern eine Art Wendepunkt herbeiführen. Ein Elternteil sagt dazu:

«Wir haben gemerkt (...) es gibt Themen, wo wir sehr schnell ziemlich gleicher Meinung sind. (...) Das war eben eine Erfahrung, die wir dort in diesem geschützten Rahmen machen konnten. (...) Das war eine sehr positive Erfahrung, die man eben lange Zeit vorher nicht mehr hatte.» Elternteil (AM)

8.3.4 Hinderliche Faktoren und Stolpersteine

In den Interviews haben die Elternteile auch Aspekte benannt, die eine angeordnete Konfliktbearbeitung erschweren. Insbesondere zwei Elternteile berichten, dass die **Konfliktdynamik** auch während der Termine fortbestand. Ein Elternteil schildert die Situation als „explosiv“ und sagt, dass es der Fachperson nicht gelungen ist, die Konfliktdynamik zu bremsen. Folgendes Zitat illustriert dies:

„Es gibt in unserem Fall eine sehr schlechte, toxische Beziehung, die dahinter mitspielt. Dort fand ich die Beraterin zu schwach in ihrer Position. Sie hat uns nicht gebremst. Manchmal hat sie gesagt: „Jetzt hören Sie auf“. Aber es ist ein undankbarer Job. Ich weiss nicht, wie gut man sein muss, um das richtig zu tun.“ Elternteil (AB)

Ein anderer Elternteil schildert, dass sich die Konfliktdynamik während der Termine fortsetzte und ihr Ex-Partner die Termine als „Plattform“ nutzte, um sie als unfähig darzustellen. Sie bemängelt, dass die Fachperson die Beschimpfungen und Schuldzuweisungen nicht unterbunden hat. Sie sagt dazu:

„Und dann kann ich mich noch an Sitzungen erinnern, an denen ich mich sehr stark diesem Konflikt ausgeliefert gefühlt habe. (...) Ich hätte mir da gewünscht, dass die Mediatorin einfach knallhart sagt: „Stopp“.“ Elternteil (AM)

Drei Elternteile haben im Interview **zeitliche Aspekte** angesprochen. Zwei Elternteile haben die begrenzte Sitzungszeit thematisiert. Ein Elternteil weist darauf hin, dass es deswegen nicht möglich ist, alle gesammelten Themen zu bearbeiten. Ein anderer Elternteil fühlte sich während den Terminen, die auf eine Stunde begrenzt waren, unter Zeitdruck.

Ein Elternteil berichtet, dass die Mediation erst nach einer Wartezeit von einem Monat starten konnte, da es Probleme bei der Terminfindung gab. In dieser Zeit hat sich der Elternkonflikt verschärft. Sie sagt dazu:

„Es war recht schwierig dann natürlich (...) einen Mediationstermin zu finden. Ich glaube, wir hatten da dann sogar noch mal sicherlich einen Monat oder so, wo wir wieder nichts hatten. (...) Bis die erste Mediation stattgefunden hat, war es einfach wieder Zeit. Und die Zeit war wirklich sehr, die war schlimm, ja.“ Elternteil (AM)

Für einen Elternteil war die angeordnete Konfliktbearbeitung mit grossen **sprachlichen Herausforderungen** verbunden. Obwohl sie sich gut auf Französisch verständigen kann, war es nicht möglich, die angeordnete Konfliktbearbeitung in französischer Sprache durchzuführen. Der Elternteil sagt dazu:

„Ich habe sie auch gefragt, ob ich die Sprache wechseln könnte, weil es für mich auf Deutsch wirklich schwierig wurde, und sie sagten auch: ‚Es tut uns leid, nein, das geht nicht.‘“ Elternteil (AB)

Die Mutter fühlte sich aufgrund der sprachlichen Schwierigkeiten in einem Nachteil und nicht beachtet. Sie hat die Fachperson teilweise nicht verstanden. Der Ex-Partner hat manchmal das Gesagte in die Erstsprache der Mutter übersetzt, aber manchmal zeigte er sich nicht hilfsbereit und übersetzte nicht.

Eine Mutter mit Migrationshintergrund schätzte die kulturelle Nähe der Fachperson und meinte, dass die Fachperson die gleiche Mentalität habe und ähnlich denke. Ein Vater erlebte die Fachperson

hingegen als parteilich und erwähnt **Geschlechteraspekte** – stereotype Rollenbilder und grössere Nähe der Fachperson zur Ex-Partnerin - sowie **kulturelle Distanz** aufgrund seines Migrationshintergrunds als mögliche Erklärungen.

8.4 Veränderungen aufgrund der angeordneten Konfliktbearbeitung

In diesem Unterkapitel stehen die Veränderungen, die auf die angeordnete Konfliktbearbeitung zurückgeführt werden können, im Zentrum.

Bei allen acht befragten Eltern wurde die angeordnete Konfliktbearbeitung regulär abgeschlossen, es kam zu keinem vorzeitigen Abbruch. Wie die Eltern berichten, haben die Fachpersonen die Aufhebung der angeordneten Konfliktbearbeitung bei der KESB beantragt. Fünf von acht Elternteilen erwähnen, dass sie weiterhin auf freiwilliger Basis eine Beratung bzw. Mediation nutzen bzw. nutzen möchten.

Aufgrund der Interviews wurden folgende Veränderungen herausgearbeitet:

- Verantwortung als Eltern übernehmen und Teil-/Vereinbarungen treffen
- verbesserte Kommunikation und Kooperation zwischen den Elternteilen
- Konfliktberuhigung und Herantasten an „Normalität“
- möglich sind aber auch: Konfliktverhärtung oder Stagnation

Die Mehrheit der Eltern berichtet auch von einer verbesserten Kommunikation und Kooperation sowie einer Konfliktberuhigung. Dies trifft jedoch bei zwei bis drei Elternteilen nicht zu, sie berichten von einer Stagnation oder Konfliktverhärtung. Dies verweist auf Grenzen angeordneter Konfliktbearbeitungen.

8.4.1 Verantwortung als Eltern übernehmen und Teil-/Vereinbarungen treffen

Es ist ein zentrales Ziel von angeordneten Konfliktbearbeitungen, dass die Eltern zu Kinderbelangen gemeinsam Regelungen treffen und so ihre Verantwortung als Eltern wahrnehmen.

Perspektive der Eltern zur Verantwortungsübernahme und Teil-/Einigungen

Bei allen interviewten Eltern wurde im Rahmen der angeordneten Konfliktbearbeitung daraufhin gearbeitet, dass die Eltern gemeinsam Vereinbarungen zu Kinderbelangen - insbesondere Betreuungszeiten, Übergabemodalitäten und Ferienregelungen - treffen. Die Vereinbarungen beinhalten aber andere Themen wie der gemeinsamen Kommunikation oder der Wiederaufnahme der Beratung bzw. Mediation bei Schwierigkeiten.

Mehrere Eltern erwähnen, dass sie es als ihre Aufgabe verstehen, sich mit dem Ex-Partner über kindbezogene Themen auszutauschen und Einigungen zu finden:

„Oder mir war immer bewusst, dass wir als Eltern, egal was ist, es wird immer Themen geben, da müssen wir uns einigen.“ Elternteil (AM)

Bei vier Elternteilen kam es zu einer umfassenden Einigung, bei den anderen vier Elternteilen zu einer Teileinigung. Die Vereinbarungen werden der KESB zugestellt, die dann über das weitere Vorgehen entscheidet. Zwei Elternteile berichten wie folgt über die getroffenen Regelungen:

„Also wir haben wirklich einen Betreuungsvertrag, eine Vereinbarung haben wir eben auch erarbeitet, unterschrieben und wurde auch an die KESB geschickt.“ Elternteil (AM)

„Es gab eine Elternvereinbarung, die die Mediatorin der KESB geschickt hat. Dort wurde detailliert aufgelistet, über welche Punkte wir einig wurden und welche Punkte noch zu klären sind.“ Elternteil (AM)

Wie mehrere Elternteile berichten, regen die Fachpersonen die Eltern bei der Erarbeitung von Vereinbarungen an, kindbezogene Themen bis ins Detail zu besprechen und zu planen. Eine Mutter erwähnt, dass solche „Klärungen bis ins letzte Detail“ hilfreich sind.

Perspektive der Fachpersonen zur Verantwortungsübernahme und Teil-/Einigungen

Wie mehrere Fachpersonen berichten, sind Eltern verpflichtet, Konflikte zu reduzieren, Vereinbarungen zu treffen und bestehende Probleme zu lösen. Die Verantwortung dafür liegt nicht bei den Fachpersonen, sondern bei den Eltern.

Folgende Zitate illustrieren dies:

*„Eltern müssen begreifen, dass nur sie das Problem lösen können – niemand anderes.“
Behördenmitglied KESB*

„Die Lösung liegt bei den Eltern, nicht beim Staat.“ Behördenmitglied KESB

Mehrere Fachpersonen erwähnen, dass Eltern im Rahmen der angeordneten Konfliktbearbeitung die Chance haben, mit Unterstützung einer Fachperson für sie passende und detaillierte Vereinbarungen zu treffen. Ein Behördenmitglied sagt zu der Vereinbarung, die ein Elternpaar getroffen hat:

„Sie haben das so detailliert geregelt, wie wir das ja gar nicht könnten. Wir wissen ja nicht, wie die konkreten Lebenssituationen sind.“ Behördenmitglied KESB

Die Erfolgsquoten für Teil-/Vereinbarungen werden von den Fachpersonen unterschiedlich eingeschätzt. Eine Fachperson, die angeordnete Beratungen durchführt, meint, dass es „eher selten“ sei, dass Eltern eine Vereinbarung unterschreiben. Zwei Fachpersonen berichten von einem Modell mit angeordneter Beratung bzw. angeordneter Mediation, bei dem bei Elternkonflikten in der Regel zunächst eine Konfliktbearbeitung angeordnet wird. Die Erfolgsquote für Einigungen liegt bei beiden Ansätzen bei 90 %, sodass die KESB bzw. das Gericht in der Mehrheit der Fälle nicht über offene Punkte entscheiden muss.

8.4.2 Verbesserte Kommunikation und Kooperation der Eltern

Wie aus den Interviews mit Eltern und Fachpersonen hervorgeht, kann eine angeordnete Konfliktbearbeitung die Kommunikation und Kooperation der Eltern verbessern. Dabei gelingt es einem Teil der Eltern, auch ohne Beisein der Fachperson in einen produktiven Austausch zu Kinderthemen zu kommen.

Perspektive der Eltern zur verbesserten Kommunikation und Kooperation

Sechs von acht Elternteile berichten, dass es im Verlauf der angeordneten Konfliktbearbeitung zu einer **Verbesserung der Kommunikation** gekommen ist. Ein Elternteil berichtet dazu wie folgt:

«Und dann hat sich unsere Kommunikation sehr verbessert. (...) Und ja, das ist sicher auch dem zu verdanken, dass wir teilweise auch so über Beziehungsprobleme reden konnten.» Elternteil (AM)

Es ist sechs Eltern gelungen, auch ausserhalb der angeordneten Konfliktbearbeitung wieder oder wieder vermehrt kindbezogene Themen auf eine konstruktive Art und Weise zu besprechen. Die Kommunikation war zuvor nicht produktiv oder wurde vermieden. Ein Elternteil berichtet, dass die Eltern nach «mehreren Jahren des Schweigens» wieder angefangen haben, miteinander zu sprechen. Ein anderer Elternteil erzählt, dass nicht mehr «jede Kleinigkeit» im Beisein der Fachperson besprochen wird. Im folgenden Zitat berichtet ein Elternteil, dass nun gemeinsame Treffen mit dem anderen Elternteil zur Besprechung von Kinderthemen möglich sind.

„Vorher gab es eine Phase, wo wir gar nicht mehr über irgendwas zusammen ohne Drittperson reden wollten. (...) Und jetzt sind wir durchaus bereit, uns für ein längeres Treffen mal zusammzusetzen und haben - glaube ich - beide nicht mehr so die Sorge, dass das dann eskaliert oder ganz, ganz schwierig wird.“ Elternteil (AM)

Sechs Elternteile berichten auch, dass sich die **Kooperation** mit dem anderen Elternteil verbessert hat. Die Eltern bemühen sich, gemeinsam Regelungen und Absprachen zu treffen. Wie ein Elternteil erzählt, wurde er in der angeordneten Beratung dazu angehalten, als Team mit dem Ex-Partner zusammenzuarbeiten.

Folgendes Zitat illustriert dies:

«Wir haben also versucht zusammenzuarbeiten.» «Es war der Anfang des Guten.» Elternteil (AB)

Dieser Elternteil berichtet, dass er den Forderungen des Ex-Partners nachkommt und bezeichnet dies als Preis für die Harmonie zwischen den Elternteilen. Ein anderer Elternteil schildert hingegen, dass die Elternteile nun aufeinander zugehen und sich entgegenkommen, um gemeinsam Lösungen zu finden. Diese Aussagen verweisen auf unterschiedliche Kooperationsformen zwischen den Eltern und zwar einseitige Anpassung und gegenseitiges Aufeinander zugehen.

Die positiven Erfahrungen während der angeordneten Konfliktbearbeitung und die Veränderungen führen bei den betroffenen Eltern zu einer **Zuversicht**, dass sie auch zukünftig gemeinsam Lösungen für das Kind finden werden. Wie mehrere Eltern thematisieren, gibt es mit Kindern immer wieder neue Besprechungsthemen und die Notwendigkeit, getroffene Regelungen anzupassen.

Perspektive der Fachpersonen zur verbesserten Kommunikation und Kooperation

Fast alle Fachpersonen sind der Meinung, dass sich die Kommunikation und Kooperation der Eltern durch eine angeordnete Konfliktbearbeitung verbessert werden kann, womit die Perspektiven der Eltern und Fachpersonen weitgehend deckungsgleich sind.

Im Rahmen der angeordneten Konfliktbearbeitung werden Kommunikationsregeln und -kanäle besprochen, so dass bei den Eltern Lernprozesse angestoßen werden, die auch zu einer **Verbesserung der Kommunikation** im Alltag beitragen können. Eine Mediatorin berichtet wie folgt von den Beobachtungen, die sie bei einem Elternpaar gemacht hat:

*„Der Fortschritt, wie sie aufeinander zugehen, wie sie kommunizieren, wie sie noch besser reflektieren, wie sie offen sind, einander auch würdigen können. Das fand ich sehr eindrücklich.“
Fachperson Mediation*

Die Fachpersonen nennen verschiedene Faktoren, die zu einer **Verbesserung der Kooperation** führen können, so dass es den Eltern wieder gelingt, gemeinsam Lösungen zu finden. Mehrfach erwähnt werden dabei die Trennung der Eltern- und Paarebene, das Verständnis für andere Sichtweisen bzw. Vorstellungen und ein revidiertes Bild des anderen Elternteils. Genannt werden weiter auch der (Wieder-)Aufbau von Vertrauen und gegenseitiger Anerkennung. Ein Behördenmitglied schildert dies in einem konkreten Fall wie folgt:

*„Ich denke, dass es hilfreich war, dass die Eltern wieder einen Prozess gefunden haben, in dem sie miteinander kommunizieren konnten. (...) Das hat ermöglicht, dass sie gemerkt haben, dass sie immer noch gemeinsam Eltern sind, auch wenn sie unterschiedliche Vorstellungen haben.“
Behördenmitglied KESB*

8.4.3 Konfliktberuhigung und Herantasten an „Normalität“

Im Erfolgsfall führt die angeordnete Konfliktbearbeitung aufgrund der verbesserten Kommunikation und Kooperation sowie aufgrund gemeinsam entwickelter Vereinbarungen zu einer Beruhigung des Konflikts. Dabei tasten sich die Eltern allmählich an eine „Normalität“ heran, sodass gemeinsame Aktivitäten wie die Teilnahme an einem Elternabend wieder möglich sind.

Perspektive der Eltern zur Konfliktberuhigung und Herantasten an „Normalität“

Bei fünf interviewten Elternteilen kann zusammenfassend gesagt werden, dass es im Verlauf der angeordneten Konfliktbearbeitung zu einer Beruhigung der Situation und zu einer teilweisen Normalisierung des Verhältnisses untereinander gekommen ist.

Vier Elternteile berichten, dass Ängste, Sorgen und emotional getriebene Reaktionen abgenommen haben und es zu einer gewissen **Entspannung der Situation** gekommen ist. Sie erzählen von mehr Gelassenheit, einer Entschärfung und Beruhigung des Konflikts sowie von neugewonnenem Vertrauen in die Situation als getrenntlebende Eltern. Dabei nimmt die Häufigkeit und Intensität von Konflikten oder belastenden Erlebnissen ab.

Die Konfliktberuhigung hat auch Auswirkungen auf die Kinder, wie in den folgenden Zitaten deutlich wird:

«Wir streiten uns nicht mehr vor der Tochter, weil wir uns nicht mehr gross streiten.» Elternteil (AM)

«Da habe ich den Eindruck, es ist einfach vielleicht noch mal leichter geworden. Dass die Tochter weiss, okay, ich darf den Papa gernhaben, das ist vollkommen okay. Die Mama hat damit kein Problem.» Elternteil (AM)

Wie drei Elternteile berichten, sind nun wieder «normale» Alltagsaktivitäten der Eltern zusammen mit den Kindern möglich. So berichtet ein Elternteil, dass sich die Eltern bei Kindsübergaben früher nicht gegrüsst haben und dass sie nun wieder miteinander sprechen und sie gemeinsam einen Schulanlass des Kindes besucht haben. Ein anderer Elternteilerzählt von einem gemeinsamen Restaurantbesuch am Geburtstag des Kindes. Ein weiterer Elternteil berichtet, dass gemeinsame Ausflüge der Eltern mit dem Kind wieder möglich sind. Dies wird als **Annäherung an «Normalität»** bezeichnet. Der Begriff ist in Klammern gesetzt, weil die Eltern mit den Kindern zwar «normale Alltagsaktivitäten» unternehmen, aber bei den Eltern eine gewisse Unsicherheit oder auch noch Spannungen bestehen. Die Eltern gestalten gemeinsame Situationen mit dem Kind bewusst(er) und planen diese teilweise auch. Ein Elternteil sagt dazu:

«Das heisst, (...) dass wir vielleicht mal zu dritt, gerade auch mit der Tochter, mal einen Ausflug machen wollen, aber klar definieren von dann bis dann.» Elternteil (AM)

Fünf von acht Elternteilen geben an, dass sie bei Bedarf auf freiwilliger Basis eine Beratung oder Mediation in Anspruch nehmen würden. Ein Elternteil bezeichnet die Möglichkeit, wieder Mediationstermine wahrzunehmen, als ein «Backup», das ihr Sicherheit gibt:

„Das war als backup gut zu wissen. Wenn jetzt hier die Welt scheinbar untergeht wegen irgendeinem Thema, dann können wir immer noch dorthin gehen.“ Mutter (AM)

Perspektive der Fachpersonen zur Konfliktberuhigung und Herantasten an „Normalität“

Mehrere der interviewten Fachpersonen berichten, dass eine angeordnete Konfliktbearbeitung zu einer **Situationsberuhigung** führen kann. Dabei wird eine Reduktion des Konflikts und weniger Stress für alle Beteiligten, Entspannung der Situation und weniger Emotionalität erwähnt. Dies hat positive Auswirkungen auf die Kinder: Sie sind weniger Konflikten ausgesetzt, Loyalitätskonflikte können sich reduzieren und Eltern können sich besser auf die Bedürfnisse des Kindes fokussieren. Eine Fachperson beschreibt, wie sich eine Situationsberuhigung zeigen kann:

„Jetzt ist es entspannter, ich kann dem andern Elternteil besser begegnen, ich steige nicht immer wieder.“ Fachperson Mediation

Auch von den Fachpersonen werden **Annäherungen an die Normalität** beschrieben. Eine Veränderung kann sein, dass das Kind wieder Kontakt mit dem nicht mit ihm zusammenlebenden Elternteil hat oder dass dieser Kontakt wieder „funktioniert“. Eine Fachperson sagt dazu:

„Die Wirkung ist, dass es einen funktionierenden Kontakt zwischen Kindern und dem nicht zusammenlebenden Elternteil gibt. Die Wirkung ist, dass das ein ganz natürlicher Teil im Leben der Kinder ist.“ Fachperson Mediation

Wie mehrere Fachpersonen berichten, finden bei manchen Eltern wieder gemeinsame Aktivitäten mit dem Kind statt. Diese können jedoch mit Anspannung, Verkrampfung oder Künstlichkeit verbunden sein- zumindest solange der Konflikt noch im Vordergrund steht.

8.4.4 Möglich sind aber auch Stagnation oder Konfliktverhärtung

Die Interviews mit Eltern und Fachpersonen haben gezeigt, dass eine angeordnete Konfliktbearbeitung nicht bei allen Eltern zu positiven Veränderungen führt. Es ist auch möglich, dass ein Konflikt stagniert oder sich während der Konfliktbearbeitung sogar verschärft. Dies verweist auf Grenzen der angeordneten Konfliktbearbeitung und die Notwendigkeit von alternativen Vorgehensweisen.

Perspektive der Eltern zu Stagnation und Konfliktverhärtung

Während bei sechs Elternteilen positive Veränderungen aufgrund der angeordneten Konfliktbearbeitung erkennbar sind, trifft dies bei zwei Elternteilen kaum oder nicht zu. Ein Elternteil hat die angeordnete Konfliktbearbeitung als sehr belastend erlebt und berichtet von einer **Verschlechterung der Beziehung** zum anderen Elternteil. Die Konfliktdynamik zwischen den Elternteilen konnte durch die angeordnete Konfliktbearbeitung nicht gebremst werden, sondern hat sich sogar verschärft. Dies wird durch folgende Zitate verdeutlicht:

„ .. aber nach dieser Beratung war unsere Beziehung so schlimm wie noch nie.“ Elternteil (AB)

„Also habt Vorsicht, manchmal macht eine Beratung die Situation schlimmer.“ Elternteil (AB)

Bei einem anderen Elternteil wird im Interview deutlich, dass im Rahmen der angeordneten Konfliktbearbeitung zwar ein gewisser Austausch zwischen den Elternteilen zur Besuchsregelung möglich war, der in der Vergangenheit mit häuslicher Gewalt verbundene Konflikt zwischen den Eltern jedoch fortbesteht. Die Mutter hat Angst vor ihrem Ex-Partner und ist froh, dass sie weiterführende Unterstützung erhalten wird. Ein weiterer Elternteil berichtet zwar von einer Konfliktberuhigung, die grundlegenden Problematiken in der Beziehung zwischen den Elternteilen bestehen jedoch weiterhin und müssten in einem therapeutischen Rahmen bearbeitet werden.

Diese drei Fälle verdeutlichen, dass angeordnete Konfliktbearbeitungen bei hocheskalierten Konflikten und Konflikten mit tiefliegenden Problematiken an Grenzen stossen können.

Perspektive der Fachpersonen zu Stagnation und Konfliktverhärtung

Zwei Fachpersonen berichten explizit, dass sich das Konfliktverhalten während einer angeordneten Konfliktbearbeitung verschärfen kann. Eine Fachperson sagt dazu:

*„Was wir mehr die Erfahrung machen, ist, dass während der angeordneten Beratung die Konflikte dann reduzierter sind oder sie explodieren ganz fest. Bei gewissen führt es zu einer Beruhigung, weil sie die Möglichkeit haben, das immer wieder an einem Ort zu besprechen. Bei anderen führt es eher dazu, dass sie noch konzentrierter und fokussierter sind auf das Fehlverhalten des Gegenübers.“
Fachperson angeordnete Beratung*

8.5 Zusammenarbeit zwischen KESB und Berater:innen bzw. Mediator:innen

Angeordnete Beratungen und Mediationen finden in einem behördlichen Rahmen statt. Fachpersonen der KESB ordnen die Konfliktbearbeitung an, erteilen einer Fachperson Mediation oder Beratung einen Auftrag, werden über die Ergebnisse der angeordneten Konfliktbearbeitung informiert und entscheiden über das weitere Vorgehen. In diesem Teil wird deshalb der Fokus auf die Zusammenarbeit zwischen KESB und Mediator:innen und Berater:innen gelegt. Zunächst werden verschiedene Modelle zur institutionellen Einbettung von angeordneten Konfliktbearbeitungen dargestellt. Ergänzend dazu wird aufgezeigt, welche Finanzierungsvarianten von den Fachpersonen genannt wurden.

Anschliessend werden fallbezogene Absprachen und das Spannungsfeld zwischen Informationsweitergabe und Schaffung eines geschützten Rahmens thematisiert.

8.5.1 Institutionelle Einbettung und Finanzierung

Bei der Auswahl der interviewten Fachpersonen wurde darauf geachtet, dass diese unterschiedlichen Bezüge zu angeordneten Konfliktbearbeitungen haben. Von Seiten KESB wurden sowohl Fachpersonen interviewt, die bei Elternkonflikten primär Konfliktbearbeitungen anordnen, wie auch Fachpersonen, die eher selten zu diesem Instrument greifen.

Bei den interviewten Fachpersonen Mediation bzw. Beratung gibt es eine grosse Streuung, wie viele angeordnete Konfliktbearbeitung sie durchführen. Einzelne Organisationen haben ihr Personal speziell für angeordneten Konfliktbearbeitungen geschult und führen bis zu 70 angeordnete Konfliktbearbeitungen durch, während es bei anderen Organisationen nur wenige Fälle pro Jahr gibt. Somit fällt das Ausmass an Spezialisierung auf Seite der Anbietenden unterschiedlich aus. Wie in der folgenden Tabelle dargestellt, können aufgrund der Aussagen der Fachpersonen bei der institutionellen Einbettung von angeordneten Konfliktbearbeitungen grob drei Varianten unterschieden werden.

Tabelle 19: Institutionelle Einbettung von angeordneten Konfliktbearbeitungen

Institutionelle Einbettung von angeordneten Konfliktbearbeitungen	Erläuterungen zur Zusammenarbeit zwischen KESB und Mediator:innen bzw. Berater:innen
Institutionalisierte und formalisierte Zusammenarbeit zwischen KESB und Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> - Zwischen KESB und Anbietern gibt es eine regelmässige Zusammenarbeit auf der Basis eines Konzepts. - Mit einem Konzept wird ein gemeinsames Verständnis für die angeordnete Konfliktbearbeitung geschaffen und es können z.B. Abläufe, Rollen, Informationsaustausch geklärt werden. - KESB und Anbieter können den gleichen Träger oder unterschiedliche Träger haben.
Anbieter mit räumlicher Nähe und informeller Zusammenarbeit mit KESB bzw. Abklärenden	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zusammenarbeit zwischen KESB bzw. Abklärenden und Anbietenden ist nicht formalisiert. - Aufgrund von räumlicher Nähe und Bekanntschaften findet vor allem ein informeller Austausch statt.
Anbieter im Auftragsverhältnis ohne formalisierte Zusammenarbeit mit KESBs	<ul style="list-style-type: none"> - Fachorganisationen und selbständig tätige Berater:innen bzw. Mediator:innen treten als Anbieter:innen für angeordnete Konfliktbearbeitungen auf. - Es besteht keine formalisierte Zusammenarbeit oder besondere räumliche Nähe mit einer KESB.

Die Fachpersonen wurden gefragt, wie die Finanzierung von angeordneten Konfliktbearbeitungen in ihrem Tätigkeitsbereich geregelt ist. Dabei wurde deutlich, dass es bei der Finanzierung kantonale und teilweise auch regionale Unterschiede gibt. Im Kanton Basel-Stadt werden Kinderschutzmassnahmen mit Ausnahme von stationären Unterbringungen vollumfänglich durch von der öffentlichen Hand übernommen. Im Rahmen des Konsensprojekts im Kanton Wallis sind die ersten fünf Mediationssitzungen für Eltern kostenlos, die Kosten für weitere Termine gehen zu Lasten der Eltern. In anderen Kantonen wie beispielsweise im Kanton Bern müssen Eltern grundsätzlich die Kosten für Kinderschutzmassnahmen tragen, wobei die KESB eine subsidiäre Kostengutsprache leisten und die Kostenbeteiligung der Eltern festlegen. Anzumerken ist dabei, dass gewisse Angebote für

Eltern in Trennung subventioniert werden, so dass für die Eltern reduzierte Kosten oder keine Kosten anfallen.

Zur Kostenübernahme durch die Eltern gibt es bei den Fachpersonen unterschiedliche Positionen: Wie mehrere Fachpersonen berichten, können die Kosten für die Eltern eine Hürde darstellen und sich negativ auf die Kooperationsbereitschaft auswirken. Andere Fachpersonen weisen darauf hin, dass die Eltern mit einer Kostenübernahme in die Verantwortung genommen werden und einen Anreiz haben, die Sitzungen produktiv zu nutzen.

Mehrere interviewte Eltern, bei denen die angeordnete Konfliktbearbeitung nicht mit einer Kostenübernahme verbunden war, haben hervorgehoben, dass sie dies schätzen.

8.5.2 Absprachen zwischen KESB und Berater:innen oder Mediator:innen

Die institutionelle Einbettung von angeordneten Konfliktbearbeitungen wirkt sich auf die Zusammenarbeit zwischen Behördenmitgliedern und Berater:innen bzw. Mediator:innen aus. Bei einer institutionalisierten und formalisierten Zusammenarbeit mit einem Konzept und gemeinsamen Austauschgefässen wie Schulungen, Fallbesprechungen und Sitzungen besteht ein gemeinsames Verständnis und ein gekläarter Rahmen, in dem sich die Zusammenarbeit abspielt. Wie eine Fachperson Mediation berichtet, erleichtert dies die Arbeit:

„Die Zusammenarbeit macht die schwierigen Fälle einfacher zum Handhaben, ganz klar, und man hat die gleiche Kultur.“ Fachperson Mediation

Nicht alle befragten Fachpersonen können auf eine konzeptionelle Grundlage zur Zusammenarbeit zwischen KESB und Berater:innen bzw. Mediator:innen zurückgreifen. In einer solchen Situation kommt dem fallbezogenen Austausch ein höherer Stellenwert zu.

Wie mehrere Fachpersonen berichten, findet insbesondere vor der Anordnung der Konfliktbearbeitung ein Austausch zwischen Fachpersonen der KESB bzw. Abklärenden und Mediator:innen bzw. Berater:innen statt. Dabei können die Eignung der Konfliktbearbeitung, Themen, Ziele, Zeitrahmen und Kapazitäten des Anbieters besprochen werden.

Wie mehrfach betont wird, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Behörde und Berater:innen bzw. Mediator:innen wichtig. Dies ermöglicht einen klaren Rahmen und gibt den Berater:innen bzw. Mediator:innen eine Art «Rückendeckung.» Ein Behördenmitglied betont die Wichtigkeit von Klärungen:

*«Es muss von beiden Seiten klar sein, was wir wollen und was die Erwartungen sind.»
Behördenmitglied KESB*

Mehrere Fachpersonen berichten, dass solche Absprachen nicht oder nicht immer stattfinden, was sie bedauern. Eine Fachperson erwähnt, dass ihre Organisation Zuweisungen von KESB erhält, ohne dass vorher eine Rücksprache bezüglich Kapazitäten oder Eignung des Falls stattfindet.

Wie mehrere Fachpersonen betonen, ist die Vorbereitung der Eltern auf die angeordnete Konfliktbearbeitung wichtig: Die Eltern werden dabei von den Fachpersonen KESB oder Abklärenden über die Konfliktbearbeitung informiert und es werden Ziele für die Konfliktbearbeitung formuliert. Im Pilotprojekt im Kanton Wallis geschieht dies über die Information durch den Richter bzw. die Richterin und in der anschliessenden «Sensibilisierungsveranstaltung», welche von einer juristischen und einer psychosozialen Fachperson abgehalten wird.

8.5.3 Berichterstattung im Spannungsverhältnis zwischen Schaffen eines vertraulichen Raums und Informationsweitergabe

Zwischen den Fachpersonen der KESB und den Berater:innen bzw. Mediator:innen gibt es Absprachen, wann und in welcher Form eine Berichterstattung erfolgt. Die **Berichterstattung** der Berater:innen und Mediator:innen zu Händen der KESB fällt dabei **unterschiedlich** aus. Das Spektrum reicht von ausführlichen Protokollen zu jeder Sitzung bis zu einer Information über die Zielerreichung mit Zustellung der Vereinbarung am Schluss der Intervention. Folgende Zitate verdeutlichen die unterschiedliche Praxis:

„Alles, was wir besprechen, wird leider Gottes zur KESB oder dem Zivilgericht gelangen.“ Fachperson Beratung

„Wir geben nur Berichte, sind die Ziele erreicht? Ja, nein, teilweise.“ Fachperson Mediation

Wie in den Interviews deutlich wird, erfolgt die Berichterstattung zu Händen der KESB meist ergebnisbezogen, indem die Vereinbarung und Anzahl Termine mitgeteilt werden.

Wie eine Mediatorin erwähnt, muss in gewissen Situationen vorzeitig eine Meldung an die KESB erfolgen. Es gibt auch die Möglichkeit, dass Zwischenberichte zuhänden der KESB erstellt werden. Weiter gibt es Unterschiede, ob die Beratungs- und Mediationsfachpersonen beim Abschluss der angeordneten Konfliktbearbeitung Empfehlungen zu Händen der KESB formulieren oder nicht. Eine Beratungsfachperson berichtet, dass sie Empfehlungen formuliert, wenn eine angeordnete Konfliktbearbeitung nicht erfolgreich war. Eine Mediatorin lehnt die Formulierung von Empfehlungen hingegen ab.

Bei der Zusammenarbeit zwischen Behörden und Fachpersonen besteht ein **Spannungsverhältnis zwischen dem Informationsbedürfnis der KESB und dem Anliegen der Fachpersonen, dass die Konfliktbearbeitung für die Eltern einen «geschützten Raum»** darstellt.

Eine Fachperson, die angeordnete Konfliktbearbeitungen anbietet, sagt, dass man beim Informationsaustausch aufgrund der verschiedenen Rollen achtsam sein muss. Zwei Fachpersonen berichten, dass der Mediationsprozess für die Eltern ein „geschützter“ Raum sein soll:

„Der Prozess ist wie etwas Geschütztes, wo die KESB überhaupt gar nichts erfährt“ Fachperson Mediation

„Aber das ist wie, ich glaube, zum Schutz der Eltern, dass sie wirklich dann auch mal hässig tun können, ohne zu denken, jetzt schreibe ich, jetzt habe ich die zwei am Rücken, wenn ich jetzt hier ausgeflippt bin.“ Fachperson Mediation

Zwei Behördenmitglieder berichten, dass es für sie hilfreich wäre, wenn sie mehr erhalten würden, weil die KESB nach Abschluss der Mediation über das weitere Vorgehen entscheiden muss. Das eine Behördenmitglied spricht von einer „entgangenen Chance“, erwähnt aber auch, dass die Eltern weniger offen wären, wenn die Mediationssitzungen protokolliert würden.

9 Synthese und Empfehlungen

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Kurzbefragungen und Leitfadenterviews sowie die Rückmeldungen aus zwei Veranstaltungen mit Fachpersonen zusammengeführt. Auf dieser Grundlage werden Empfehlungen formuliert, die sich auf die Praxis der Anordnung, die methodische Ausgestaltung von Konfliktbearbeitungen, die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Berater:innen bzw. Mediator:innen und die Weiterentwicklung von Angeboten beziehen. Die Empfehlungen sind als Orientierungsrahmen zu verstehen, die den jeweiligen lokalen Bedingungen und der Komplexität der Einzelfälle angepasst werden müssen, wobei fallbezogenen Einschätzungen eine hohe Bedeutung zukommt.

Aufgrund ihrer Gemeinsamkeiten im Kontext eskalierter Elternkonflikte werden die angeordnete Beratung und die angeordnete Mediation in diesem Bericht unter dem **Oberbegriff der angeordneten Konfliktbearbeitung** zusammengefasst. Eine trennscharfe Abgrenzung beider Ansätze ist kaum möglich, da sich ihre methodischen Zugänge und Zielsetzungen überschneiden.

Der in der Praxis umgesetzte **Methodenmix**, bei dem Beratungs- und Mediationsmethoden sowie psychoedukative Elemente kombiniert werden, bewährt sich im Umgang mit eskalierten Elternkonflikten. Während die Mediation tendenziell stärker auf die Verbesserung der Kommunikation und Kooperation der Eltern abzielt, steht in der Beratung die Stärkung der elterlichen Verantwortung und die Entwicklung konkreter Vereinbarungen tendenziell mehr im Fokus. Beide Ansätze ergänzen sich auf eine sinnvolle Art und Weise. Eine wichtige Erweiterung dazu sind psychoedukative Elemente zur Wissensvermittlung und Sensibilisierung der Eltern.

Zentrale Wirkfaktoren beider Interventionen sind eine ressourcen- und zukunftsorientierte Grundhaltung, die Allparteilichkeit und Neutralität der Fachperson, die konsequente Fokussierung auf das Kind, die Elternebene sowie eine klar strukturierte Prozessgestaltung.

9.1 Anordnung von Konfliktbearbeitungen

Konfliktbearbeitungen werden angeordnet, wenn ein eskalierter Elternkonflikt in Folge einer Trennung oder Scheidung zu einer (potenziellen) Kindeswohlgefährdung führt, weil es den Eltern nicht gelingt, sich zu kindbezogenen Themen zu einigen und konstruktiv zu kommunizieren.

Bei der **Anordnungspraxis bestehen Unterschiede**: Einige Behörden ordnen bei eskalierten Elternkonflikten nur sporadisch Konfliktbearbeitungen an, während einzelne Behörden Konzepte zur angeordneten Konfliktbearbeitung implementiert haben und bei eskalierten Elternkonflikten systematisch den Einsatz von angeordneten Beratungen bzw. angeordneten Mediationen prüfen.

Die Chance von angeordneten Konfliktbearbeitungen besteht dabei darin, dass Eltern sich in einem verbindlichen und strukturierten Setting begegnen, das einen geschützten Rahmen darstellt. Im **Erfolgsfall** führt eine angeordnete Konfliktbearbeitung dazu, dass die Eltern Verantwortung übernehmen, Vereinbarungen zu Kinderbelangen treffen, ihre Kommunikation und Kooperation verbessern und es zu einer Konfliktberuhigung mit Annäherung an eine „Normalität“ als getrennte Eltern kommt. Möglich sind auch Lern- und Transferprozesse, so dass Eltern auch ausserhalb der angeordneten Konfliktbearbeitung wieder produktiv kommunizieren können. Im Erfolgsfall wird durch eine angeordnete Konfliktbearbeitung eine **Kindeswohlgefährdung abgewendet**, so dass keine Notwendigkeit für weitere behördlichen Massnahmen besteht.

Wie die Studie gezeigt hat, führen angeordnete Konfliktbearbeitungen nicht bei allen Fällen zu positiven Veränderungen, möglich sind auch **Stagnationen und Konfliktverhärtungen**. Es ist im Voraus nicht mit Sicherheit absehbar, bei welchen Fällen eine Konfliktbearbeitung zu positiven Veränderungen führt. Falls eine angeordnete Konfliktbearbeitung nicht erfolgreich verläuft, müssen alternative Massnahmen geprüft werden.

Die **Eltern nehmen die Anordnung häufig ambivalent wahr**. Einerseits schafft sie Verbindlichkeit und eröffnet die Möglichkeit, mit professioneller Unterstützung eigenständig Regelungen zu Kinderbelangen zu entwickeln. Andererseits berichten Eltern, dass sie sich unter Druck gesetzt fühlen

können, die Konfliktbearbeitung trotz erheblicher emotionaler Belastungen oder einer Konfliktverschärfung fortzuführen oder einer Vereinbarung zuzustimmen, die nicht ihren Vorstellungen entspricht.

Eine Anordnung ist aus fachlicher Sicht sinnvoll, wenn die Eltern nicht von sich aus die potenzielle Kindeswohlgefährdung abwenden (z.B. durch die freiwillige Nutzung eines Angebots) und wenn keine absoluten Kontraindikationen wie eine akute Kindeswohlgefährdung, eine eingeschränkte Erziehungs- und Betreuungsfähigkeit der Eltern oder akute Gewalt bestehen. Grundsätzlich ist eine **frühzeitige Anordnung empfehlenswert**, im Kontext von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden möglichst zeitnah nach Eingang einer Gefährdungsmeldung.

In Fällen mit relativen Kontraindikationen – etwa hoher Emotionalität, psychischen Erkrankungen, starken psycho-sozialen Belastungen, fraglicher Bereitschaft zur Mitarbeit – sollte im Einzelfall geprüft werden, ob eine angeordnete Konfliktbearbeitung geeignet ist.

Unter den Fachpersonen besteht **Uneinigkeit darüber, ob eine Anordnung nur dann erfolgen sollte, wenn bei beiden Elternteilen zumindest eine minimale Bereitschaft zur Mitarbeit erkennbar ist**, oder ob bei eskalierten Elternkonflikten grundsätzlich eine Konfliktbearbeitung als Intervention der Wahl angeordnet werden sollte – unabhängig vom Ausmass der elterlichen Kooperationsbereitschaft. Dabei besteht die Herausforderung, dass schwer vorhergesehen werden kann ob sich Eltern mit gewissen Widerständen nach einer Anordnung tatsächlich auf den Prozess der Konfliktbearbeitung einlassen werden oder nicht.

Die Praxis zeigt, dass Konfliktbearbeitungen teilweise auch dann angeordnet werden, wenn beide Elternteile der Intervention zustimmen. Dies verdeutlicht, dass die Kategorien von Freiwilligkeit und Zwang im Kinderschutz nicht scharf trennbar sind: Selbst ein einvernehmlicher Einstieg bleibt damit an einen Zwangskontext gebunden.

Empfehlung zur Anordnung von Konfliktbearbeitungen

Angeordnete Konfliktbearbeitungen bieten die Chance, die elterliche Kooperation zu verbessern und eine (potenzielle) Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Daher sollte ihr **Einsatz bei eskalierten Elternkonflikten systematisch geprüft** werden. Eine Anordnung sollte **möglichst frühzeitig** erfolgen, sofern die Eltern die Gefährdung nicht selbst abwenden können und keine Kontraindikationen bestehen. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, den Konflikt zu deeskalieren und die Eltern dabei zu unterstützen, gemeinsam tragfähige Vereinbarungen zu kinderrelevanten Themen zu entwickeln.

Um Scheinkooperationen im Rahmen angeordneter Konfliktbearbeitungen zu verhindern, sollten Eltern sowohl nach einer Informationssitzung als auch während des weiteren Verlaufs der Konfliktbearbeitung die **Möglichkeit haben, die Intervention ohne Gesichtsverlust abubrechen**.

9.2 Methodische Gestaltung von angeordneten Konfliktbearbeitungen

Bei angeordneten Konfliktbearbeitungen muss die methodische Vorgehensweise und das Setting dem Konfliktniveau und den elterlichen Kompetenzen angepasst werden. Dabei stehen neben dem klassischen **Setting** vor Ort mit einer Fachperson und den Eltern auch andere Settings wie Online-Termine, Shuttle-Gespräche und die Co-Beratung bzw. Co-Mediation zur Auswahl.

Auf der methodischen Ebene ist die Prozessgestaltung ein zentraler Wirkfaktor. Die Studie zeigt, dass eine **klare, direktive Prozessgestaltung** der Fachpersonen im Erfolgsfall dazu führt, dass die Eltern wieder in einen produktiven kommunikativen Austausch kommen und gemeinsam Regelungen zu Kinderthemen treffen. Fachpersonen sollten Gespräche klar strukturieren, Regeln setzen, bei Regelverletzungen konsequent intervenieren und die Kommunikation der Eltern so steuern, dass destruktive Kommunikationsmuster unterbrochen werden. Umgekehrt kann eine eher zurückhaltende oder unstrukturierte Prozessgestaltung und eine nicht konsequent allparteiliche Haltung die Konfliktdynamik zwischen den Eltern verstärken.

Eine **allparteiliche und neutrale Haltung der Fachpersonen** ist essenziell, damit sich beide Eltern abgeholt fühlen, ein geschützter Rahmen entstehen kann und sich die Eltern trotz einer emotional belastenden Situation auf den Prozess einlassen können. Wertschätzung, Anerkennung und eine transparente Haltung der Fachpersonen bilden die Grundlage für Vertrauen und Dialog. In diesem Zusammenhang sind auch **sprachliche, kulturelle und geschlechterbezogene Aspekte** zu beachten, um die Allparteilichkeit der Fachperson sicherzustellen und Missverständnisse möglichst zu vermeiden.

Ein weiterer zentraler Wirkfaktor ist die **konsequente Fokussierung auf das Kind** und die Zukunft sowie die klare Trennung der Eltern- und Paarebene. Die Kindsfokussierung sollte konsequent umgesetzt werden. Dies bedeutet, kindliche Bedürfnisse ins Zentrum der Intervention zu rücken. Die Perspektive des Kindes wird in angeordneten Konfliktbearbeitungen **meistens indirekt einbezogen und nur selten direkt**. Der indirekte Einbezug erfolgt über Fragen an die Eltern zum Kind oder über eine symbolische Präsenz des Kindes, etwa durch ein Foto.

Bei einem **direkten Einbezug** tritt die Fachperson mit den Kindern in Kontakt. Das Spannungsverhältnis zwischen direktem Einbezug und Schutz des Kindes wird in der Praxis kontrovers diskutiert. Ein direkter Einbezug setzt eine sorgfältige Abwägung, eine altersgerechte Gestaltung, hohe methodische Kompetenzen und letztlich auch finanzielle Ressourcen voraus. Als Weiterentwicklungspotenzial ist zu überlegen, in welchen Situationen ein direkter Einbezug empfehlenswert ist, um Eltern für die Sichtweise und Bedürfnisse ihrer Kinder zu sensibilisieren.

Empfehlung zur methodischen Gestaltung von Konfliktbearbeitungen

Fachpersonen sollten den **Prozess klar strukturieren und direktiv führen**, damit die Eltern trotz des Konflikts und der damit verbundenen Belastungen wieder in einen konstruktiven Austausch kommen. Berater:innen bzw. Mediator:innen sollten konsequent **allparteilich, wertschätzend und transparent** auftreten und dabei sprachliche, kulturelle und geschlechterbezogene Aspekte berücksichtigen.

Zudem gilt es, den **Fokus konsequent auf das Kind** und die Zukunft zu richten und die Perspektive des Kindes ist systematisch einzubeziehen. Ein direkter Einbezug sollte stets sorgfältig abgewogen und fachlich kompetent sowie altersgerecht gestaltet werden.

9.3 Zusammenarbeit zwischen Behörden und Mediator:innen bzw. Berater:innen

Angeordnete Beratungen und Mediationen erfolgen in einem behördlichen Kontext: Die KESB ordnet die Konfliktbearbeitung an, legt den Auftrag fest, erhält Rückmeldungen zum Verlauf bzw. Ergebnis und entscheidet über das weitere Vorgehen. Eine klare Rollen- und Auftragsklärung zwischen Behörde und Fachperson ist daher zentral.

In der Praxis bestehen **unterschiedliche Modelle der Zusammenarbeit zwischen KESB und Mediator:innen bzw. Berater:innen:**

- institutionalisierte und formalisierte Zusammenarbeit
- informelle Zusammenarbeit bei räumlicher Nähe
- Auftragsverhältnisse ohne formalisierte Kooperation

Unabhängig vom Modell der Zusammenarbeit sind **klare Absprachen** zwischen KESB und Berater:innen bzw. Mediator:innen entscheidend. Idealerweise findet vor der Anordnung ein Austausch zu folgenden Themen statt:

- Eignung des Falls für eine angeordnete Konfliktbearbeitung
- Zieldefinition und zu bearbeitende Themen
- Zeitrahmen
- Kapazitäten der Berater:innen bzw. Mediator:innen

Bei angeordneten Konfliktbearbeitungen ist es förderlich, wenn **Eltern durch die KESB auf die Intervention vorbereitet werden**. Dies beinhaltet die Vermittlung von Informationen zum Setting, zu bearbeitenden Themen, Zielen, Erwartungen an die Eltern und Rahmenbedingungen. Eltern sollen bereits im Vorfeld verstehen, dass die angeordnete Konfliktbearbeitung der Übernahme elterlicher Verantwortung dient und Fachpersonen eine unterstützende, aber nicht stellvertretende Rolle einnehmen.

Bei der Berichterstattung besteht ein **Spannungsfeld zwischen dem Informationsbedürfnis der KESB und dem Anspruch auf Vertraulichkeit**. Ein geschützter Raum im Rahmen der angeordneten Konfliktbearbeitung ermöglicht Offenheit und emotionale Klärung. Gleichzeitig benötigt die KESB ausreichende Informationen für ihren Entscheid. Dies erfordert transparente, vorgängig definierte Regelungen zum Umfang und Zeitpunkt der Berichterstattung, die beide Anliegen berücksichtigen und den Eltern klar kommuniziert werden.

Empfehlung zur Zusammenarbeit zwischen Behörden und Fachpersonen Mediation bzw. Beratung

Die Zusammenarbeit zwischen KESB und Mediator:innen bzw. Berater:innen sollte klar und verbindlich gestaltet werden. Aufgrund der hohen Komplexität von eskalierten Elternkonflikten ist eine **institutionalisierte und formalisierte Kooperation zwischen Behörden und Fachpersonen** empfehlenswert. Dies bedingt eine regelmässige Zusammenarbeit auf der Grundlage eines Konzepts (u.a. Rollen, Zuständigkeiten, Abläufe, Berichterstattung) und gemeinsame Austauschgefässe.

Beim Informationsaustausch und der Berichterstattung sollte falladäquat ein **sorgfältiger Umgang mit dem Spannungsfeld zwischen dem Informationsbedarf der KESB und der Wahrung der Vertraulichkeit** gewählt und den Eltern transparent kommuniziert werden.

9.4 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Angebote

In der Deutschschweiz gibt es **erhebliche regionale Unterschiede bezüglich der Verfügbarkeit, Ausgestaltung und Finanzierung der Angebote** im Bereich von angeordneten Konfliktbearbeitungen. Während in gewissen Regionen kaum Angebote vorhanden sind, sind diese in anderen Regionen hingegen mehr oder weniger gut ausgebaut, wobei es Unterschiede bezüglich institutioneller Einbettung, Organisation und Spezialisierungsgrad gibt, was Einfluss auf die Qualität von Konfliktbearbeitungen haben kann.

Die Interviews unterstreichen die **Bedeutung freiwilliger Angebote** für Eltern in Trennung. Mit einer Ausnahme hatten alle befragten Eltern bereits vor der Anordnung einer Konfliktbearbeitung freiwillige Angebote wie Familien- und Trennungsberatungen oder Mediationen in Anspruch genommen. Die Nutzung der freiwilligen Angebote wurde jedoch unter anderem aufgrund fehlender Verbindlichkeit abgebrochen. Mehrere Elternteile beabsichtigen, auch nach Abschluss der angeordneten Konfliktbearbeitung bei Bedarf weiterhin freiwillige Beratungs- oder Mediationsangebote zu nutzen.

Bei der **Finanzierung** von Angeboten und der Kostenbeteiligung von Eltern ergibt sich ein **heterogenes Bild**. In gewissen Regionen ist die angeordnete Konfliktbearbeitung für Eltern kostenlos. In anderen Regionen müssen Eltern grundsätzlich die Kosten selber tragen, wobei die Angebote teilweise subventioniert werden. Mehrere interviewte Eltern haben betont, dass sie es schätzen, dass sie die Kosten der Konfliktbearbeitung nicht selber tragen müssen. Fachpersonen positionieren sich gegenüber der Kostenübernahme von Eltern unterschiedlich. Während einige darauf verweisen, dass die Kostenübernahme mit einer Zugangsbarriere verbunden ist, argumentieren andere, dass sich die mit der Kostenübernahme verbundene Verantwortung positiv auf angeordnete Konfliktbearbeitungen auswirken kann.

Empfehlung zur Weiterentwicklung der Angebote

Im Bereich angeordneter Konfliktbearbeitungen ist insgesamt ein **Ausbau und eine Weiterentwicklung der Angebote** erstrebenswert. Fachstellen mit institutioneller Einbettung oder spezialisierte Dienste bieten gegenüber selbständigen Anbieterinnen Vorteile wie interne Fallbesprechungen, die Möglichkeit für Co-Beratung sowie konzeptionelle Leitlinien. Diese strukturellen Ressourcen ermöglichen es, anspruchsvolle Fälle mit hoher Konfliktdynamik angemessen zu bearbeiten.

Vorgelagerte freiwillige Angebote sollten ausgebaut werden. Früh ansetzende Beratungs- und Mediationsangebote wirken präventiv und haben das Potenzial, Anordnungen zu reduzieren.

Freiwillige Angebote und angeordnete Konfliktbearbeitungen sollten **möglichst ohne finanzielle Hürden zugänglich** sein. Eine frühzeitige Intervention führt im Erfolgsfall zu einer Konfliktdeeskalation, womit auch Folgekosten für das Unterstützungssystem reduziert werden. Denkbar ist eine einkommensabhängige Beteiligung der Eltern, eine begrenzte Anzahl vollständig finanzierter Termine oder die vollständige Übernahme der Kosten durch die öffentliche Hand.

10 Ausblick

Aufgrund der Ergebnisse der vorliegenden Studie ergibt sich eine Reihe von Fragen und Entwicklungspotenzialen, die für die Forschung, Weiterentwicklung der Praxis sowie Politik und Fachorganisationen von Bedeutung sind.

Bedarf an weiterführender Forschung

Es besteht ein Bedarf an Studien, die die **Wirkmechanismen, Wirkungen und Erfolgsbedingungen** von angeordneten Konfliktbearbeitungen vertieft untersuchen. Besonders wertvoll wären **Evaluationsstudien mit Langzeitdaten**, um zu analysieren, welche mittel- und längerfristigen Veränderungen durch angeordnete Konfliktbearbeitungen erreicht werden. Zudem sollte der **Einfluss kultureller, sprachlicher, geschlechterbezogener und sozioökonomischer Faktoren** auf den Prozess und die Ergebnisse stärker in den Blick genommen werden.

Darüber hinaus wären Vergleiche zwischen unterschiedlichen Interventionsansätzen im Kontext eskalierter Elternkonflikte wie Elternkurse, Elterntrainings sowie Angebote, die sich auch an Kinder richten, interessant. Weiter wären Vergleiche zwischen verschiedenen Kooperations- und Angebotsformen hilfreich, um wirksame **best practice-Modelle zu identifizieren**.

Weiterer Forschungsbedarf besteht hinsichtlich des **Einbezugs von Kindern** in angeordnete Konfliktbearbeitungen. Dabei stellt sich insbesondere die Frage, in welchen Situationen ein direkter Einbezug sinnvoll ist und wie dieser methodisch ausgestaltet werden sollte.

Anregungen für die Weiterentwicklung der Praxis angeordneter Konfliktbearbeitungen

Die Studie zeigt anhand der Empfehlungen verschiedene Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Praxis auf. Angeordnete Konfliktbearbeitungen setzen bei den Fachpersonen hohe fachliche Kompetenzen voraus. Für die Angebote sind **konzeptionelle Grundlagen** als Orientierungsrahmen und Massnahmen zur Qualitätssicherung (z.B. Schulungen, Fallbesprechungen, Supervisionen) unabdingbar.

Insbesondere beim **Einbezug der Kinder** bestehen Weiterentwicklungspotenziale. Während der indirekte Einbezug der Kinder quasi standardmässig erfolgt, bestehen beim direkten Einbezug der Kinder bei Fachpersonen Vorbehalte und Unsicherheiten. Hier braucht es methodische Grundlagen, Leitlinien und Schulungen, um den Einbezug falladäquat und kindgerecht zu gestalten.

Schliesslich eröffnet die zunehmende Nutzung von **Online-Settings** neue Chancen für flexible und niederschwellige Interventionen – vorausgesetzt, der Datenschutz ist gewährleistet. Dabei stellt sich die Frage, welche spezifischen Anforderungen und Besonderheiten bei der Prozessgestaltung berücksichtigt werden müssen.

Offene Fragen an Politik und Fachorganisationen

Wie in den Empfehlungen festgehalten wurde, ist ein Ausbau und eine Weiterentwicklung der Angebote im Bereich eskalierter Elternkonflikte wünschenswert. Weiter sollten Zugangshürden aufgrund der Kostenbeteiligung von Eltern abgebaut werden. Es braucht Agenda-Setting und anschliessende politische Aushandlungsprozesse, damit die **notwendigen finanziellen Mittel** bereitgestellt werden.

Weiter stellt sich die Frage, welche **Mindeststandards für die Qualifikation und Spezialisierung** von Fachpersonen in der angeordneten Konfliktbearbeitung erforderlich sind. Es wäre wünschenswert, dass Fachorganisationen diesen Diskurs aktiv anstossen und fachlich begleiten.

Zudem stellt sich die Frage, inwiefern **Anpassungen der rechtlichen Grundlagen** dazu beitragen können, die Kooperation zwischen getrennten Eltern zu stärken und verbindlicher einzufordern. Eine Möglichkeit bestünde darin, Methoden der Konfliktbearbeitung klarer gesetzlich zu verankern und ihre Anwendung verbindlich auszugestalten.

11 Quellenverzeichnis

- Affolter, K. (2015). Die Besuchsrechtsbeistandschaft oder der Glaube an eine dea ex machina. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*, (3), 181–197.
- Allemann, B., Borner, B., Domenig, C., Hasler-Arana, P., Kindler, A., Lutz, T., Riedl, K., Wermuth, E., & Williner, C. (mit Berner Fachhochschule). (2018). *Leitfaden Mediation im Kinderschutz: Grundlagen, Indikation, Arbeitsweisen, Zusammenarbeit*.
- Balzer, L., & Beywl, W. (2018). *evaluiert. Erweitertes Planungsbuch für Evaluationen im Bildungsbereich*. hep.
- Banholzer, K., Diehl, R., Heierli, A., Klein, A., & Schweighauser, J. (2012). „Angeordnete Beratung“—Ein neues Instrument zur Beilegung von strittigen Kinderbelangen vor Gericht. *FamPra.ch*, (1), 111–125.
- Baumann, H. (2008). *Das Kind im Fokus bei Hochstrittigkeit der Eltern*. Hochschule für Soziale Arbeit, Selbstverlag.
- Boeger, A. (2022). *Entwicklungspsychologie: Von der Geburt bis zum hohen Alter: ein Lehrbuch für Bachelor-Studierende* (1. Auflage). Verlag W. Kohlhammer. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-040351-2>
- Bröning, S. (2013). Charakteristika von Hochkonflikt-Familien. In S. Walper, J. Fichtner, & K. Normann (Hrsg.), *Hochkonfliktliche Trennungsfamilien* (2. ed., S. 19–37). Beltz Juventa.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2021). *Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2021. Erhebung zu Familien und Generationen (EFG)*. Bundesamt für Statistik. https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/wirtschaft-arbeit/gleichstellung/vereinbarkeit/2021_bfs_familien_in_der_schweiz.pdf?utm_source=chatgpt.com
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2025). *Scheidungshäufigkeit*. Bundesamt für Statistik.
- Bundesrat. (2025). *Familiengerichtsbarkeit und Familienverfahren: Bestandesaufnahme und Reformvorschläge*. Schweizerische Eidgenossenschaft. <https://cms.news.admin.ch/dam/de/der-schweizerische-bundesrat/myq8H9tSKu7H/ber-br-d.pdf>

- Dettenborn, H. (2013). Hochkonflikthaftigkeit bei Trennung und Scheidung: Teil 1. *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, 6, 231–234.
- Dietrich, P. S., Fichtner, J., Halatcheva, M., Sander, E., & Weber, M. (mit Deutsches Jugendinstitut e.V.). (2010). *Arbeit mit hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilien: Eine Handreichung für die Praxis*.
- Engelhardt, I. (2017). Kinderrechte und elterliche Verantwortung. In *Kinderrechte und Kinderpolitik. Fragestellungen der Angewandten Kindheitswissenschaften*. Springer VS.
- Euteneuer, M., & Kerschgens, A. (mit Reit, N.). (2023). *Neubeginn Nach Trennungen: Gestaltungs- und Entwicklungswege Für Familien* (1st ed Aufl.). Kohlhammer Verlag.
- Fichtner, J. (2015). *Trennungsfamilien—Lösungsorientierte Begutachtung und gerichtsnahe Beratung*. Hogrefe.
- Fichtner, J., Dietrich, P. S., Halatcheva, M., Hermann, U., & Sander, E. (mit Deutsches Jugendinstitut e.V.). (2010). *Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft: Wissenschaftlicher Abschlussbericht*.
https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/6_HochkonflikthaftigkeitWissenschaftlicherAbschlussbericht.pdf
- Füchsle-Voigt, T. (2012). Zwei Jahrzehnte interdisziplinäre Zusammenarbeit im Familienkonflikt: Bestandsaufnahme und Rückblick auf das „Cochemer Modell“. *Familiendynamik*, (2), 124–129.
- Gerber, C. (2011). Hochkonflikthafte Trennungen und Scheidungen aus der Sicht des Jugendamtes. In *Hochkonflikthafte Trennungsfamilien: Forschungsergebnisse, Praxiserfahrungen und Hilfen für Scheidungseltern und ihre Kinder* (S. 71–87). Juventa.
- Glasl. (2022). *Selbsthilfe in Konflikten. Konzepte—Übungen—Praktische Methoden* (9. aktualisierte und erweiterte Auflage). Haupt.
- Hasler-Arana, P., Lutz, T., & Riedl, K. (2025). *Leitfaden Mediation im Kinderschutz: Grundlagen, Indikation, Arbeitsweisen, Zusammenarbeit* (Zweite, Überarbeitete Auflage). Berner Fachhochschule. https://www.bfh.ch/dam/jcr:5e517e0f-2cd5-47f4-ba97-0e2bee70eaa0/250825_web_A4_Leitfaden_Mediation%20im%20KS_verlinkt.pdf
- Helfferrich, C. (2019). Leitfaden- und Experteninterviews. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 669–685). Springer.

- Institut für Familienforschung und -beratung. (2025). *Begleitstudie zur Evaluation des Pilotprojekts „Zentrum für Familien in Trennung“ (ZFIT)*. Universität Freiburg.
https://www.unifr.ch/iff/de/assets/public/zfit/Pilotprojekt_ZFIT_Zwischenbericht_20052025.pdf
- Jacob, K. (2019). Zum Wohle der Kinder—Gerichtlich angeordnete Beratung von Hochkonflikt-Eltern in der Erziehungs- und Familienberatung. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 68(4), 305–315.
- Jenzer, R., Hauri, A., Junker, K., & Domenig, C. (2024). *Kindesvertretung in Verfahren der KESB: Leitfaden für Fachpersonen zur Rollenklärung, zur Zusammenarbeit und zum Einbezug des Kindes*. Berner Fachhochschule Soziale Arbeit. https://www.bfh.ch/dam/jcr:b7518d01-48f1-47bd-945e-b3ba53aff7c3/240523_Leitfaden_Kindesvertretung_in_Verfahren_der%20KESB_web.pdf
- Jenzer, R., Stalder, J., & Hauri, A. (2018). Psychosoziale Interventionen bei Elternstreitigkeiten im zivilrechtlichen Kinderschutz. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*, (6), 427–454.
- Keil de Ballón, S. (2018). *Hocheskalierte Elternkonflikte nach Trennung und Scheidung: Einführung in die Beratung von Eltern bei Hochstrittigkeit*. Springer.
- Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES). (2025). KOKES-Statistik 2024. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*, 348–363.
- Krabbe, H. (2008). Rosenkriege—Ist Mediation mit hochstrittigen Scheidungsparen möglich? *Zeitschrift für Konfliktmanagement*, 11(2), 49–52.
<https://doi.org/https://doi.org/10.9785/ovs-zkm-2008-49>
- Krabbe, H., & Thomsen, C. S. (2017). *Familienmediation mit Kindern und Jugendlichen. Grundlagen, Methodik, Techniken* (4. überarbeitete Auflage). Bundesanzeiger Verlag.
- Kuckartz, U., & Rädiker, S. (2024). *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Umsetzung mit Software und künstlicher Intelligenz* (6., überarbeitete und erweiterte Auflage). Beltz Juventa.
- Leuthold, U., Mitrovic, T., Droz-Sauthier, G., & Krüger, P. (2023). *Transdisziplinäre Qualitätsstandards für den Kinderschutz*. Herausgegeben von Interessensgemeinschaft für Qualität im Kinderschutz, Kinderschutz Schweiz, UNICEF Schweiz und Liechtenstein, YOUVITA.
https://www.igqk-cique.ch/_files/ugd/9b98a4_d1bab62720a54880a5dc3dd79e174d78.pdf

- Loschky, A. (2011). Die Beratung mit angeordneter Teilnahme. In *Professionelle Kooperation zum Wohle des Kindes. Hinwirken auf elterliches Einvernehmen in familiengerichtlichen Verfahren (FamFG)* (S. 137–150). Juventa.
- Lutz, T. (2018a). *Wenn hochstrittige Eltern in die Mediation müssen: Eine Theoriearbeit zu Rahmenbedingungen, Setting und Vorgehensweisen bei angeordneten Mediationen im zivilrechtlichen Kinderschutz.*
- Lutz, T. (2018b). *Wenn hochstrittige Eltern in die Mediation müssen: Eine Theoriearbeit zu Rahmenbedingungen, Setting und Vorgehensweisen bei angeordneten Mediationen im zivilrechtlichen Kinderschutz.*
- Lutz, T. (2019). Wenn Eltern unfreiwillig in die Mediation gehen. *Perspektive Mediation: Beiträge zur Konfliktkultur*, 42(1), 42–47.
- Lutz, T., & Frigg, M. (2017). *Angeordnete Mediation im zivilrechtlichen Kinderschutz: Forschungsbericht.* Berner Fachhochschule.
- Mastrangelo, S., & Umutsinzi, M. (2024). *Rapport d'évaluation du projet pilote de consensus parental en Valais (2022-2023)* [Evaluationsbericht]. Internationaler Sozialdienst - Schweiz.
<https://www.ssi-suisse.org/sites/default/files/inline-files/Consensus%20parental%20VS%20-%20rapport%20C3%A9valuation%202024.pdf>
- Menne, K. (2011). *Professionelle Kooperation zum Wohle des Kindes: Hinwirken auf elterliches Einvernehmen in familiengerichtlichen Verfahren (FamFG).* Juventa.
- Paul, S., & Dietrich, P. S. (2006). *Expertise B: Wirkungen von Beratungs- und Unterstützungsansätzen bei hochstrittiger Elternschaft—Nationale und internationale Befunde.* Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK) an der Universität Potsdam.
- Pfister-Wiederkehr, D. (2021). *Hochstrittige Eltern. Praxisbewährte Lösungsansätze radikal kindorientiert* (2. erweiterte Auflage). BoD-Books on Demand.
- Proksch, S. (2018). *Mediation: Die Kunst der professionellen Konfliktlösung.* Springer Gabler.
- Retz, E. (2015). Hochkonflikt-Familien in Zwangs- und Beratungskontexten. In *Hochstrittige Eltern in Zwangskontexten* (S. 49–74). Springer Link. https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-07458-6_3

- Roesler, C. (Hrsg.). (2012). *Interprofessionelle Kooperation, Mediation und Beratung im Rahmen des FamFG: Studien und Praxiskonzepte zur Arbeit mit hochstrittigen Eltern bei Sorge- und Umgangsrechtskonflikten*. Metzner.
- Schweizerischer Dachverband Mediation. (2023, Januar 1). *Prinzipien der Mediation*.
<https://www.mediation-ch.org/cms3/de/mediation/konflikt-mediation/prinzipien-der-mediation>
- Strassburger, G., & Rieger, J. (2019). *Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe: 2. überarbeitete Auflage*. Beltz Juventa.
- Stutz, H., Simoni, H., Büchler, A., Bischof, S., Degen, M., Heusser, C., & Guggenbühl, T. (2022). *Wenn die Eltern nicht zusammenwohnen—Elternschaft und Kinderalltag, Forschungsbericht zuhanden der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen*.
- Tewes, U. (2024). *Psychologie im Familienrecht—Zum Nutzen oder Schaden des Kindes?* (2. vollständig überarbeitete Auflage).
- van Lawick, J., & Visser, M. (2017). *Kinder aus der Klemme: Interventionen für Familien in hochkonflikthaften Trennungen*. Carl-Auer Verlag.
- Vereinte Nationen CRC. (2009). *Übereinkommen für die Rechte des Kindes. Allgemeine Bemerkung Nr. 12. Das Recht des Kindes auf Gehör*. https://kinderrechtekommentare.de/wp-content/uploads/2024/12/Information_GC12_barrierefrei_geschuetzt.pdf
- Voll, P., Jud, A., Mey, E., Häfeli, C., & Stettler, M. (2008). *Zivilrechtlicher Kinderschutz: Akteure, Prozesse, Strukturen: Eine empirische Studie mit Kommentaren aus der Praxis*. interact.
- Walper, S., Fichtner, J., & Normann, K. (Hrsg.). (2013). *Hochkonfliktliche Trennungsfamilien: Forschungsergebnisse, Praxiserfahrungen und Hilfen für Scheidungseltern und ihre Kinder* (2.). Beltz.
- Wright, M., Block, M., & von Unger, H. (2010). Partizipation der Zielgruppe in der Gesundheitsförderung und Prävention. In *Partizipative Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention* (S. 35–52). Hans Huber.
- Zemp, M., & Bodenmann, G. (2015). *Partnerschaftsqualität und kindliche Entwicklung: Ein Überblick für Therapeuten, Pädagogen und Pädiater*. Springer.

12 Deklaration KI Nutzung

ChatGPT und Microsoft Copilot wurden teilweise zur sprachlichen Überarbeitung von Textteilen, Strukturierung von Inhalten und für Zusammenfassungen genutzt. Die inhaltliche Ausarbeitung des Berichts und die Auswertung der Daten erfolgte eigenständig.

ANHANG

Anhang 1: Kurzfragebogen (Variante angeordnete Mediation)

Wie viele Kinder haben Sie mit Ihrem Ex-Partner bzw. Ihrer Ex-Partnerin?

- 1 Kind
- 2 Kinder
- 3 Kinder
- 4 Kinder
- 5 Kinder
- 6 Kinder oder mehr

Bitte geben Sie das Alter des Kindes bzw. der Kinder an, die Sie zusammen mit Ihrem Ex-Partner bzw. Ihrer Ex-Partnerin haben.

Alter in Jahren:

Seit wie vielen Jahren leben Sie von Ihrem Ex-Partner bzw. Ihrer Ex-Partnerin getrennt?

Jahre seit der Trennung:.....

Bitte geben Sie an, welche Behörde den Entscheid zur Mediation getroffen hat.

- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB
- Zivilgericht
- andere, nämlich:

Welchen Entscheid hat das Gericht bzw. die KESB bezüglich der Mediation gefällt?

- Das Gericht bzw. die KESB hat die Mediation angeordnet
- Das Gericht bzw. die KESB hat die Mediation empfohlen
- Das Gericht bzw. die KESB hat uns zur Mediation aufgefordert
- Weiss nicht

Bitte geben Sie an, wie viele Termine mit der Mediatorin bzw. dem Mediator stattgefunden haben. Wenn Sie die genaue Anzahl nicht kennen, können Sie schätzen.

Anzahl Termine:

War die Anzahl der Termine für die angeordnete Mediation für Sie genau richtig oder waren es zu wenige oder zu viele Termine?

- Die Anzahl Termine war genau richtig
- Es waren zu wenige Termine
- Es waren zu viele Termine
- Weiss nicht

Uns interessiert, wie Sie die angeordnete Mediation erlebt haben.
Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

«Ich habe mich von der Mediatorin bzw. dem Mediator verstanden gefühlt.»

- stimme voll und ganz zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme gar nicht zu

«Ich konnte meine Sichtweise und meine Anliegen in die angeordnete Mediation einbringen.»

- stimme voll und ganz zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme gar nicht zu

«Der Ablauf der Mediation war für mich sinnvoll.»

- stimme voll und ganz zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme gar nicht zu

«Mir war klar, was die Ziele der Mediation sind.»

- stimme voll und ganz zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme gar nicht zu

«Mit der Unterstützung der Mediatorin bzw. des Mediators war es einfacher mit meinem Ex-Partner bzw. meiner Ex-Partnerin zu sprechen.»

- stimme voll und ganz zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme gar nicht zu

«Die Anliegen und die Sichtweise meines Kindes bzw. meiner Kinder wurden in der Mediation besprochen.»

- stimme voll und ganz zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme gar nicht zu

«In der Mediation haben wir uns über die wichtigen Punkte geeinigt.»

- stimme voll und ganz zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme gar nicht zu

«Ich bin mit der Lösung, die wir in der Mediation entwickelt haben, zufrieden.»

- stimme voll und ganz zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme gar nicht zu

«Durch die Mediation hat sich der Kontakt zu meinem Ex-Partner bzw. zu meiner Ex-Partnerin verbessert.»

- stimme voll und ganz zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme gar nicht zu

«Die Mediation hat sich positiv auf unser Kind bzw. unsere Kinder ausgewirkt.»

- stimme voll und ganz zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme gar nicht zu

«Ich fand die Mediation insgesamt hilfreich.»

- stimme voll und ganz zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme gar nicht zu

«Ich würde die Mediation weiterempfehlen.»

- stimme voll und ganz zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme gar nicht zu

Wie beurteilen Sie den Zeitpunkt der angeordneten Mediation?

- genau richtig
- zu spät
- zu früh
- weiss nicht

Uns interessiert, was Sie bei der Mediation besonders hilfreich fanden. Bitte halten Sie dies in einigen Sätzen fest. (Antwortfeld)

Gibt es Dinge, die für Sie bei der Mediation schwierig waren? Falls ja, was? (Antwortfeld)

Aus welchen Gründen wurde die angeordnete Mediation abgeschlossen? Sie können hier mehrere Antwortmöglichkeiten auswählen.

- Wir haben uns in wichtigen Punkten geeinigt
- Der Kontakt zur Ex-Partnerin bzw. zum Ex-Partner hat sich verbessert
- Es waren von Anfang an nicht mehr Termine vorgesehen
- Wir konnten uns nicht einigen
- Mein Ex-Partner bzw. meine Ex-Partnerin hat den Abschluss gewünscht
- Ich habe den Abschluss gewünscht
- Die Mediatorin bzw. der Mediator hat den Abschluss vorgeschlagen
- Andere Gründe, nämlich:

.....

Zum Schluss haben wir noch eine Frage zu Ihrer Person. Welches ist Ihr Geschlecht?

- weiblich
- männlich
- anderes

Anhang 2: Leitfaden für die Interviews mit Eltern

I. Einstiegsfragen

- Wie viele Kinder haben Sie mit Ihrem Ex-Partner / Ihrer Ex-Partnerin und wie alt sind sie?
- Wohnt Ihr Kind hauptsächlich bei Ihnen, bei Ihrem Ex-Partner/Ex-Partnerin oder wohnt es zu gleichen Teilen bei beiden Elternteilen?
- Wie lange liegt die Trennung vom Ex-Partner / Ex-Partnerin zurück?
- Falls noch nicht bekannt: Wie viele Termine haben Sie bei der Beratung bzw. Mediation in Anspruch genommen?
- Falls noch nicht bekannt: Über welchen Zeitraum haben die Termine der Beratung bzw. Mediation stattgefunden?

II. Anordnung einer Konfliktbearbeitung

Können Sie mir etwas dazu erzählen, wie es dazu gekommen ist, dass eine Konfliktbearbeitung angeordnet wurde?

Mögliche Nachfragen:

- Durch wen wurde eine Konfliktbearbeitung angeordnet? (vgl. im Rahmen einer Scheidung oder eines Kindesschutzverfahrens?)
- Aus welchen Gründen wurde die Konfliktbearbeitung angeordnet? Welche anderen Versuche zur Beilegung des Konflikts wurden vorher unternommen?
- Wie war Ihre Haltung gegenüber der Beratung bzw. Mediation zum Zeitpunkt der Anordnung? Inwiefern hat sich diese Haltung seither verändert? Falls es zu einer Veränderung kam: Weshalb hat sich Ihre Haltung verändert?
- Wie beurteilen sie den Zeitpunkt der Massnahmen: Zu früh, genau richtig, zu spät

III. Arbeitsweise der Fachperson

Beschreiben Sie mir bitte, wie die Berater*in/Mediator*in vorgegangen ist bzw. was sie oder er gemacht hat.

Mögliche Nachfragen:

- Haben die Gespräche immer mit Ihnen und Ihrem Ex-Partner bzw. Ihrer Ex-Partnerin gemeinsam stattgefunden oder hat es auch separate Gespräche gegeben?
- Inwiefern haben Sie sich von der Berater:in/Mediator:in verstanden gefühlt?
- Inwiefern hatten Sie den Eindruck, dass die Berater:in/Mediator:in auf Ihre Anliegen eingegangen ist?
- Haben Sie den Eindruck erhalten, dass Sie mit der Berater:in bzw. Mediator:in offen über alles sprechen konnten, was für Sie wichtig war? Weshalb ja bzw. weshalb nein?
- Wie / inwiefern wurde in der Konfliktbearbeitung über das Kind bzw. über die Kinder gesprochen? Welche Fragen zu den Kindern hat Ihnen die Berater:in bzw. Mediator:in gestellt?
- Waren die Kinder einmal bei der Beratung bzw. Mediation dabei?
- Was fanden Sie am Vorgehen der Berater:in bzw. Mediator:in hilfreich?
- Gab es in der Konfliktbearbeitung etwas, was für Sie schwierig war oder das sie gestört hat?
- Was hätte die Berater*in bzw. Mediator*in anders machen können?

IV. Abschluss und Ergebnisse der Intervention

Können Sie mir erzählen, wie es zum Abschluss der Konfliktbearbeitung kam und was die Ergebnisse waren?

Mögliche Nachfragen:

- Aus welchen Gründen wurde die Konfliktbearbeitung abgeschlossen? (z.B.: Ex-Partner sind nicht weitergekommen, haben Regelungen in wichtigen Punkten gefunden, Finanzierung wurde ausgeschöpft)

- Welche Vereinbarungen oder Abmachungen wurden in der Konfliktbearbeitung beschlossen?
Ggf. Welche Regelungen gab es bereits vorher?

Was hat sich seit der Konfliktbearbeitung für Sie und Ihre Kinder verändert?

Mögliche Nachfragen: In Bezug auf:

- Den eigenen Umgang mit Konflikten?
- Den Kontakt und die Kommunikation mit dem Ex-Partner / Ex-Partnerin?
- Die Häufigkeit von Konflikten?
- Die Intensität von Konflikten?
- Die Auswirkungen des Konflikts auf das Kind / die Kinder?

Wie zufrieden sind Sie mit dem Ergebnis der Konfliktbearbeitung?

Mögliche Nachfragen:

- Weshalb sind Sie zufrieden bzw. nicht zufrieden?
- Würden Sie die Beratung bzw. Mediation weiterempfehlen?

Abschlussfrage

Gibt es noch etwas, das wir noch nicht besprochen haben und Sie noch sagen möchten?

Anhang 3: Leitfaden für Interviews mit Behördenmitgliedern

I. Berufliche Tätigkeit

Welches ist Ihr beruflicher Hintergrund? (Ausbildung und allfällige Weiterbildungen)

- Welches ist Ihre berufliche Funktion bei der KESB bzw. beim Gericht?
- Wie viele Beratungen bzw. Mediationen ordnen Sie pro Jahr an?
- Was macht für Sie die angeordnete Beratung bzw. Mediation aus?

II. Organisationskontext

Wie sind angeordnete Konfliktbearbeitungen in Ihre Organisation eingebettet?

Interessierende Aspekte:

- Seit wann und aus welchen Gründen werden Beratungen / Mediationen angeordnet?
- Wie viele angeordnete Beratungen bzw. Mediationen gibt es pro Jahr?
- Welche konzeptionellen Grundlagen gibt es?
- Wie wird die Finanzierung geregelt?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Anbietern?

III. Anordnung einer Konfliktbearbeitung

- Welche konkreten Situationen führen zur **Anordnung** einer angeordneten Konfliktbearbeitung?

Interessierende Aspekte:

- Welche konkreten Ziele verfolgen Sie mit der Anordnung?
- Zu welchem Zeitpunkt im Verfahren erfolgt die Anordnung?
- Wie erleben Sie die Einstellung der Eltern gegenüber der angeordneten Beratung bzw. Mediation?

IV. Zusammenarbeit mit Berater:innen bzw. Mediator:innen

- Wie erleben Sie die **Zusammenarbeit** mit Berater:innen bzw. Mediator:innen?

Interessierende Aspekte:

- Wie wird die Zusammenarbeit konkret ausgestaltet?
- Wo verorten Sie den Auftrag der anordnenden Behörde?
- Wie verläuft der Informationsaustausch mit Berater*innen bzw. Mediator*innen?

V. Wirkfaktoren, Wirkungen, förderliche und hinderliche Faktoren

- Welche **Wirkfaktoren und Wirkungen** beobachten Sie bei angeordneten Konfliktbearbeitungen?

z.B. bezüglich:

- Häufigkeit und Intensität von Konflikten
- Kommunikation der Elternteile
- Auswirkungen des Konflikts auf das Kind bzw. die Kinder
- konkrete Regelungen/Vereinbarungen/Abmachungen und Commitment der Eltern?
- Welche Faktoren **fördern oder hindern** den Erfolg der angeordneten Beratung und Mediation aus ihrer Perspektive?

Interessierende Aspekte: z.B. bezüglich

- Schwierigkeiten/Herausforderungen im Prozess der Intervention
- Eignung des Zeitpunkts der Intervention
- Einfluss der «Anordnung» und Zusammenarbeit mit den umsetzenden Institutionen
- Konfliktsituation der Eltern

VI. Good Practice, Einschätzungen und Empfehlungen

- Können Sie uns ein konkretes Beispiel für „good practice“ nennen?
- Gibt es auch negative Auswirkungen, welche Sie auf angeordnete Konfliktbearbeitungen zurückführen?
- Wie schätzen Sie die **Zufriedenheit** der Eltern bzw. der durchführenden Institutionen mit der angeordneten Konfliktbearbeitung ein?

Interessierende Aspekte:

- Welche konkreten Rückmeldungen erhalten Sie von Eltern bzw. durchführenden Institutionen am meisten?
- Welche **alternativen oder ergänzenden Interventionen** halten Sie, neben der angeordneten Beratung und Mediation, bei Elternkonflikten für erfolgversprechend?
- Welche **Empfehlungen** zur Ausgestaltung und zum Einsatz von angeordneten Konfliktbearbeitungen können Sie aufgrund Ihrer Erfahrungen geben?

Interessierende Aspekte z.B. Konfliktsituation, Voraussetzungen bei den Eltern, Voraussetzungen bei den Anbietenden etc.

V. Ergänzungen

- Gibt es etwas Wichtiges im Zusammenhang mit der angeordneten Beratung bzw. Mediation, das Sie ergänzen möchten?

Anhang 4: Leitfaden für Interviews mit Berater:innen bzw. Mediator:innen

I. Berufliche Tätigkeit

- Welches ist Ihr beruflicher Hintergrund? (Ausbildung und allfällige Weiterbildungen)
- Wie viele angeordnete Beratungen bzw. Mediationen führen Sie pro Jahr durch?
- Was macht für Sie die angeordnete Beratung bzw. Mediation aus?

II. Organisationskontext

Wie sind angeordnete Beratungen bzw. Mediationen in Ihre Organisation eingebettet?

Interessierende Aspekte:

- Seit wann und aus welchen Gründen bieten Sie angeordnete Konfliktbearbeitungen an?
- Wie viele angeordnete Konfliktbearbeitungen werden pro Jahr umgesetzt?
- Gibt es konzeptionelle Grundlagen welche für Ihre Arbeit in angeordneten Konfliktbearbeitungen wichtig sind? Falls ja, welche?
- Wie wird die Finanzierung geregelt?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den zuweisenden Behörden?

III. Anordnung einer Konfliktbearbeitung

- Welche konkreten Situationen führen zur **Anordnung** einer angeordneten Konfliktbearbeitung?

Interessierende Aspekte:

- Welche konkreten Ziele verfolgen Sie bei angeordneten Konfliktbearbeitungen?
- Wie erleben Sie die Einstellung der Eltern gegenüber der angeordneten Konfliktbearbeitung?

VI. Zusammenarbeit mit Behörden

- Wie erleben Sie die **Zusammenarbeit** mit den zuweisenden Behörden?

Interessierende Aspekte:

- Wie wird die Zusammenarbeit konkret ausgestaltet?
- Wo verorten Sie ihren Auftrag bei angeordneten Konfliktbearbeitungen?
- Wie verläuft der Informationsaustausch mit den zuweisenden Behörden?

VII. Methodische Umsetzung

- Wie gehen Sie bei **angeordneter Beratung bzw. Mediation** konkret vor?

Interessierende Aspekte:

- Prozessschritte und Ablauf
- Methodische Aspekte (z.B. getrennte/gemeinsame Termine, psychoedukative Elemente, spezifische Ansätze)
- Grundhaltungen/Prinzipien
- Beziehungsgestaltung
- Einbezug der Perspektive des Kindes
- Anzahl Termine

VIII. Wirkfaktoren, Wirkungen, förderliche und hinderliche Faktoren

- Welche **Wirkfaktoren und Wirkungen** beobachten Sie bei angeordneten Konfliktbearbeitungen?

Interessierende Aspekte:

- Welche *positiven* / negativen Auswirkungen/Veränderungen beobachten Sie bei angeordneten Konfliktbearbeitungen?
 - z.B. bezüglich:
 - Häufigkeit und Intensität von Konflikten
 - Kommunikation der Elternteile
 - Auswirkungen des Konflikts auf das Kind bzw. die Kinder
 - konkrete Regelungen/Vereinbarungen/Abmachungen und Commitment der Eltern bzw. der beauftragten Institutionen?
- Welche Faktoren **fördern oder hindern** den Erfolg von angeordneten Konfliktbearbeitungen?

Interessierende Aspekte: z.B. bezüglich

- Schwierigkeiten/Herausforderungen im Prozess der Intervention
- Eignung des Zeitpunkts der Intervention
- Einfluss der «Anordnung» und Zusammenarbeit mit der zuweisenden Behörde

IX. Good Practice, Einschätzungen und Empfehlungen

- Können Sie uns ein konkretes Beispiel für „good practice“ nennen?
- Wie schätzen Sie die **Zufriedenheit** der Eltern bzw. der zuweisenden Behörden mit der angeordneten Beratung und Mediation ein?

Interessierende Aspekte:

- Welche konkreten Rückmeldungen erhalten Sie von Eltern bzw. den zuweisenden Behörden am meisten?
- Welche **alternativen oder ergänzenden Interventionen** halten Sie, neben der angeordneten Beratung und Mediation, bei Elternkonflikten für erfolgversprechend?
- Welche **Empfehlungen** zur Ausgestaltung und zum Einsatz der angeordneten Beratung und Mediation können Sie aufgrund Ihrer Erfahrungen geben?

Interessierende Aspekte: z.B. bezüglich

- In welchen Situationen eine angeordnete Intervention (nicht) geeignet ist
- Nötige Voraussetzungen bei den Eltern Schwierigkeiten/Herausforderungen im Prozess der Intervention
- Voraussetzungen auf Ebene der Organisation oder Zusammenarbeit mit KESB/Zivilgerichten

X. Ergänzungen

- Gibt es etwas Wichtiges im Zusammenhang mit der angeordneten Beratung bzw. Mediation, das Sie ergänzen möchten?